



Abschlusskonzept Hassel.Westerholt.Bertlich 2019-2024

Ergänzung zum Interkommunalen Integrierten Handlungskonzept Hassel.Westerholt.Bertlich 2013-2018

Auftraggeber:

Stadt Gelsenkirchen
Referat 61 Stadtplanung
Rathaus Buer
Goldbergstraße 12
45894 Gelsenkirchen
Ansprechpartnerin: Doris Kranich

Stadt Herten
FB 2 Planen, Bauen und Umwelt
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten
Ansprechpartner: Irja Hönekopp, Rainer Berkau

Bearbeitung:



STADTRAUMKONZEPT GmbH
Huckarder Straße 12
44147 Dortmund
Ansprechpartner: Bastian Rinke, Matthias Sauter, Alexander Sbosny

Gelsenkirchen/Herten, Januar 2019

Inhalt

1. Hintergrund und Anlass	4
2. Programmgebiet	6
2.1 Abgrenzung und städtebauliche Einordnung	6
2.2 Bevölkerungs- und Sozialstruktur	8
2.3 Akteursstruktur	16
2.4 Stärken-Schwächen-Analyse.....	17
3. Rückblick auf die Programmumsetzung	23
4. Umsetzungsstrategie	25
4.1 Leitbild und Ziele	25
4.2 Einbettung in städtische Präventionskonzepte	28
5. Maßnahmenkonzept	31
5.1 Handlungsfeld A: Entwicklung der Zechenbranche Westerholt	31
5.2 Handlungsfeld B: Lokale Ökonomie und Beschäftigung	43
5.3 Handlungsfeld C: Immobilienwirtschaft und Wohnen	54
5.4 Handlungsfeld D/E: Bildung und Soziales	62
5.5 Handlungsfeld F: Städtebau, Verkehr und Freiraum.....	89
5.6 Handlungsfeld G: Stadtteilmanagement	116
6. Quellen	125
Anlage 1: Maßnahmenübersicht 2019-2024	126
Anlage 2: Rahmenplan	128

1. Hintergrund und Anlass

Interkommunales Stadtteilerneuerungsprogramm Hassel.Westerholt.Bertlich

Die im nördlichen Ruhrgebiet gelegenen, benachbarten Stadtteile Gelsenkirchen-Hassel, Herten-Westerholt und Herten-Bertlich mit ihren insgesamt ca. 34.000 Einwohner*innen stehen seit 2009 im Zeichen einer breit angelegten, themen- und akteursübergreifenden Erneuerungsstrategie. Mit Hilfe eines breiten Spektrums an baulichen und sozialen Maßnahmen wollen die beiden Städte Gelsenkirchen und Herten die negativen Folgen abfedern, die sich aus der Schließung der Zeche Westerholt 1/2 für die Stadtteile und ihre Bewohner*innen ergeben.

Grundlagen für das Stadtteilerneuerungsprogramm bilden das im Jahr 2009 erstellte und 2013 fortgeschriebene Interkommunale Integrierte Handlungskonzept (IIHK) Hassel.Westerholt.Bertlich sowie ein darauf bezogener Kooperationsvertrag zwischen den Städten Gelsenkirchen und Herten.

Umsetzung des interkommunalen Handlungskonzepts (IIHK bzw. IINSEK)

Zur Koordination des Stadtteilerneuerungsprogramms vor Ort, insbesondere zur Beteiligung der Bewohner*innen und der lokalen Akteure, wurde 2014 das **interkommunale Stadtteilbüro Hassel.Westerholt.Bertlich** eingerichtet. Dieses befindet sich in der Egonstraße auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Westerholt 1/2, in unmittelbarer Nähe zum **Projektbüro „Neue Zeche Westerholt“**, das die Entwicklung, Planung und Umsetzung der Nachfolgenutzungen für das Zechenareal übernimmt.

Zentrale Schnittstelle zur Verwaltung bildet auf der Arbeitsebene jeweils eine **kommunale Projektleitung**. Die kommunalen Projektleitungen übernehmen die Kommunikation in die Stadtverwaltungen und die politischen Gremien und koordinieren die projektübergreifende interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachverwaltungen.

Gesteuert wird die Umsetzung des IIHK von einem **interkommunalen Lenkungskreis**, in dem u.a. die Stadtbauräte der beiden Städte, die kommunalen Projektleitungen, das Stadtteilbüro und das Projektbüro „Neue Zeche Westerholt“ vertreten sind.

Begleitet wird die Umsetzung des IIHK durch einen **interkommunalen Gebietsbeirat** mit gewählten Vertreter*innen aus Bewohnerschaft und Politik. Wichtige Aufgabe des Gebietsbeirats ist die Prüfung und Vergabe von Mitteln aus dem Quartiersfonds für bürgerschaftlich organisierte Mikroprojekte.

Abschlussphase für das interkommunale Stadtteilerneuerungsprogramm

Fast zehn Jahre sind seit der Erstellung des ersten IIHK vergangen. Zahlreiche bauliche und soziale Maßnahmen wurden seitdem umgesetzt, um die Stadtteile Hassel, Westerholt und Bertlich zu stärken und die Wohn- und Lebenssituation der Bewohner*innen zu verbessern. Das Spektrum dieser Maßnahmen ist breit: Spielplätze und Schulhöfe wurden erneuert, Inf-

rastruktureinrichtungen saniert und erweitert (z.B. das Stadtteilzentrum Hassel oder die evangelische Thomas-Kita in Westerholt), private Immobilieneigentümer*innen fachlich beraten und zur (energetischen) Sanierung ihrer Häuser motiviert (insbesondere in den historischen Gartenstadtsiedlungen), Projekte für Kinder, Jugendliche und Senior*innen initiiert, Bewohner*innen und Stadtteilakteure zur Umsetzung eigener Ideen ermutigt.

Gleichwohl konnten noch nicht alle Ideen aus dem IIHK 2009 umgesetzt werden, allen voran die Entwicklung des ehemaligen Zechenareals Westerholt 1/2. Nach einer intensiven Beteiligungs- und Planungsphase soll mit der 2019 vorgesehenen Gründung einer „Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt“ der Grundstein für die Baureifmachung, Umgestaltung und Vermarktung des ehemaligen Zechengeländes gelegt werden. Parallel dazu möchten die Städte Gelsenkirchen und Herten das Stadteilerneuerungsprogramm im Rahmen einer **fünfjährigen Abschlussphase (2019-2024)** fortsetzen. Diese soll genutzt werden, um weitere Aktivitäten in den umliegenden Stadtteilen auf den Weg zu bringen.

Zur Strukturierung dieser Abschlussphase dient das vorliegende Strategiepapier, das von der STADTRAUMKONZEPT GmbH in enger Abstimmung mit den beiden Städten entwickelt wurde. Auf der Basis der bisherigen Ergebnisse benennt es konkrete Maßnahmen für die kommende Abschlussphase (siehe Kapitel 5).

Beteiligungsprozess zur Abschlussphase

Zur Entwicklung und Konkretisierung der Maßnahmen für die Abschlussphase des IIHK fand zwischen Mai und September 2018 eine Reihe verschiedener Gesprächsrunden statt. Den Anfang machte eine grundlegende Diskussion möglicher Maßnahmen mit den beiden Stadtbauräten im **interkommunalen Lenkungskreis**. Danach folgte die Erarbeitung einer Maßnahmenliste mit den Vertreter*innen der beteiligten Verwaltungsbereiche (Stadtplanung, Tief- und Hochbau, Grünflächen, Verkehr, Wohnen, Soziales, Integration und Arbeit, Jugend, Gesundheit, Kultur etc.) in einer Sitzung des **Gebietsteams Hassel** sowie einer Sitzung des **Kernteams IIHK Herten**. Anschließend wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen in **fünf handlungsfeldbezogenen, interkommunal besetzten Vertiefungsgesprächen** konkretisiert, Verantwortlichkeiten, Umsetzungszeitraum und Förderzugänge definiert.

Im Rahmen eines Gesprächs und einer **Radtour durch das Programmgebiet mit Vertreter*innen der Bezirksregierung Münster** wurden die bisherigen Programmfolge begutachtet und die Maßnahmen für die Abschlussphase erörtert. Darüber hinaus wurden die Maßnahmen der Abschlussphase in einer **Sondersitzung des interkommunalen Gebietsbeirates** mit Vertreter*innen aus Bewohnerschaft und Politik vorgestellt und abgestimmt. Abschließend wurden die mit konkreten Kostenschätzungen versehenen Maßnahmen in einer zweiten Sitzung des **interkommunalen Lenkungskreises** festgehalten.

Nächster und letzter Schritt ist die Beteiligung der **Räte der Städte Gelsenkirchen und Herten mit ihren Bezirks- und Fachausschüssen und der Gelsenkirchener Bezirksvertretung Nord**.

2. Programmgebiet

Im IHK 2009 sowie in der Fortschreibung 2015/2016 sind die städtebaulichen, infrastrukturellen und sozio-demografischen Eigenschaften der drei Stadtteile Hassel, Westerholt und Bertlich bereits sehr ausführlich untersucht und beschrieben worden. An dieser Stelle werden deshalb nur Auszüge der Analyse dargestellt. Wichtige sozio-demografische Kontextindikatoren werden dabei fortgeschrieben (siehe Kapitel 2.2). In die Stärken-Schwächen-Analyse fließen außerdem die Ergebnisse der 2015 durchgeführten Bewohnerbefragung ein (siehe Kapitel 2.4).

2.1 Abgrenzung und städtebauliche Einordnung

Das Programmgebiet besteht aus den benachbarten Stadtteilen Gelsenkirchen-Hassel (inkl. Buer-Nord) sowie Herten-Westerholt und -Bertlich mit dem Gelände der ehemaligen Zeche Westerholt 1/2 als verbindendem Element. Formal handelt es sich um zwei separate Fördergebiete, die durch einen Kooperationsvertrag zwischen den beiden Kommunen zusammenarbeiten.

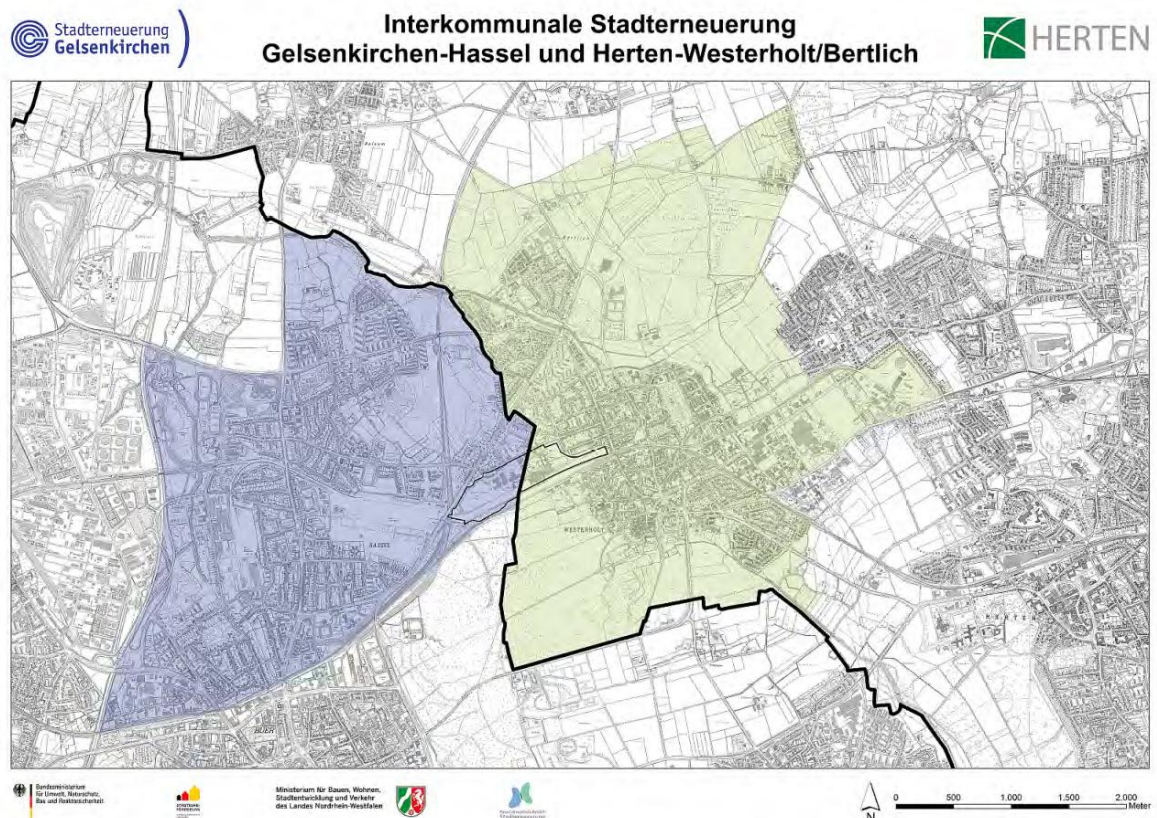


Abbildung 1: Programmgebiet Interkommunale Städterneuerung Gelsenkirchen-Hassel (blau) und Herten-Westerholt/Bertlich (grün)

Gelsenkirchen-Hassel

Der Stadtteil **Hassel** liegt im Norden der Stadt Gelsenkirchen und bildet zusammen mit den westlich und südlich angrenzenden Stadtteilen Scholven und Buer den Stadtbezirk Gelsenkirchen-Nord. Im Norden schließt sich die Stadt Marl und im Osten die Stadt Herten mit den Stadtteilen Westerholt und Bertlich an. Den weiteren Rahmen des Programmgebiets auf Gelsenkirchener Seite bilden auf der Westseite die Autobahn A 52 und das angrenzende Industriegebiet und im Norden der offene Landschaftsraum. Die Schnittstelle nach Herten wird im Wesentlichen durch einen breiten Freiraum definiert, der durch die nach Norden weiterführende Bahntrasse geteilt wird. Das Programmgebiet umfasst auf Gelsenkirchener Seite neben dem Stadtteil Hassel den nördlichen Teil von Gelsenkirchen-Buer bis zur hochgelegenen Bahntrasse.

Geprägt ist Hassel durch seine Vergangenheit als **Standort der Montanindustrie**. Im Umfeld der ehemaligen Industrieareale (Kokerei Hassel, Kraftwerk Hassel, Zeche Bergmannsglück, Zeche Westerholt 1/2) sind mehr oder weniger in sich geschlossene Werkssiedlungen in Anlehnung an die englische Gartenstadtbewegung entstanden sowie die denkmalgeschützten, mehrgeschossigen Siedlungen Am Schlagbaum (1922) und Am Spinnstuhl (1929). Für den Großteil der **Gartenstadtsiedlungen** sind Gestaltungssatzungen verabschiedet worden, um das baukulturelle Erbe auch bei fortschreitender Privatisierung der Häuser zu sichern.

Nach dem ersten Weltkrieg entstanden weitere Siedlungen, darunter die in sich geschlossene Geschosswohnungssiedlung Am Freistuhl/Femestraße aus den 1970er-Jahren östlich der Polsumer Straße. Typisch sind die zwei- oder viergeschossige Bauweise und die großzügigen, halböffentlichen Freiflächen im Inneren. Die Eppmannssiedlung wurde in den 1950er- bis Ende der 1970er-Jahre als nördliche Erweiterung der Gartenstadt Hassel größtenteils mit Mehrfamilienhäusern erbaut, Einfamilienhäuser arrondieren das Quartier. Charakteristisch sind hier ebenfalls die **offene Bauweise und die großzügigen Grünflächen**.

Der **zentrale Nahversorgungsbereich** von Hassel erstreckt sich entlang der Polsumer Straße. Die Bebauung ist auf beiden Straßenseiten fast durchgehend als geschlossene Kontur ausgebildet. Diese Bebauung ist auch gleichzeitig die Schwäche der Straße, da die Linearität des öffentlichen Raums jede Aufenthaltsqualität verhindert. Ein räumlicher Mittelpunkt des Stadtteils, der für die Bewohner*innen als zentraler Kristallisations- und Treffpunkt dienen könnte, fehlt.

Herten-Westerholt und Herten-Bertlich

Die beiden Stadtteile **Bertlich und Westerholt** liegen im Nordwesten der Stadt Herten. Bertlich grenzt an den Hertener Stadtteil Langenbochum und Westerholt an die Stadtteile Langenbochum, Paschenberg und Mitte. Nördlich von Bertlich schließt sich die Stadt Marl an sowie westlich die Stadt Gelsenkirchen. Westerholt und Bertlich wurden im Rahmen der nordrhein-westfälischen Gebietsreform in die Stadt Herten eingemeindet. Gerahmt sind die Stadtteile von Freiraum mit land- und forstwirtschaftlicher Prägung sowie der Golfanlage von Schloss Westerholt.

Den **historischen Kern von Westerholt** bilden das Alte Dorf Westerholt, eine in sich geschlossene Fachwerksiedlung aus dem 17. Jahrhundert, und das Schloss Westerholt. Die großflächigen Siedlungserweiterungen des Stadtteils Westerholt sind jedoch nicht vom Alten Dorf ausgegangen, sondern durch die Errichtung der Zeche Westerholt zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Im gleichen Zeitraum ist der Stadtteil Bertlich entstanden.

Nördlich der Zeche Westerholt ist die älteste **zusammenhängende Arbeitersiedlung im Stil einer englischen Gartenstadt** in Westerholt/Bertlich entstanden. Die Siedlung erstreckt sich über die Stadtgrenze zu Gelsenkirchen; beide Kommunen haben für ihr jeweiliges Areal eine aufeinander abgestimmte Gestaltungssatzung erlassen.

Nördlich der Marler Straße liegt die Bergarbeitersiedlung Bertlich, die aus der Zeit um die vorletzte Jahrhundertwende stammt. Die dortigen Häuser sind durch z. T. deutlich kleinere Grundrisse und im Verhältnis zur vorgenannten Siedlung auch kleinere Grundstücke gekennzeichnet. Beiden Siedlungsbereichen ist gemein, dass sie weitgehend noch in ihrer ursprünglichen Ausprägung erhalten sind. Die Siedlung ist durch eine Denkmalebereichssatzung geschützt.

Zentraler Versorgungsbereich für die beiden Stadtteile ist die Bahnhofstraße. Diese ist durch blockartige geschlossene Straßenrandbebauung in unterschiedlicher Gebäudetypologie und Geschossigkeit gekennzeichnet. Neben Gebäuden aus der Gründerzeit mit aufwändig geschmückten Fassaden und Zwerchgiebeln säumen Wohngebäude mit bis zu fünf Geschossen aus den 1970/1980er-Jahren die Straße.

Im Gegensatz zu den Westerholter Bürger*innen fehlt den Bewohner*innen von Bertlich ein Identifikationspunkt in Form eines alten, gewachsenen Dorfkerns – auch wenn der sogenannte Dorfanger als Treffpunkt dient.

2.2 Bevölkerungs- und Sozialstruktur

Gelsenkirchen-Hassel

Das interkommunale Programmgebiet Hassel.Westerholt.Bertlich umfasst auf Gelsenkirchener Seite neben dem Stadtteil Hassel auch noch den nördlichen Bereich von Gelsenkirchen-Buer bis zur S-Bahntrasse. Im vorliegenden Text wird der Gelsenkirchener Teil des Programmgebiets unter der Bezeichnung Hassel zusammengefasst.

Die **Zahl der Einwohner*innen** in Hassel lag am 31.12.2016 bei 19.390, was einem Bevölkerungsanteil von 7,3% an der Gesamtstadt entsprach. Die Einwohnerzahl in Hassel war damit um 248 Personen höher als am 31.12.2010. Dabei betragen die Anteile der unter 6-Jährigen 5,8%, der unter 18-Jährigen 19,4% und der 65-Jährigen und Älteren 17,9%. Zum Vergleich: Die entsprechenden Werte auf gesamtstädtischer Ebene lagen für diese Altersgruppen bei 5,6%, 17,2% und 20,2%. Das wiederum heißt, dass der **Anteil der jüngeren Menschen** in Hassel etwas größer war als in Gelsenkirchen und der **Anteil der älteren Menschen** etwas kleiner. Gegenüber dem 31.12.2010 haben sich bei diesen Werten kaum Veränderungen ergeben.

Der **Anteil der nichtdeutschen Bewohner*innen** (d.h. von Personen mit ausschließlich nicht-deutscher Staatsangehörigkeit) an der Bevölkerung in Hassel lag Ende 2016 bei 19,2% und der **Anteil der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund** (d.h. von Personen mit mindestens einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit) bei 32,6%. Bei den unter 6-Jährigen erreichte der Anteil der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund sogar 57,4% und bei den unter 18-Jährigen 55,8%. Auf gesamtstädtischer Ebene waren bei den o.g. Indikatoren mit 19,3%, 31,3%, 59,6% bzw. 56,0% nur geringfügige Unterschiede zu Hassel festzustellen. Im Vergleich zum 31.12.2010 sind allerdings sowohl für Hassel als auch für die Gesamtstadt bei sämtlichen dieser Werte erhebliche Zuwächse zu verzeichnen.

Betrachtet man die **Anteile der Zu- und Fortzüge** im Jahr 2016, zeigt sich, dass bei der deutschen Bevölkerung in Hassel die Fortzüge mit 2,4% die Zuzüge mit 1,7% leicht übertrafen haben, während bei der nichtdeutschen Bevölkerung die Zuzüge (2,5%) höher ausgefallen sind als die Fortzüge (1,3%). Das Verhältnis von Zu- und Fortzügen in Hassel entspricht dabei in etwa dem Verhältnis in der Gesamtstadt. Dort waren die Anteile allerdings allesamt größer, was im Umkehrschluss bedeutet, dass die Bevölkerungsfluktuation in Hassel geringer war als in Gelsenkirchen. Vergleicht man diese Werte mit den Angaben für den 31.12.2010, stellt man zudem fest, dass die Anteile der Zu- und Fortzüge bei den deutschen Bewohner*innen relativ konstant geblieben sind, während sie bei der nichtdeutschen Bewohner*innen größer geworden sind.

Der **Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** in der Bevölkerung ab 18 bis unter 65 Jahren war in Hassel Ende 2016 mit 49,2% nahezu gleich groß wie in Gelsenkirchen (49,6%). Bei beiden Werten ist gegenüber Ende 2010 aber eine klare Zunahme zu verzeichnen.

Der **Anteil der Arbeitslosen gemäß SGB II und SGB III** betrug bei den 15 bis unter 65-Jährigen in Hassel 8,7% (Gesamtstadt: 10,0%). Bei den 15- bis unter 25-Jährigen erreichte dieser Wert lediglich 4,2% (Gesamtstadt: 5,2%). Dies deutet darauf hin, dass es jüngeren Menschen leichter fällt, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden, als älteren Menschen. In Hassel waren dabei 45,0% und in Gelsenkirchen 44,8% ein Jahr und länger arbeitslos (Langzeitarbeitslose). Auffallend ist, dass der Anteil der Arbeitslosen bei den 15 bis unter 65-Jährigen im Vergleich zum 31.12.2010 sowohl in Hassel als auch in Gelsenkirchen leicht gestiegen ist, während er bei den 15- bis unter 25-Jährigen im gleichen Zeitraum leicht abgenommen hat (an den Anteilen der Langzeitarbeitslosen in Hassel und Gelsenkirchen hat sich hingegen kaum etwas geändert.)

Ende 2016 erhielten 17,0% der 15- bis unter 65-Jährigen in Hassel Arbeitslosengeld II gemäß SGB II und 32,4% der unter 15-Jährigen waren Sozialgeld-Empfänger*innen gemäß SGB II (in Gelsenkirchen lagen diese Werte mit 20,7% bzw. 40,9% wesentlich höher). Gegenüber 2010 sind diese Anteile allesamt größer geworden, in Hassel etwas weniger, in Gelsenkirchen etwas mehr.

Ein weiterer Indikator für die soziale Lage der Bevölkerung ist der Anteil der Bevölkerung insgesamt, der Leistungen nach SGB II und XII beziehen („Transferleistungsquote“). Ende 2016 lag er in Hassel bei 17,9% und damit deutlich unter dem Anteil in Gelsenkirchen

(21,7%). Im Vergleich zum 31.12.2010 ist dieser Anteil in beiden Fällen gestiegen, in Hassel allerdings etwas geringer als in der Gesamtstadt.

Ende 2016 fielen zudem 29,0% der Familienhaushalte in Hassel mit Kindern unter 18 Jahren in die Kategorie „**Alleinerziehende**“. Dies war ein deutlich geringerer Anteil als in Gelsenkirchen (35,6%). Gegenüber 2010 hat der Anteil der Alleinerziehenden in Hassel allerdings stärker zugenommen als in der Gesamtstadt.

Bei den **Schuleingangsuntersuchungen** wurde im Mittel der Jahre 2014-2016 festgestellt, dass in Hassel 23,4% der Vorschulkinder über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügten, 5,5% eine Kindergartenbesuchsdauer von unter 2 Jahren aufwiesen und 9,3% übergewichtig oder adipös waren. Die entsprechenden Anteile für die Gesamtstadt lagen im gleichen Zeitraum deutlich höher, nämlich bei 25,9% (mangelnde Deutschkenntnisse), 12,8% (Kindergartenbesuchsdauer unter 2 Jahren) und 13,3% (Übergewicht).

Bei den **Schulformempfehlungen** in Hassel (ohne Buer-Nord) lag der Anteil der Empfehlungen für einen Wechsel auf das Gymnasium in 2016 mit 25,0% erheblich unter dem diesbezüglichen Wert für die Gesamtstadt (33,4%), während der Anteil der Empfehlungen für die Hauptschule in Hassel mit 33,6% den Wert für Gelsenkirchen (23,4%) deutlich übertraf.

Die **Wahlbeteiligung an der Kommunalwahl** im Jahr 2014 erreichte in Hassel 44,5%. Sie fiel damit leicht höher als die Wahlbeteiligung in der Gesamtstadt (43,1%).

	Stichtag: 31.12.2016			
	Stadt Gelsenkirchen		Bereich Hassel	
Kontextindikatoren (Quelle der Daten: Stadt Gelsenkirchen)	abs.	%	abs.	%
1. Einwohner*innen am Ort der Hauptwohnung insg.	265.435	100,0	19.390	100,0
2. Unter 6-Jährige in % der Bevölkerung	14.874	5,6	1.129	5,8
3. Unter 18-Jährige in % der Bevölkerung	45.720	17,2	3.766	19,4
4. 18- bis unter 25-Jährige in % der Bevölkerung	22.137	8,3	1.687	8,7
5. 18- bis unter 65-Jährige in % der Bevölkerung	166.141	62,6	12.145	62,6
6. 65-Jährige und Ältere in % der Bevölkerung	53.574	20,2	3.479	17,9
7. 80-Jährige und Ältere in % der Bevölkerung	16.146	6,1	1.069	5,5
8. Nichtdeutsche Bewohner*innen ¹ in % der Bevölkerung	51.133	19,3	3.724	19,2
9. Bewohner*innen mit Migrationshintergrund ² in % der Bevölkerung	82.952	31,3	6.325	32,6
10. Unter 6-Jährige mit Migrationshintergrund in % der gleichaltrigen Bevölkerung insg.	8.864	59,6	648	57,4
11. Unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund in % der gleichaltrigen Bevölkerung insg.	25.623	56,0	2.103	55,8
12. Zuzüge Deutscher in % der Bevölkerung insg.	5.839	2,2	332	1,7
13. Fortzüge Deutscher in % der Bevölkerung insg.	6.922	2,6	469	2,4
14. Zuzüge Nichtdeutscher in % der Bevölkerung insg.	11.239	4,2	482	2,5

¹ „Nichtdeutsche Bewohner*innen“: Personen mit ausschließlich nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

² „Bewohner*innen mit Migrationshintergrund“: Personen mit mindestens einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit

15. Fortzüge Nichtdeutscher in % der Bevölkerung insg.	6.906	2,6	258	1,3
16. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in % der Bevölkerung ab 18 bis unter 65 Jahren insg.	82.485	49,6	5.976	49,2
17. Arbeitslose gemäß SGB II und SGB III in % der Bevölkerung ab 15 bis unter 65 Jahren insg.	17.443	10,0	1.117	8,7
18. Arbeitslose gemäß SGB II und SGB III ab 15 bis unter 25 Jahren in % der gleichaltrigen Bevölkerung insg.	1.571	5,2	101	4,2
19. Langzeitarbeitslose (1 Jahr und länger) in % der Arbeitslosen insg.	7.815	44,8	503	45,0
20. ALG-II-Empfänger*innen gemäß SGB II in % der Bevölkerung ab 15 bis unter 65 Jahren insg.	36.128	20,7	2.196	17,0
21. Sozialgeld-Empfänger*innen unter 15 Jahren gemäß SGB II in % der gleichaltrigen Bevölkerung insg.	15.306	40,9	981	32,4
22. Beziehher*innen von Leistungen gemäß SGB II und SGB XII in % der Bevölkerung insg. („Transferleistungsquote“)	57.659	21,7	3.468	17,9
23. Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren in % der Familienhaushalte insg.	6.909	35,6	489	29,0
24. Vorschulkinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse gemäß Schuleingangsuntersuchung in % (im Mittel der Jahre 2014-2016)	1.709	25,9	131	23,4
25. Kinder mit einer Kindergartenbesuchsdauer von unter 2 Jahren gemäß Schuleingangsuntersuchung in % (im Mittel der Jahre 2014-2016)	874	12,8	32	5,5
26. Übergewichtige und adipöse Kinder gemäß Schuleingangsuntersuchung in % (im Mittel der Jahre 2014-2016)	918	13,3	54	9,3
27. Schulformempfehlung Hauptschule in % ³	458	23,4	39	33,6
28. Schulformempfehlung Gymnasium in % ³	653	33,4	25	25,0
29. Übergangsquote zum Gymnasium in %	610	29,7	k.A.	k.A.
30. Wahlbeteiligung (Kommunalwahlen 2014) in %	---	43,1	---	44,5

Abbildung 2: Sozioökonomische Kontextindikatoren Bereich Hassel: Situation Ende 2016

	Differenz 31.12.2010 – 31.12.2016			
	Stadt Gelsenkirchen		Bereich Hassel	
	abs.	%-Punkte	abs.	%-Punkte
Kontextindikatoren (Quelle der Daten: Stadt Gelsenkirchen)				
1. Einwohner*innen am Ort der Hauptwohnung insg. (=100%)	6.423	0,0	248	0,0
2. Unter 6-Jährige in % der Bevölkerung	2.047	0,7	46	0,2
3. Unter 18-Jährige in % der Bevölkerung	2.596	0,6	5	-0,2
4. 18- bis unter 25-Jährige in % der Bevölkerung	-210	-0,3	-66	-0,5
5. 18- bis unter 65-Jährige in % der Bevölkerung	4.359	0,1	354	1,0
6. 65-Jährige und Ältere in % der Bevölkerung	-532	-0,7	-111	-0,8
7. 80-Jährige und Ältere in % der Bevölkerung	846	0,2	78	0,3

³ Angaben zu Hassel ohne Buer-Nord

8. Nichtdeutsche Bewohner*innen in % der Bevölkerung	16.118	5,7	521	2,5
9. Bewohner*innen mit Migrationshintergrund in % der Bevölkerung	21.674	7,6	1.069	5,2
10. Unter 6-Jährige mit Migrationshintergrund in % der gleichaltrigen Bevölkerung insg.	2.474	9,8	64	3,5
11. Unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund in % der gleichaltrigen Bevölkerung insg.	6.673	12,1	235	6,2
12. Zuzüge Deutscher in % der Bevölkerung insg.	331	0,1	-69	0,1
13. Fortzüge Deutscher in % der Bevölkerung insg.	-980	-0,4	-116	0,0
14. Zuzüge Nichtdeutscher in % der Bevölkerung insg.	7.743	2,9	338	0,5
15. Fortzüge Nichtdeutscher in % der Bevölkerung insg.	3.834	1,4	144	0,5
16. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in % der Bevölkerung ab 18 bis unter 65 Jahren insg.	9.124	4,3	570	3,4
17. Arbeitslose gemäß SGB II und SGB III in % der Bevölkerung ab 15 bis unter 65 Jahren insg.	1.136	0,4	60	0,2
18. Arbeitslose gemäß SGB II und SGB III ab 15 bis unter 25 Jahren in % der gleichaltrigen Bevölkerung insg.	-95	-0,3	-8	-0,3
19. Langzeitarbeitslose (1 Jahr und länger) in % der Arbeitslosen insg.	699	1,2	17	-0,9
20. ALG-II-Empfänger*innen gemäß SGB II in % der Bevölkerung ab 15 bis unter 65 Jahren insg.	4.899	2,3	209	1,1
21. Sozialgeld-Empfänger*innen unter 15 Jahren gemäß SGB II in % der gleichaltrigen Bevölkerung insg.	3.269	6,4	35	1,4
22. Bezieher*innen von Leistungen gemäß SGB II und SGB XII in % der Bevölkerung insg. („Transferleistungsquote“)	10.098	3,4	331	1,5
23. Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren in % der Familienhaushalte insg.	291	1,7	44	3,8
24. Vorschulkinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse gemäß Schuleingangsuntersuchung in % (Differenz zwischen den Mittelwerten der Zeitspannen 2013-2015 und 2014-2016)	207	2,4	5	0,3
25. Kinder mit einer Kindergartenbesuchsdauer von unter 2 Jahren gemäß Schuleingangsuntersuchung in % (Differenz zwischen den Mittelwerten der Zeitspannen 2013-2015 und 2014-2016)	330	4,6	6	0,9
26. Übergewichtige und adipöse Kinder gemäß Schuleingangsuntersuchung in % (Differenz zwischen den Mittelwerten der Zeitspannen 2013-2015 und 2014-2016)	52	0,0	-17	-3,4
27. Schulformempfehlung Hauptschule in %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28. Schulformempfehlung Gymnasium in %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29. Übergangsquote zum Gymnasium in %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Abbildung 3: Sozioökonomische Kontextindikatoren Bereich Hassel: Veränderungen 2010-2016

Herten-Westerholt und Herten-Bertlich

Das interkommunale Programmgebiet Hassel.Westerholt.Bertlich umfasst auf Hertener Seite die Stadtteile Westerholt und Bertlich. Im nachfolgenden Text werden die beiden benachbarten Stadtteile separat aufgeführt.

Die **Zahlen der Einwohner*innen in Westerholt und Bertlich** lagen am 31.12.2016 bei 10.818 bzw. 3.485, was Bevölkerungsanteilen von 17,4% bzw. 5,6% an der Gesamtstadt entsprach. Die Einwohnerzahlen in den beiden Stadtteilen waren damit um 188 bzw. 111 Personen niedriger als am 31.12.2010. Dabei betrug die Anteile der unter 6-Jährigen 4,7% und 5,1%, der unter 18-Jährigen 13,7% und 16,0% und der 65-Jährigen und Älteren 26,0% und 18,2%. Zum Vergleich: Die entsprechenden Werte auf gesamtstädtischer Ebene lagen für diese Altersgruppen bei 5,0%, 15,5% und 23,3%. Das wiederum heißt, dass in Westerholt der **Anteil der jüngeren Menschen** etwas kleiner war als in Bertlich und Herten, der **Anteil der älteren Menschen** hingegen deutlich größer. Gegenüber dem 31.12.2010 haben sich bei diesen Werten im Übrigen – bis auf eine Zunahme des Anteils der älteren Menschen in Bertlich – nur moderate Veränderungen ergeben.

Die **Anteile der nichtdeutschen Bewohner*innen** (d.h. von Personen mit ausschließlich nichtdeutscher Staatsangehörigkeit) an der Bevölkerung in Westerholt und Bertlich lagen Ende 2016 bei 12,0% bzw. 6,7% und die Anteile der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund (d.h. von Personen mit mindestens einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit) bei 21,7% bzw. 13,7%. Zwischen den beiden Stadtteilen bestanden bei diesen Indikatoren also erhebliche Unterschiede. Dies zeigt auch die Betrachtung der einzelnen Altersgruppen. Bei den unter 6-Jährigen erreichten die **Anteile der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund** in Westerholt und Bertlich nämlich 47,1% bzw. 32,4% und bei den unter 18-Jährigen 43,4% bzw. 26,9%. Für Herten waren bei den o.g. Indikatoren mit 13,9%, 25,2%, 46,8% bzw. 43,3% nur geringfügige Unterschiede zu Westerholt festzustellen, während diese Werte für Bertlich allesamt sehr viel niedriger ausfielen. Im Vergleich zum 31.12.2010 sind allerdings sowohl für Westerholt und Bertlich als auch für die Gesamtstadt bei sämtlichen dieser Werte erhebliche Steigerungen zu verzeichnen.

Betrachtet man die **Anteile der Zu- und Fortzüge** im Jahr 2016, zeigt sich, dass bei der deutschen Bevölkerung in Westerholt die Fortzüge mit 4,3% die Zuzüge mit 3,7% leicht übertrifft haben, während in Bertlich die Zuzüge (4,5%) etwas höher ausgefallen sind als die Fortzüge (4,0%). Bei der nichtdeutschen Bevölkerung waren die Zuzüge hingegen in beiden Stadtteilen (2,2% bzw. 0,9%) höher als die Fortzüge (1,2% bzw. 0,4%). Das Verhältnis von Zu- und Fortzügen in Westerholt und Bertlich entspricht dabei in etwa dem Verhältnis in der Gesamtstadt, wobei die entsprechenden Werte bei der deutschen Bevölkerung (und damit auch deren Fluktuation) insgesamt deutlich höher waren als bei der nichtdeutschen Bevölkerung. Vergleicht man diese Werte mit den Angaben für den 31.12.2010, stellt man zudem fest, dass sowohl in Westerholt und Bertlich als auch in der Gesamtstadt die größten Zuwächse bei den Zuzügen nichtdeutscher Bewohner*innen zu verzeichnen waren.

Der **Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** in der Bevölkerung ab 18 bis unter 65 Jahren war in Westerholt und Bertlich Ende 2016 mit 49,6% und 51,2% nahezu gleich groß wie in Herten (48,6%). Bei beiden Werten ist gegenüber Ende 2010 aber eine klare Zunahme zu verzeichnen.

Die **Anteile der Arbeitslosen gemäß SGB II und SGB III** betrug in Westerholt und Bertlich bei den 15 bis unter 65-Jährigen 10,3% bzw. 5,5% (Gesamtstadt: 8,6%). Bei den 15- bis unter 25-Jährigen betrug diese Werte lediglich 6,0% bzw. 2,2% (Gesamtstadt: 3,7%). Dies deutet darauf hin, dass es jüngeren Menschen leichter fällt, eine sozialversicherungspflichtige

ge Beschäftigung zu finden, als älteren Menschen. In Westerholt und Bertlich waren dabei 51,6% bzw. 52,7% ein Jahr und länger arbeitslos (Langzeitarbeitslose). Für Herten lag der entsprechende Wert bei 51,0%. Auffallend ist, dass der Anteil der Arbeitslosen bei den 15 bis unter 65-Jährigen im Vergleich zum 31.12.2010 sowohl in Westerholt und Bertlich als auch in Herten leicht gestiegen ist, während er bei den 15- bis unter 25-Jährigen in Westerholt und Herten kleiner geworden ist und nur in Bertlich zugenommen hat. Noch sehr viel deutlicher waren aber die Veränderungen bei den Anteilen der Langzeitarbeitslosen, die sich in beiden Stadtteilen und in Herten von 2010 bis 2016 massiv erhöht haben.

Ende 2016 erhielten 8,3% bzw. 4,0% der 15- bis unter 65-Jährigen in Westerholt und Bertlich Arbeitslosengeld II gemäß SGB II (in Herten lag dieser Wert mit 6,7% genau dazwischen). Gegenüber 2010 sind diese Anteile allesamt größer geworden. Für die Gruppe der unter 15-Jährigen, die Sozialgeld-Empfänger*innen gemäß SGB II waren, gab es die entsprechenden Daten nur für die Ebene der Gesamtstadt. Der Wert lag hier Ende 2016 bei 34,2% und damit erheblich höher als noch Ende 2010.

Ende 2016 fielen zudem 33,3% bzw. 29,0% der Familienhaushalte in Westerholt und Bertlich mit Kindern unter 18 Jahren in die Kategorie „**Alleinerziehende**“. Dies war ein ähnlich hoher Anteil wie in Herten (28,7%). Im Vergleich zu 2010 hat der Anteil der Alleinerziehenden in Westerholt und Bertlich allerdings stärker zugenommen als in der Gesamtstadt.

Bei den **Schulformempfehlungen** in 2016 lagen die Anteile der Empfehlungen für einen Wechsel auf das Gymnasium in Westerholt und Bertlich mit 41,7% und 40,5% erheblich über dem diesbezüglichen Wert für die Gesamtstadt (36,4%). Bei den Empfehlungen für die Hauptschule waren die Anteile in Westerholt und Herten mit 25,0% bzw. 24,0% nahezu gleich groß, während der Wert in Bertlich mit 19,0% deutlich darunter lag.

Die **Wahlbeteiligungen** an der Kommunalwahl im Jahr 2014 erreichten in Westerholt und Bertlich 51,1% bzw. 54,7%. Sie fiel damit etwas höher aus als die Wahlbeteiligung in der Gesamtstadt (49,3%).

	Stichtag: 31.12.2016					
	Stadt Herten		Bereich Westerholt		Bereich Bertlich	
Kontextindikatoren (Quelle der Daten: Stadt Herten)	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1. Einwohner*innen am Ort der Hauptwohnung insg.	62.335	100,0	10.818	100,0	3.485	100,0
2. Unter 6-Jährige in % der Bevölkerung	3.105	5,0	507	4,7	179	5,1
3. Unter 18-Jährige in % der Bevölkerung	9.692	15,5	1.483	13,7	557	16,0
4. 18- bis unter 25-Jährige in % der Bevölkerung	4.871	7,8	860	7,9	284	8,1
5. 18- bis unter 65-Jährige in % der Bevölkerung	38.142	61,2	6.527	60,3	2.292	65,8
6. 65-Jährige und Ältere in % der Bevölkerung	14.501	23,3	2.808	26,0	636	18,2
7. 80-Jährige und Ältere in % der Bevölkerung	4.406	7,1	887	8,2	208	6,0
8. Nichtdeutsche Bewohner*innen in % der Bevölkerung	8.638	13,9	1.300	12,0	233	6,7
9. Bewohner*innen mit Migrationshintergrund in % der Bevölkerung	15.703	25,2	2.343	21,7	478	13,7

10. Unter 6-Jährige mit Migrationshintergrund in % der gleichaltrigen Bevölkerung insg.	1.454	46,8	239	47,1	58	32,4
11. Unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund in % der gleichaltrigen Bevölkerung insg.	4.195	43,3	643	43,4	150	26,9
12. Zuzüge Deutscher in % der Bevölkerung insg.	2.018	3,2	405	3,7	157	4,5
13. Fortzüge Deutscher in % der Bevölkerung insg.	1.951	3,1	460	4,3	138	4,0
14. Zuzüge Nichtdeutscher in % der Bevölkerung insg.	1.297	2,1	243	2,2	30	0,9
15. Fortzüge Nichtdeutscher in % der Bevölkerung insg.	829	1,3	126	1,2	14	0,4
16. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in % der Bevölkerung ab 15 bis unter 65 Jahren insg.	20.336	48,6	3.352	49,6	1.215	51,2
17. Arbeitslose gemäß SGB II und SGB III in % der Bevölkerung ab 15 bis unter 65 Jahren insg.	3.596	8,6	698	10,3	131	5,5
18. Arbeitslose gemäß SGB II und SGB III ab 15 bis unter 25 Jahren in % der gleichaltrigen Bevölkerung insg.	318	3,7	66	6,0	8	2,2
19. Langzeitarbeitslose (1 Jahr und länger) in % der Arbeitslosen insg.	1.833	51,0	360	51,6	69	52,7
20. ALG-II-Empfänger*innen gemäß SGB II in % der Bevölkerung ab 15 bis unter 65 Jahren insg.	2.804	6,7	564	8,3	95	4,0
21. Sozialgeld-Empfänger*innen unter 15 Jahren gemäß SGB II in % der gleichaltrigen Bevölkerung insg.	2.057	34,2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
22. Bezieher*innen von Leistungen gemäß SGB II und SGB XII in % der Bevölkerung insg. („Transferleistungsquote“)	2.907	4,7	585	5,4	96	2,8
23. Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren in % der Familienhaushalte insg.	1.618	28,7	286	33,4	100	29,0
24. Übergewichtige und adipöse Kinder gemäß Schuleingangsuntersuchung in %	455	k.A.	35	k.A.	49	k.A.
25. Schulformempfehlung Hauptschule in %	113	24,0	9	25,0	8	19,0
26. Schulformempfehlung Gymnasium in %	171	36,4	15	41,7	17	40,5
27. Übergangsquote zum Gymnasium in %	133	28,3	16	44,4	12	28,6
28. Wahlbeteiligung (Kommunalwahlen 2014) in %	---	49,3	---	51,1	---	54,7

Abbildung 4: Sozioökonomische Kontextindikatoren Bereiche Westerholt & Bertlich: Situation Ende 2016

Kontextindikatoren (Quelle der Daten: Stadt Herten)	Differenz 31.12.2010 – 31.12.2016					
	Stadt Herten		Bereich Westerholt		Bereich Bertlich	
	abs.	%-Punkte	abs.	%-Punkte	abs.	%-Punkte
1. Einwohner*innen am Ort der Hauptwohnung insg. (=100%)	-419	0,0	-188	0,0	-111	0,0
2. Unter 6-Jährige in % der Bevölkerung	297	0,5	86	0,9	19	0,7
3. Unter 18-Jährige in % der Bevölkerung	-416	-0,6	-91	-0,6	-39	-0,6
4. 18- bis unter 25-Jährige in % der Bevölkerung	-232	-0,3	-7	0,1	-38	-0,8
5. 18- bis unter 65-Jährige in % der Bevölkerung	-280	0,0	-133	-0,2	27	2,8
6. 65-Jährige und Ältere in % der Bevölkerung	277	0,6	36	0,8	-99	-2,2

7. 80-Jährige und Ältere in % der Bevölkerung	507	0,9	91	1,0	-28	-0,6
8. Nichtdeutsche Bewohner*innen in % der Bevölkerung	1.573	2,6	258	2,5	49	1,6
9. Bewohner*innen mit Migrationshintergrund in % der Bevölkerung	2.983	4,9	494	4,9	106	3,4
10. Unter 6-Jährige mit Migrationshintergrund in % der gleichaltrigen Bevölkerung insg.	304	5,9	75	8,2	15	5,5
11. Unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund in % der gleichaltrigen Bevölkerung insg.	678	8,5	117	9,9	44	9,1
12. Zuzüge Deutscher in % der Bevölkerung insg.	171	0,0	-22	-1,0	24	-0,4
13. Fortzüge Deutscher in % der Bevölkerung insg.	-33	-0,7	17	-0,9	5	-0,6
14. Zuzüge Nichtdeutscher in % der Bevölkerung insg.	791	2,9	134	1,5	17	1,7
15. Fortzüge Nichtdeutscher in % der Bevölkerung insg.	414	0,6	39	0,9	4	0,7
16. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in % der Bevölkerung ab 15 bis unter 65 Jahren insg.	1.688	2,6	156	3,9	39	2,2
17. Arbeitslose gemäß SGB II und SGB III in % der Bevölkerung ab 15 bis unter 65 Jahren insg.	155	0,1	36	0,9	3	0,2
18. Arbeitslose gemäß SGB II und SGB III ab 15 bis unter 25 Jahren in % der gleichaltrigen Bevölkerung insg.	-12	-0,9	5	1,0	-11	-2,0
19. Langzeitarbeitslose (1 Jahr und länger) in % der Arbeitslosen insg.	502	12,3	114	14,4	21	15,2
20. ALG-II-Empfänger*innen gemäß SGB II in % der Bevölkerung ab 15 bis unter 65 Jahren insg.	296	0,5	81	1,4	20	0,9
21. Sozialgeld-Empfänger*innen unter 15 Jahren gemäß SGB II in % der gleichaltrigen Bevölkerung insg.	77	9,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
22. Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren in % der Familienhaushalte insg.	328	7,4	57	9,2	26	9,5
23. Schulformempfehlung Hauptschule in %	-63	-6,8	-19	-33,3	-7	-19,4
24. Schulformempfehlung Gymnasium in %	28	11,3	-5	0,0	5	9,7
25. Übergangsquote zum Gymnasium in %	-62	-5,9	-17	-24,3	-3	-9,9

Abbildung 5: Sozioökonomische Kontextindikatoren Bereiche Westerholt & Bertlich: Veränderungen 2010-2016

2.3 Akteursstruktur

Gelsenkirchen-Hassel

Hassel ist ausgestattet mit einer Vielzahl an sozialen Infrastruktureinrichtungen. Dazu gehören sechs **Kindertagesstätten**, drei Familienzentren und eine sogenannte Mini-Kita. Von den Kindertagesstätten sind drei in städtischer, zwei in evangelischer und zwei in katholischer Trägerschaft. Zwei Familienzentren werden von der Stadt getragen, das andere vom Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid.

Neben den drei **Grundschulen** gibt es in Hassel eine Sekundarschule, drei LWL-Förderschulen und eine städtische Förderschule. Alle Grundschulen sind als Offene Ganztagschulen (OGS) ausgestattet worden.

Das Spektrum an **Treffpunkten** im Stadtteil ist vielfältig, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es im nördlichen Teil von Hassel durch das Dietrich-Bonhoeffer-Haus im **Stadtteilzentrum Hassel**, das von der Bürgerstiftung „Leben in Hassel“ getragen wird und im südlichen Teil von Hassel durch das **Fritz-Erler-Haus** in Trägerschaft des Bauvereins Falkenjugend Gelsenkirchen e.V.

Daneben unterhält die **DITIB-Moscheegemeinde** in Hassel ein Gemeindehaus, das ebenfalls als Treffpunkt mit großen Räumen dem Stadtteil zur Verfügung steht. Als Begegnungsort für Senior*innen dienen u.a. das Stadtteilzentrum Bonni und das Fritz-Erler-Haus.

In Hassel ansässig sind **drei Sportvereine**. Darüber hinaus gibt es weitere Vereine, die im Stadtteil Hassel aktiv sind, d.h. Sporthallen in Hassel für ihre Angebote nutzen.

Mit der **Bürgerstiftung Leben in Hassel**, der Zukunftswerkstatt, der Bildungsoffensive Hassel e.V. und den Quartierskonferenzen organisiert sich im Stadtteil Zivilgesellschaft, die sich in jeweils unterschiedlichen Handlungsfeldern den Aufgaben und Herausforderungen im Stadtteil stellt.

Herten-Westerholt und Herten-Bertlich

Verschiedene Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Wohlfahrtsverbände, städtische Einrichtungen sowie Sportvereine bieten in Westerholt und Bertlich Angebote von Beratungsleistungen über Freizeitaktivitäten bis zum Sport an.

In Westerholt und Bertlich gibt es sechs **Kindertagesstätten**, darunter zwei Familienzentren. Insgesamt liegen drei **Schulen** im Fördergebiet (zwei Grundschulen als OGS sowie eine Sekundarschule).

Es gibt in Westerholt zwei **Migranten-Selbstorganisationen** (Arenbergstraße und Geschwisterstraße). Die islamischen Gemeinden VIKZ und DITIB sind an einer weiteren Einbindung in das interkommunale Stadteilerneuerungsprogramm interessiert.

Eine wichtige Rolle für die Bewohnerschaft spielen die Sportvereine **TuS Bertlich**, **SV Westerholt** und **SuS Bertlich**. Zudem gibt es mit der **Hertener Bürgerstiftung** und der **Werbe- und Interessensgemeinschaft Westerholt** auch hier Zusammenschlüsse von Bewohner*innen, Gewerbetreibenden und Stadtteilakteuren, die sich den unterschiedlichen Aufgaben und Herausforderungen in den Stadtteilen stellen.

2.4 Stärken-Schwächen-Analyse

Im Rahmen des ersten Handlungskonzepts 2009 wurde bereits eine ausführliche Stärken-Schwächen-Analyse für die drei Stadtteile durchgeführt. Dass sich an diesen Ergebnissen bis dato grundsätzlich wenig verändert hat, zeigen auch die Workshops und Befragungen im Rahmen der Evaluation des Stadteilerneuerungsprogramms (siehe Maßnahme G.2 in Kapi-

tel 5.1.6). Beispielhaft werden hier zunächst zentrale Aussagen aus der 2015 durchgeführten Bewohnerbefragung dargestellt.⁴

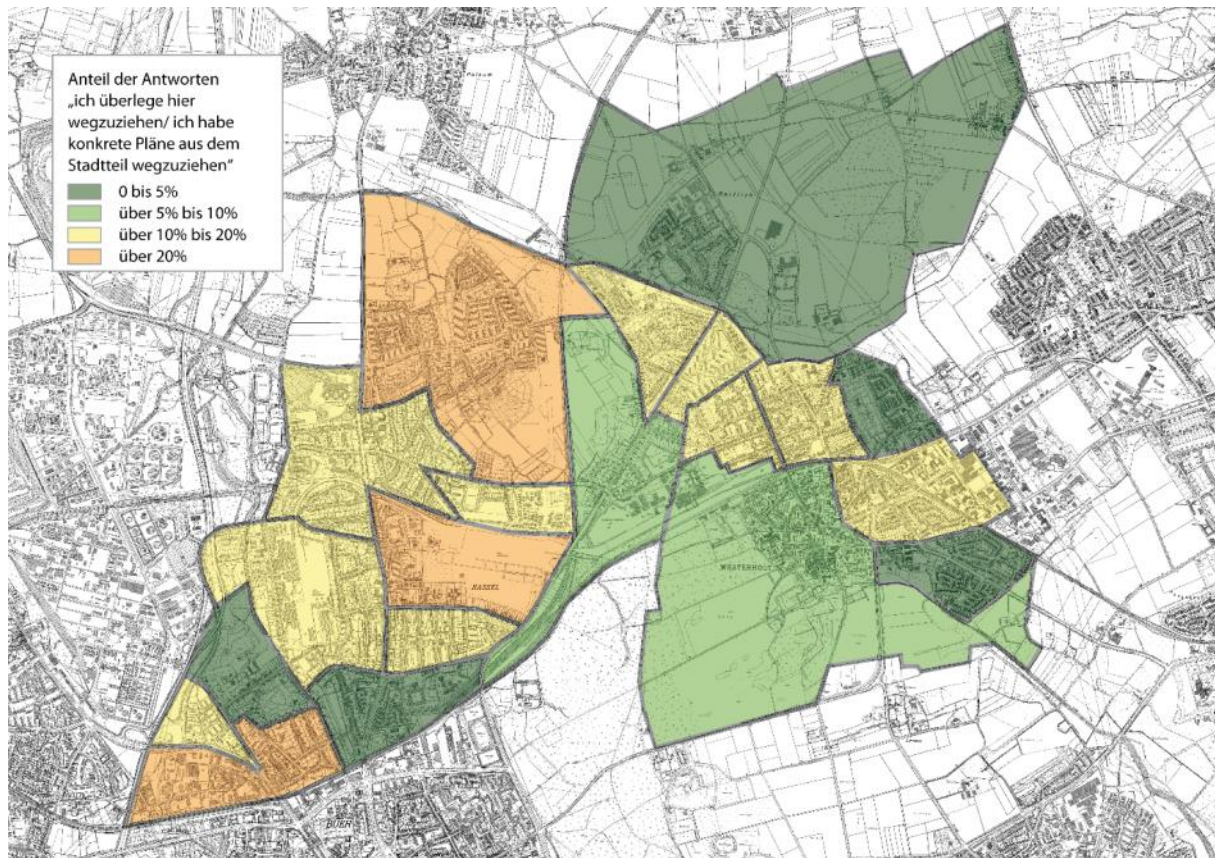


Abbildung 6: Auswertung der Frage „Wie sehen Ihre Zukunftspläne aus?“

Wohnen

Die Wohnsituation im Programmgebiet wird insgesamt sehr positiv bewertet. 94% der Befragten sind mit ihrer Wohnungsgröße (sehr) zufrieden, 86% mit dem Wohnkomfort, 76% mit dem energetischen Standard. Die Zufriedenheit mit dem Wohnkomfort und dem energetischen Standard hängt u.a. sichtbar davon ab, ob es sich dabei um ein Zechenhaus handelt oder nicht (Zechenhäuser werden tendenziell negativer bewertet). Fast 85% der Befragten möchten so lange wie möglich in ihrem Stadtteil wohnen bleiben. Die stärksten Abweichungen nach unten („nur“ um die 75%) finden sich in Hassel-Nord (siehe Abbildung 6). Die enge Bindung der Menschen an ihren Stadtteil zieht sich durch alle Altersklassen.

⁴ 2015 wurde vom Evaluationsteam der STADTRAUMKONZEPT GmbH eine Befragung von insgesamt 672 Bewohner*innen im Programmgebiet durchgeführt. Aktuell (Herbst 2018) wird die Befragung wiederholt. Um kleinräumige Aussagen treffen zu können, wurde das Programmgebiet anhand von statistischen Grenzen (Städte, Stadtteile, Baublöcke) und städtebaulichen Kriterien (Verkehrslinien, Siedlungsstrukturen etc.) in 20 Teilräume gegliedert. In jedem Teilraum wurden rund 2% der dortigen Bevölkerung befragt.

Städtebau, Verkehr und Freiraum

Die Grünflächen im Programmgebiet und in der direkten Umgebung werden von den Befragten als ein großes Potenzial gesehen, aber auch als pflegebedürftig. Als Mängel werden u.a. der allgemein schlechte Pflegezustand, fehlende Sitzmöglichkeiten und Verschmutzungen genannt. Kritik wird auch an der Qualität vieler Fuß- und Radwegeverbindungen in den Quartieren und Stadtteilen geäußert – vor allem durch städtebauliche Barrieren, z.B. die Bahnlinie durch Herten (Güterverkehr) und Hassel/Buer, aber auch durch (z.T. als ungepflegt und als unsicher empfundene) Grünzüge. Insgesamt überwiegen bei den Wegeverbindungen die positiven Bewertungen mit 53% nur knapp. Bemängelt wird insbesondere die Gestaltung der Bahnhofstraße (Mehrzweckstreifen), die von vielen Befragten als Gefahrenquelle eingeschätzt wird.

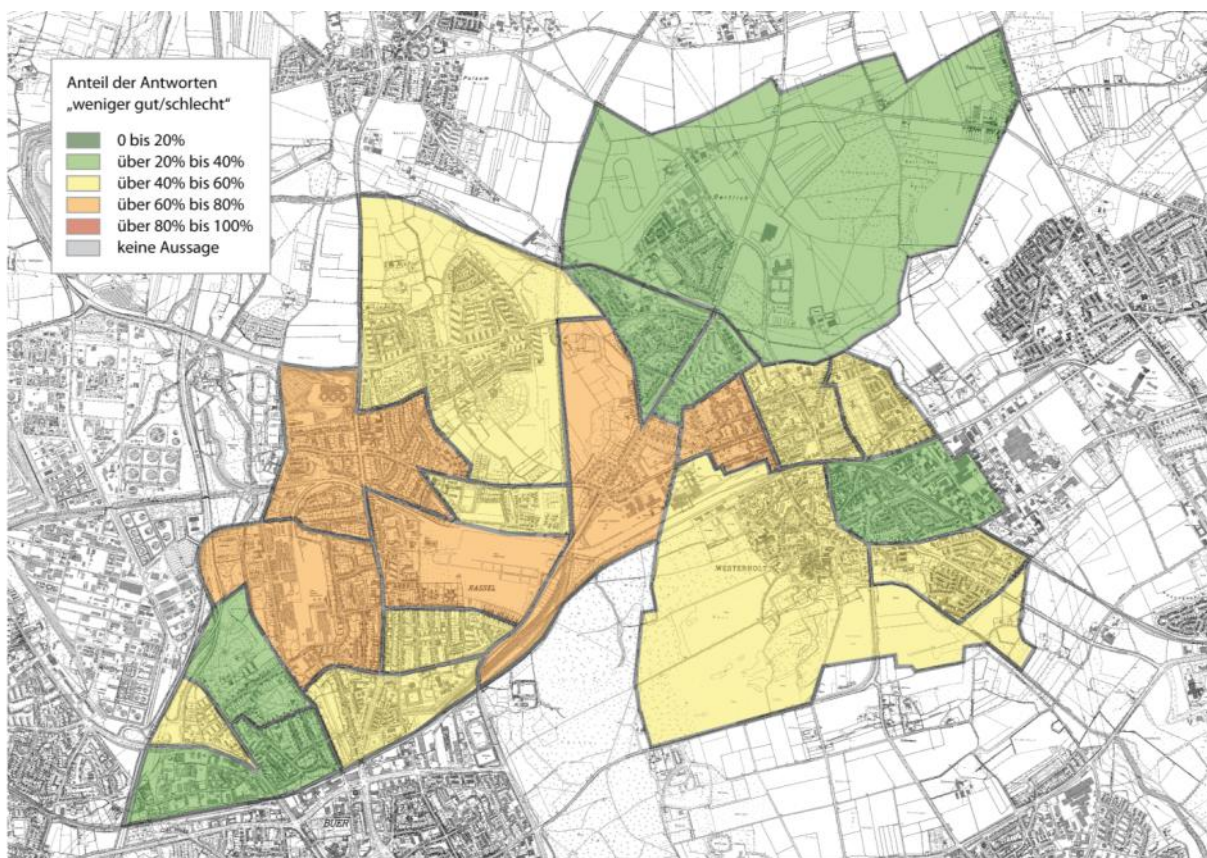


Abbildung 7: Auswertung der Frage „Wie bewerten Sie das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums?“

Das allgemeine Erscheinungsbild des öffentlichen Raums wird von rund der Hälfte der Befragten negativ bewertet. Als besonders unattraktiv werden dabei die Polsumer Straße, die Bahnhofstraße und die Geschwisterstraße hervorgehoben. Das zeigt sich auch in der Bewertung des öffentlichen Raums in den einzelnen Teilräumen (siehe Abbildung 7).

Nachbarschaften und soziale Infrastruktur

„Gute Nachbarschaften“ spielen unter den Befragten als Räume für Begegnungen und Gespräche eine große Rolle. Die Bewertung der sozialen Infrastruktur fällt sehr unterschiedlich aus. Während die Kinderbetreuungsangebote im Vorschulbereich und die Unterstützungsan-

gebote für Senioren eher positiv bewertet werden, überwiegen in Bezug auf die Kultur- und Freizeitangebote insgesamt sowie die Förder- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche die negativen Bewertungen. Bemängelt wird vor allem das unzureichende Angebot für Jugendliche. In den Teilbereichen in Buer-Nord wird das Kultur- und Freizeitangebot allerdings weniger kritisch bewertet.

Nahversorgung

Die Befragungsergebnisse von 2015 zeigen, dass die Polsumer Straße aufgrund von Leerständen und einseitiger Angebotsstruktur nicht als funktionierendes Nahversorgungszentrum wahrgenommen wird; es sind jedoch drei Lebensmittelmärkte (Discounter) an der Straße ansässig. Die Bahnhofstraße wird positiver bewertet. Als Mangel wird hier u.a. das kaum vorhandene Angebot an hochwertigen Bekleidungsgeschäften benannt.

Der überwiegende Anteil der Befragten (71%) kann seinen Bedarf an Lebensmitteln und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs im eigenen Stadtteil decken. Abweichungen nach unten ergeben sich vor allem in dem unmittelbar an das Zechengelände angrenzenden Teilraum, der von den beiden Nahversorgungsbereichen in Hassel und Westerholt relativ weit entfernt liegt, sowie in der Eppmannsiedlung, bei der sich die Schließung des Vollsortimenters an der Bußmannstraße negativ ausgewirkt hat. Nach der Befragung wurde an der Bußmannstraße gegenüberliegend ein neuer Lebensmittelmarkt eröffnet, nachdem Wohngebäude zurückgebaut wurden.

Gesamteinschätzung

Die Ergebnisse der Befragung von 2015 machen deutlich, dass die Bewohnerschaft an ihren Stadtteilen vieles schätzt: das Zusammenleben und die Nachbarschaft (90 Nennungen), die ruhige, aber zentrale Lage und die Nähe zu Grün- und Erholungsflächen (siehe Abbildung 8). Häufig genannte Veränderungswünsche sind die Aufwertung und Pflege des öffentlichen Raums (84 Nennungen), die Ausweitung der Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche (60 Nennungen) sowie die qualitative Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten, gerade auch solcher in fußläufiger Erreichbarkeit (siehe Abbildung 9).

Die Entwicklung des ehemaligen Zechengeländes Westerholt ist den Befragten ebenfalls wichtig: 69% liegt diese am Herzen. Dieses Stimmungsbild ist in allen Teilräumen auszumachen. Nicht überraschend ist dabei die deutliche Abweichung nach oben in dem Teilraum, der direkt an das Gelände angrenzt. Hier ist die zukünftige Entwicklung des Geländes keinem der Befragten gleichgültig.



Abbildung 8: Auswertung der Frage „Was gefällt Ihnen besonders an Ihrem Stadtteil?“



Abbildung 9: Auswertung der Frage „Welche Veränderungen wünschen Sie sich für Ihren Stadtteil?“

Auf der Grundlage der seit 2009 durchgeführten Untersuchungen, Befragungen und Beteiligungsveranstaltungen ergeben sich für die drei Stadtteile aktuell die wesentlichen Stärken und Schwächen:

Gelsenkirchen Hassel	Herten-Westerholt/Bertlich
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - attraktive Randlage des Ruhrgebiets mit Zugang in die Natur - baukulturelles Erbe der Gartenstadt-siedlungen (attraktive und günstige Wohnformen insbesondere für Fami- 	<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - attraktive Randlage des Ruhrgebiets mit Zugang in die Natur - überregionaler Anziehungspunkt „Schloss und Altes Dorf Westerholt“ - baukulturelles Erbe der Gartenstadtsied-

<p>lien)</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe Verbundenheit der Bewohner*innen mit ihrem Stadtteil (geringe Fluktuation, Wertschätzung einer „guten Nachbarschaft“) - starke Partner in der Kinder- und Jugendarbeit - vielfältige Entwicklungspotenziale durch Brachflächen (Kokerei Hassel, Zeche Westerholt etc.) 	<p>lungen (attraktive Wohnformen insbesondere für Familien)</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe Verbundenheit der Bewohner*innen mit ihrem Stadtteil (geringe Fluktuation, Wertschätzung einer „guten Nachbarschaft“) - vielfältige Entwicklungspotenziale durch Brachflächen (Zeche Westerholt)
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - negatives Image („graue“ Montanindustrie) - schlechter Zustand des zentralen Nahversorgungsbereichs „Polsumer Straße“ (Gestaltungsmängel, Investitionsstau, Leerstände, Mindernutzungen) - enormer Sanierungs- und Anpassungsbedarf in vielen Infrastruktureinrichtungen (z.B. Sportanlage Lüttinghof, Fritz-Erler-Haus) - energetischer Sanierungsbedarf in den Gartenstadtsiedlungen sowie im Altbaubestand - mangelnde Gestaltungs- und Nutzungsqualität im öffentlichen Raum (insbesondere bei Rad- und Fußwegeverbindungen) - hohe Anforderungen an Integration und Förderung (hoher Anteil an nicht-deutschsprachigen Kindern und Jugendlichen, hohe Arbeitslosigkeit) 	<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - enormer Sanierungs- und Anpassungsbedarf in vielen kommunalen Einrichtungen (z.B. Barbaraschule, Hallenbad Westerholt) - fehlende Räume der Begegnung für alle Altersgruppen - energetischer Sanierungsbedarf in den Gartenstadtsiedlungen sowie im Altbaubestand - mangelnde Gestaltungs- und Nutzungsqualität im öffentlichen Raum (insbesondere bei Rad- und Fußwegeverbindungen) - hohe Anforderungen an Integration und Förderung (hoher Anteil an nicht-deutschsprachigen Kindern und Jugendlichen, hohe Arbeitslosigkeit)

3. Rückblick auf die Programmumsetzung

An dieser Stelle wird ein allgemeiner Rückblick auf die bisherige Programmumsetzung geworfen. Handlungsfeldbezogene Aussagen zum Stand der Projekte, zur bisherigen Zielerreichung und zum verbleibenden Handlungsbedarf finden sich in den Einleitungstexten zum Maßnahmenkonzept sowie in den Maßnahmensteckbriefen (siehe Kapitel 5).

Seit 2010 werden Maßnahmen des Integrierten Interkommunalen Handlungskonzepts umgesetzt, ab 2014 begann die umfassende Stadtteilerneuerungsarbeit in allen Handlungsfeldern. So konnten mit Hilfe der Städtebauförderung bereits zahlreiche öffentliche Flächen saniert werden, darunter sechs Spielplätze, drei Schulhöfe und der zentrale Platz im Hertener Ortsteil Bertlich (Dorfanger). Der Umbau eines Sportplatzes zur Freizeitanlage Westerholt steht kurz vor dem Abschluss. In Hassel wurden im Dezember 2018 der Umbau des zentralen August-Schmidt-Platzes (Marktplatz Hassel) und der erste Bauabschnitt der Eingänge zum neuen Stadtteilpark abgeschlossen. Neben der Erweiterung des Fritz-Erler-Hauses befinden sich weitere Projekte in der Planungsphase, u.a. der Skatepark im Stadtteilpark, die Öffnung der Sportanlage Lüttinghof oder die Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs in der Barbaraschule.

Seit 2014 wird die Stadtteilarbeit im interkommunalen Stadtteilbüro Hassel.Westerholt. Bertlich koordiniert. Dort liegt auch die Geschäftsführung für den interkommunalen Gebietsbeirat, der zur Begleitung des Stadtteilerneuerungsprozesses gebildet wurde und unter anderem über die Mittel des Quartiersfonds verfügt. Laufend wird Öffentlichkeitsarbeit für die Stadtteilerneuerung betrieben, auch Veranstaltungen zur Beteiligung von Bürger*innen finden regelmäßig und nicht nur projektbezogen statt.

Die Umsetzung des Handlungskonzeptes wird durch private und öffentliche Investitionen unterstützt. Außerdem werden mit der Umsetzung des Konzepts private Investitionen ange-regt, z.B. zur Hof- und Fassadensanierung. Die Antragssteller*innen werden dabei intensiv und umfassend durch die immobilienwirtschaftliche Beratung im Stadtteilbüro begleitet. Mit der Projektförderung „Energielabor Ruhr“ aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ wurde von 2014-2018 die Umsetzung der Quartierskonzepte zur energetischen Stadtsanierung unterstützt und wichtige Meilensteine für den Klimaschutz gesetzt. Hierzu zählen u.a. die energetische Sanierung der Torhäuser der Zeche Westerholt, in denen ab Anfang 2019 das Stadtteilbüro Hassel.Westerholt.Bertlich sowie das Projektbüro Zechenge-lände als Projektmanagement und Anlaufstelle verortet sind. Mit der Förderrichtlinie Energie-labor Ruhr wurden Gebäudesanierungen in mehr als 260 Gartenstadthäusern bezuschusst. Die Torhäuser sowie die nördlich angrenzende Gartenstadtsiedlung konnten an ein Nah-wärmenetz angeschlossen werden.

Folgende Projekte wurden zwischen 2010 und 2018 im Rahmen der Stadterneuerung Has-sel.Westerholt.Bertlich bereits durchgeführt:

Handlungsfelder und Maßnahmen		Stadt		
		Gelsenkirchen	Herten	interkommunal
A	Entwicklung der Zechenbrache Westerholt			
A 1	Machbarkeitsstudie und Masterplan "Neue Zeche Westerholt"			X
B	Lokale Ökonomie und Beschäftigung			
B 1	Lokale Wirtschaftsentwicklung: Nutzungsmanagement			X
B 2	BIWAQ-Projekt "Plan B: Leben und Arbeiten im Quartier"	X		
	Beschäftigungsfördernde Angebote im Stadtteilzentrum Hassel: Fahrradwerkstatt & Restauration	X		
	BIWAQ-Projekt "LernCafe und JobLokal Gelsenkirchen"	X		
	BIWAQ-Projekt "EMILIA - Engagierte Migrantinnen für lokale Initiativen in der Arbeitswelt"	X		
	Projekt "Haus der Berufsvorbereitung Herten"		X	
C	Immobilienwirtschaft und Wohnen			
C 1	Gesamtimmobilienwirtschaftliche Beratung			X
C 2	Hof- und Fassadenprogramm			X
C 3	Sanierungsmanagement "Energetische Stadtsanierung" 2014-2016			X
C 4	Energielabor Ruhr 2014-2018			X
D	Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziale Integration			
D 1	Jugend stärken im Quartier 2015-2018, Mikroprojekte			X
	Projekt "14plus" an der Realschule St.-Michael-Straße und der Hauptschule am Eppmansweg	X		
	Projekt "Kulturrucksack"			X
	Projekt "1qkm Bildung" an der Barbaraschule und der Martinischule		X	
E	Soziale und kulturelle Infrastruktur			
E 1	Umbau ev. Gemeindezentrum Lukas zum Stadtteilzentrum Hassel / Bonni	X		
E 2	Machbarkeitsstudie Schalthaus Bergmannsglück	X		
	Umbau Ev. Thomas-Kita zum Familienzentrum		X	
F	Städtebau, Verkehr und Freiraum			
F 2	Aufwertung des August-Schmidt-Platz (Marktplatz)	X		
	Anlage Stadteilpark Hassel auf dem Gelände der ehem. Kokerei Hassel	X		
F 3	Umbau und Aufwertung des Spielplatzes Velsenstraße	X		
F 3	Umbau und Aufwertung des Spielplatzes Hardenbergstraße	X		
	Umbau Dorfanger Bertlich		X	
	Umgestaltung Wallanlage an Ehrenmal im Alten Dorf Westerholt		X	
	Freizeitanlage Westerholt: Umbau und Aufwertung des Sportplatzes		X	
	Umbau und Aufwertung des Spiel- und Sportbereichs Hasselbruchstraße		X	
	Umbau und Aufwertung des Spiel- und Sportbereichs Memeler Straße		X	
	Grüne Mitte Annastraße		X	
	Umgestaltung Spielplatz Am Steinacker		X	
	Umgestaltung Spielplatz Hof Ellinghaus		X	
	Schulhoferneuerung Uhlenbrockschule	X		
	Neugestaltung Schulhof Sekundarschule Hassel	X		
	Neugestaltung Schulhof Martin-Luther-Schule Westerholt		X	
G	Stadtteilmanagement			
G 1	Interkommunales Stadtteilbüro			X
G 2	Evaluation			X
G 3	Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit			X
G 4	Quartiersfonds			X

4. Umsetzungsstrategie

4.1 Leitbild und Ziele

Unter dem Motto „Zwei Städte – ein Ziel“ arbeiten Gelsenkirchen und Herten mit einem gemeinsamen Interkommunalen Integrierten Handlungskonzept (IIHK) daran, die Stadtteile Hassel, Westerholt und Bertlich baulich, infrastrukturell, wirtschaftlich und sozial zu stärken.

Für die Entwicklung der Stadtteile sind die Aufwertung der räumlich-funktionalen Strukturen, Stärkung der lokalen Ökonomie, Bildung, Beschäftigung, Integration sowie das Thema Folgen des demografischen Wandels die Leitthemen des IIHK. Die Aufwertung des öffentlichen Raumes soll mit der Sanierung des privaten Gebäudebestandes und der Revitalisierung von Industriebrachen einhergehen. Die Lebensqualität für die Menschen und die Attraktivität der Stadtteile insgesamt sollen verbessert werden. Aber auch Energie einzusparen, Energieeffizienz zu steigern und den Ausstoß von Kohlendioxid zu senken sind wichtige Leitmotive für die Stadterneuerung. Die angestrebten Veränderungen können dabei nur erreicht werden, wenn es gelingt, durch eine Kombination von investiven und nicht-investiven Maßnahmen die Wahrnehmung der Stadtteile aus Sicht der Bewohner*innen und der übrigen Bevölkerung zu verändern.

Für die integrierte Stadterneuerung besteht damit die Aufgabe, eine nachhaltige Strategie der Stadt- und Quartiersentwicklung zu verfolgen, die Maßnahmen zur sozialen und gesellschaftlichen Integration vorsieht und diese mit Ansätzen der wirtschaftlichen Belebung in den Stadtquartieren verknüpft. Mit nachhaltiger Entwicklung ist die Verknüpfung der Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales sowie die Verbindung von Globalem und Lokalem gemeint: „Global denken – lokal handeln!“. Die Revitalisierung des ehemaligen Zechenareals hat in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung. Im Zuge dieser großen und notwendigerweise langfristig angelegten Strategie besteht die Chance, einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Aufwertung der ehemals industriell geprägten Stadtquartiere zu leisten.

Die strategische Ausrichtung der Maßnahmen richtet sich an alle Bewohner*innen im Programmgebiet. Übergeordnet werden alle Ziele und Maßnahmen an dem Prinzip des Gender Mainstreaming und der Berücksichtigung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen ausgerichtet. Ziel ist es, die unterschiedlichen Lebenssituationen, Teilhabechancen und Bedarfe von Männern und Frauen in ihren jeweiligen Lebenssituationen (als Kinder, Jugendliche, erwerbsfähige Erwachsene, Senior*innen, Behinderte und Nicht-Behinderte, Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Wertvorstellungen) einzubeziehen. Ihre Bedürfnisse werden insbesondere bei den Formen der Beteiligung als auch der Bewertung bzw. Abwägung von Teilprojekten und Maßnahmen berücksichtigt.

Die verschiedenen Maßnahmen des Stadteilerneuerungsprogramms sollen grundsätzlich präventiv wirken und sich an den Lebensläufen der Stadtteilbewohner*innen orientieren. Sie setzen an den Schnittstellen zwischen den Institutionen an und sollen die Übergänge unterstützen zwischen der familiären Entwicklung zu den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie zu den Schulen und in den Beruf.

Die soziodemografischen Kennzahlen belegen, dass die Entwicklungschancen der Bewohner*innen in vielerlei Hinsicht schlechter sind als im gesellschaftlichen Durchschnitt. Im Vordergrund und als Gesamtmaxime stehen aber nicht die Defizite, sondern die Begabungen, Ressourcen und Potenziale der Bewohner*innen. Die Maßnahmen werden aus Sicht des Kindes, des Jugendlichen und der einzelnen Person entwickelt.

Die Stadtteile im Programmgebiet verfügen über verschiedene infrastrukturelle Einrichtungen, Beratungsangebote und soziale Hilfen. Der präventive Ansatz soll durch eine stärkere Zusammenarbeit und den gezielten Ausbau der Angebote gestärkt werden. Ziel ist eine bessere Vernetzung der verschiedenen Träger und Akteure im Programmgebiet.

Partizipation und Beteiligung der Stadtteilbewohner*innen erfolgt nicht nur bei der Entwicklung und Umsetzung der verschiedenen Projekte, sondern Ziel des gesamten Stadtteilerneuerungsprogramms ist es, die bürgerschaftliche Selbstorganisation zu stärken und das ehrenamtliche Engagement zu fördern. Die Bewohner*innen sollen maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des Programms und der einzelnen Projekte erhalten. Die erfolgreiche Umsetzung des IIHKs ist nur möglich, wenn die Akteure und Bewohner*innen im jeweiligen Stadtteil die Projekte mittragen und aktiv unterstützen. Daher wurden sie von Beginn an in die Entwicklung des Handlungskonzeptes aktiv einbezogen.

Die Umsetzung der verschiedenen Projekte wird systematisch begleitet und die Wirkung erfasst und bewertet. Ein Monitoring auf kleinteiliger Sozialraumbene liegt in Teilen vor und soll weiter ausgebaut werden. Die Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes wird laufend durch ein extern beauftragtes Büro evaluiert. Die prozessbegleitende Evaluation legt einen besonderen Fokus darauf, dass alle Strukturen und Projekte im Stadterneuerungskontext die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Für die Umsetzung des IIHK wurden fünf inhaltliche Handlungsfelder definiert, die sich aus den Handlungsbedarfen im Programmgebiet ableiten:

- Handlungsfeld A: Entwicklung der Zechenbrache Westerholt
- Handlungsfeld B: Lokale Ökonomie und Beschäftigung
- Handlungsfeld C: Immobilienwirtschaft und Wohnen
- Handlungsfeld D/E: Bildung und Soziales
- Handlungsfeld F: Städtebau, Verkehr und Freiraum

Dazu kommen sechs Querschnittsziele, die im Maßnahmenkonzept unter „Handlungsfeld G: Stadtteilmanagement“ (siehe Kapitel 5.1.6) aufgegriffen werden. Das Zielsystem mit allen Handlungsfeldern, Leit-, Wirkungs-, Ergebnis- und Querschnittszielen ist auf der nächsten Seite dargestellt.

Interkommunales Integriertes Handlungskonzept Gelsenkirchen-Hassel und Herten-Westerholt/Bertlich

Zielsystem

Leitziele	LZ1. Die sozialen, ökonomischen und städtebaulichen Auswirkungen der Bergwerksschließung auf die Bevölkerung und die Stadtteile sind abgedeckt.				
	LZ2. Die drei Stadtteile sind attraktive und zukunftsfähige Wohnstandorte für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen mit hoher Freizeit- und Erholungsqualität.				
	LZ3. Neue Konzepte zur Energieversorgung und energetischen Sanierung sind erprobt und realisiert.				
Handlungsfelder	A	B	C	D/E	F
	Entwicklung der Zechenbrache Westerholt	Lokale Ökonomie und Beschäftigung	Immobilienwirtschaft und Wohnen	Bildung und Soziales	Städtebau, Verkehr und Freiraum
Wirkungsziele	Die Zechenbrache ist für stadtentwicklungspolitisch relevante, nachhaltige Folgenutzungen wiederhergestellt.	Die lokale Ökonomie im Programmgebiet entwickelt sich positiv. Die Zugangsvoraussetzungen der Bewohner/innen zum Arbeitsmarkt sind verbessert.	Die Wohnungsbestände im Programmgebiet genügen den Erfordernissen des demografischen Wandels und tragen zu einer Verbesserung der energetischen Gesamtsituation bei.	Die Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft ist verbessert. Die Armut im Programmgebiet ist abgemildert.	Die Siedlungsbereiche und Freiräume im Programmgebiet sind attraktiv gestaltet und miteinander verbunden. Die öffentlichen Räume werden verstärkt und durch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen genutzt.
	A1. Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu möglichen Folgenutzungen für die Zechenbrache Westerholt	B1. Sicherung und Stärkung des Einzelhandels und der Nahversorgung in den Schwerpunktbereichen Polsumer Straße und Bahnhofstraße	C1. Motivation der privaten Immobilieneigentümer/innen zur Sanierung ihrer Gebäude	D/E1. Verbesserung der Versorgung mit quartiersbezogener sozialer Infrastruktur, insbesondere von Angeboten zur Armutsprävention	F1. Attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume, insbesondere von Straßen und Plätzen, sowie von Spiel- und Schulhofflächen
	A2. Initiierung der definierten Folgenutzung(en) unter Berücksichtigung ökologischer und landschaftsbezogener Erholungs- und Freizeitnutzungen	B2. Initiierung / Stabilisierung von lokalen Werbegemeinschaften bzw. Immobilien- und Standortgemeinschaften	C2. Erprobung innovativer Strategien zur Erneuerung und energetischen Sanierung der Bergarbeitersiedlungen unter Wahrung des baukulturellen Erbes	D/E2. Stärkung des interkulturellen und -generativen Zusammenlebens durch den Ausbau von Sport- und Freizeiteinrichtungen	F2. Schaffung und räumliche Verknüpfung von qualitativ hochwertigen öffentlichen Grün- und Erholungszonen (u.a. durch den Ausbau von Fuß- und Radwegen)
	A3. Räumliche und funktionale Verknüpfung des ehemaligen Zecheengeländes mit den angrenzenden Siedlungsbereichen	B3. Abbau von Leerständen bei Ladenlokalen durch neue Konzepte zur Zwischen- und Umnutzung (z.B. durch Existenzgründungen)	C3. Entwicklung von bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Wohnungsbeständen	D/E3. Stärken von bürgerschaftlichem Engagement und Nachbarschaften	F3. Ökologische Aufwertung der Siedlungsbereiche und Freiräume
Ergebnisziele		B4. Aktive Inklusion durch die Entwicklung neuer Konzepte und Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigungsförderung, insbesondere für arbeitslose Jugendliche und Langzeitarbeitslose		D/E4. Sicherung und Stärkung der Begegnungs- und Unterstützungsangebote für Senior/innen	
		D/E5. Schaffung von Angeboten zur Gesundheitsförderung für alle Bevölkerungsgruppen			
		D/E6. Ausbau und Ertüchtigung von Infrastruktureinrichtungen und Angeboten für die Ansprache, Mobilisierung, Beratung und Betreuung von jungen Familien, Kindern und Jugendlichen			
		D/E7. Verbesserung der (interkommunalen) Zusammenarbeit der Akteure im sozialen und Bildungsbereich			
		D/E8. Förderung präventiver Ansätze durch die Verbesserung der Übergänge im (vor)schulischen Bereich			
		D/E9. Verbesserung des Übergangs junger Menschen von der Schule in den Beruf unter Einbeziehung von Betrieben und Unternehmen			
Querschnittsziele	Q1. Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Erzeugung von Synergien				
	Q2. Beiträge zur Zusammenarbeit der Städte Gelsenkirchen und Herten im Bereich des Klimaschutzes				
	Q3. Verbesserung des Stadtteilimages und Stärkung der Identifikation der Bewohner/innen mit ihren Quartieren				
	Q4. Beteiligung der Bewohner/innen bei der Programmumsetzung				
	Q5. Förderung des Engagements der Bewohner/innen und der lokalen Akteure				
	Q6. Stärkung akteurs- und bewohnergetragener Strukturen und Netzwerke				

4.2 Einbettung in städtische Präventionskonzepte

Das IIHK ist grundlegend auch präventiv ausgelegt. Es reagiert mit einem Bündel von städtebaulichen, sozialen und lokal ökonomischen Maßnahmen auf den Rückzug der Montanindustrie aus Hassel, Westerholt und Bertlich und soll frühzeitig daraus entstehende Probleme abfedern. Darüber hinaus ist das IIHK eingebettet in gesamtstädtische Strategien und Präventionskonzepte beider Städte, die hier kurz umrissen werden.⁵

Stadt Gelsenkirchen

Die strategische Basis für das sozialraumorientierte und präventive Verwaltungshandeln ist das **differenzierte, indikatorengestützte gesamtstädtische Sozialraummonitoring** der Stadt Gelsenkirchen. Mit dem gesamtstädtischen Monitoringkonzept werden systematisch und regelmäßig Informationen über die Verteilung von sozialen Lagen in der Stadt und ihren Sozialräumen bereitgestellt.

Mit der Zielsetzung „Jedem Kind seine Chance“ verfolgt die Stadt Gelsenkirchen bereits seit Jahren eine **präventive Familien- und Bildungspolitik**. Um die systematische Benachteiligung großer Bevölkerungsteile zu durchbrechen, hat die Stadt Gelsenkirchen 2005 begonnen, unter dem Motto „Bildung und Erziehung von Anfang an“ eine lückenlose Betreuung- und Präventionskette von der Schwangerschaft und Geburt eines Kindes bis zum Eintritt ins Erwachsenenalter einzurichten. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise folgende Angebote geschaffen: Mobile Kita (MoKi), Familienbüro, Mobiler heilpädagogischer Dienst, Sozialdienst Schule.

Die Bevölkerung Gelsenkirchens wird durch **internationale Zuwanderungsgenerationen** stark geprägt. Insbesondere Armutszuwanderung aus osteuropäischen Staaten und Zuwanderung von geflüchteten Menschen sind wichtige Themen für die Stadt. Diese Themen wurden konkret in den Gesamtstädtischen Integrationskonzepten (2005, 2012, 2015) sowie im Handlungskonzept „Zuwanderung EU-Ost“ (August 2013) und im Ressort-übergreifenden Handlungskonzept „Flüchtlinge“ behandelt. Ziel dieser integrierten Konzepte ist es, Zugangsbarrieren abzubauen und Teilhabechancen zu stärken.

Auch für **Menschen mit Zugangsnachteilen bei Beschäftigung und erwerbslose Menschen** gibt es gesamtstädtische Strategien. In diesem Zusammenhang verfolgt die Stadt Gelsenkirchen vorrangig folgende Ziele: Vermeidung und Verminderung der Langzeitarbeitslosigkeit, Erhalt und (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung, Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden, von zugewanderten EU-Staatsangehörigen und Drittstaatenangehörigen, Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Arbeitslosigkeit von Älteren.

Darüber hinaus soll mithilfe von Quartiersnetzen eine seniorengerechte Gestaltung des Wohnumfeldes ermöglicht, bürgerschaftliches Engagement Älterer gefördert und Pflegebe-

⁵ Eine ausführliche Darstellung der Präventionskonzepte findet sich in den beiden Dokumenten „Entwicklungsstrategien der Stadt Gelsenkirchen: Sozialraumorientierung und Präventionsketten“ (Stadt Gelsenkirchen, 2017) sowie „Integrierte Präventionsansätze der Stadt Herten“ (Stadt Herten, 2015).

dürftigkeit präventiv adressiert werden. Besondere Steuerungsinstrumente der Kommune in diesem Bereich sind die **Kommunale Pflegebedarfsplanung und der Masterplan Seniorinnen und Senioren in Gelsenkirchen (2005)**, welcher durch jährliche Arbeitsberichte fortgeschrieben wird.

Mit Gelsensport e.V. als Dachorganisation der Gelsenkirchener Sportvereine und mit den Aufgaben der Sportverwaltung betraut, soll unter anderem eine breite Beteiligung des Sports bei der **ressortübergreifenden Stadtentwicklungs- und Freiraumplanung** sichergestellt werden. Durch die Weiterentwicklung und Modernisierung der genormten Sportanlagen soll eine Öffnung für neue Nutzergruppen und für das Quartier ermöglicht werden. Strategische Grundlage dieses Modells ist die „Sportentwicklungsplanung Gelsenkirchen. Das Modell Gelsensport: Erfahrungen und Perspektiven für die Zukunft“ (2015).

Im Bereich der **Stadtentwicklung und Wohnungsversorgung** hat die Stadt Gelsenkirchen verschiedene Grundlagenkonzepte erarbeitet. Dazu gehören u.a. ein Freiraumentwicklungskonzept, ein Integriertes Klimaschutzkonzept, ein Räumliches Strukturkonzept, ein Mobilitätsmanagementkonzept und ein Handlungskonzept Wohnen.

Stadt Herten

Die Stadt Herten verfolgt seit langem eine Politik der Vorbeugung mit dem Ziel, ihren Bürger*innen auch unter den durch den Strukturwandel und den demografischen Wandel ausgelösten Rahmenbedingungen eine gute Lebensperspektive und ein gutes Lebensumfeld zu bieten. Prävention ist hierbei die Grundintention des städtischen Handelns und umfasst alle Lebensbereiche.

Bereits in den 80er Jahren begann sich die Stadt Herten auf die Nachbergbauzeit vorzubereiten, indem sie sich in den einzelnen Bereichen des städtischen Handelns präventiv ausrichtete und unter diesem Gesichtspunkt **Konzepte und Handlungsmaßnahmen** entwickelte. Beispielhaft seien hier nur einige genannt:

- Altenhilfeplan 1989, kontinuierlich fortgeschrieben
- Flächenentwicklungskonzept "Innen- vor Außenbereich" als Leitlinie der Stadtentwicklung 1989
- Spielplatzentwicklungskonzept aus dem Jahr 1990, fortgeschrieben zuletzt 2015
- Kompensationsflächenmanagement 1999
- Hertener Bündnis zur Erziehung 2002
- Zukunft der Bildung in Herten 2006
- Demografiebericht 2008, kontinuierliche Fortschreibung
- Konzept "demografiefestes Gewerbe" 2008
- Hertener Klimakonzept 2020+ aus dem Jahr 2013 (als Fortschreibung des Hertener Klimakonzepts von 2010 und des „Energiekonzept 2000“ aus dem Jahr 1990)
- Wirtschaftsförderungskonzept 2020, Stadt Herten 2012
- Stadtentwicklungskonzept 2020

All diese Themenfelder wurden stets unter dem Gesichtspunkt bearbeitet, nicht nur auf Probleme zu reagieren, sondern gleichzeitig auch Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln und

umzusetzen, die präventiv wirken. Das 2015 vorgelegte "Präventionskonzept Herten" ist somit eine zusammenfassende Darstellung des in Herten bereits seit längerem praktizierten Planens und Handelns.

Besonders betont wird darin die kommunale Präventionsstrategie durch Bildung. Diese verfolgt das Ziel alle Hertener Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen. Unter diesem Aspekt ist ein mehrstufiges, ineinandergreifendes Bildungskonzept entwickelt worden.

5. Maßnahmenkonzept

Auf Basis der aufgeführten Handlungsbedarfe und Zielsetzungen ergibt sich das folgende Maßnahmenkonzept für die Abschlussphase des Stadtteilerneuerungsprogramms Hassel.Westerholt.Bertlich. Darin werden insgesamt 43 Maßnahmen formuliert, nach den Handlungsfeldern des Zielsystems sortiert und in Form von Steckbriefen dargestellt. Im Anhang befindet sich eine zusammenfassende Übersicht der Maßnahmen in einem tabellarischen Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (s. Anhang 1).

5.1 Handlungsfeld A: Entwicklung der Zechenbrache Westerholt

Die Entwicklung des ehemaligen Zechengeländes Westerholt 1/2 ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben der beiden Städte Gelsenkirchen und Herten. Das mehr als 30 ha große Gesamtareal liegt ungefähr hälftig auf beiden Gemeindegebieten und bildet die wichtigste räumlich-funktionale Verbindung zwischen den drei Stadtteilen Gelsenkirchen-Hassel, Herten-Westerholt und Herten-Bertlich. Die eindrucksvolle Kulisse des ehemaligen Bergwerks mit seinen zwei Fördertürmen ist von weitem sichtbar. Gleichwohl ist das Areal eine in sich geschlossene Insel ohne direkten Bezug zum Umfeld, ohne Zu- und Durchgänge für die Bevölkerung.

Mit der Schließung des Bergwerks Ende 2008 gingen nicht nur ca. 1.700 Arbeitsplätze und wichtige Ausbildungsplätze verloren, sondern auch ein Identifikationspunkt für die Bewohner*innen der angrenzenden Stadtteile. Im Juni 2008 wurde deshalb eine Vereinbarung zwischen den Städten Gelsenkirchen und Herten und der RAG Montan Immobilien GmbH geschlossen, um die Voraussetzungen für eine neue Nutzung des Geländes zu schaffen. Es folgte die Förderantragsstellung zur Erarbeitung der notwendigen Planungsgrundlagen im Rahmen der ersten Auflage des Interkommunalen Integrierten Handlungskonzeptes Hassel.Westerholt.Bertlich 2009.

Die Verantwortung für die Entwicklung, Planung und Umsetzung der Nachfolgenutzungen für das Entwicklungsvorhaben „Neue Zeche Westerholt“ (NZW) hat seit 2010 eine gleichnamige Projektgemeinschaft (PG) inne. Die Projektgemeinschaft ist besetzt mit Mitarbeiter*innen der RAG Montan Immobilien GmbH und Personal der Städte Gelsenkirchen und Herten, sodass ein „kurzer Draht“ zu den jeweiligen Stadt- und Unternehmensspitzen sowie planerische und kostentechnische Synergieeffekte gewährleistet sind. Das Büro der Projektgemeinschaft ist auf dem ehemaligen Zechengelände in unmittelbarer Nähe zum Stadtteilbüro Hassel.Westerholt.Bertlich untergebracht. Zur Abstimmung zwischen den beiden Büros gibt es einen monatlichen Jour Fixe.

Das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium hat im September 2013 einen interkommunalen Antrag zur Förderung einer Machbarkeitsstudie für das Gesamtareal des ehemaligen Bergwerks Westerholt 1/2 bewilligt. Finanziert mit EU-Mitteln aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) wurde die Machbarkeitsstudie inklusive Masterplan im Herbst 2015 fertig gestellt. Ein wesentlicher Bestandteil des Erarbeitungsprozesses war ein

städtebaulicher Wettbewerb mit fünf eingeladenen Gutachterteams. Gewinner dieses Wettbewerbs ist das Planungsteam Bob Gysin + Partner BGP Architekten ETH SIA BSA (Zürich), EK Energiekonzepte AG (Zürich), wbp Landschaftsarchitekten GmbH (Bochum) und CIMA Beratung + Management GmbH, Dr. Wolfgang Haensch (Köln). Ihr Konzept definiert das städtebauliche Grundgerüst für die nächsten Jahre, formuliert Nutzungsschwerpunkte, Gestaltungsvorschläge und Qualitätsstandards für künftige Entwicklungen.

Kern des Konzeptes ist die Ausbildung eigenständiger Quartiere mit unterschiedlichen Nutzungen und Atmosphären. Von Technologie-, Bildungs- und Kultureinrichtungen im Kern der Anlage über ein begehbare, grünes Hochplateau rund um den Turm von Schacht 3 bis hin zum Wohnen in einer neuen Gartensiedlung – die Ergebnisse sind sehr vielfältig.

Natürlich kann die Realisierung der Gesamtmaßnahme „Neue Zeche Westerholt“ nicht mit einem Schlag erfolgen. Geplant ist eine vielmehr etappenweise Umsetzung über einen Zeitraum von etwa 11 Jahren. Von Anfang an war dabei vorgesehen, die Entwicklung des Areals in einen Prozess der ganzheitlichen Stadteilerneuerung für Hassel, Westerholt und Bertlich einzubetten. Während im Rahmen des Stadteilerneuerungsprogramms in den vergangenen Jahren viele erfolgreiche Maßnahmen aus der Städtebauförderung (Programm „Soziale Stadt“) und dem Förderprogramm „Energielabor Ruhr“ (Nationale Projekte des Städtebaus) umgesetzt werden konnten, haben verschiedene, insbesondere steuerrechtliche und kosten-technische Hindernisse die geplante Entwicklung auf der ehemaligen Zechenfläche verzögert. Mit der im Jahr 2017 gestarteten Sanierung der ehemaligen Torhäuser ist es aber gelungen, einen dringend benötigten Entwicklungsimpuls zu setzen, der den bevorstehenden Wandel auf der Fläche sichtbar macht.

Nächster Meilenstein des Prozesses ist die Gründung einer rechtlich eigenständigen Entwicklungsgesellschaft „Neue Zeche Westerholt“ zur Flächenentwicklung und -vermarktung im Laufe des Jahres 2018. Erst nach diesem Schritt kann die eigentliche Standortentwicklung starten. Mit Hilfe der angestrebten Verlängerung des Städtebauförderungsprogramms für Hassel, Westerholt und Bertlich würde sich die Chance ergeben, Standortentwicklung und Stadtteilentwicklung Hand in Hand zu betreiben.

Grundvoraussetzung für alle baulichen Maßnahmen auf der Fläche des Bergwerks 1/2 ist das vorlaufende/parallele Abschlussbetriebsplanverfahren in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg.

Folgende **Maßnahmen** sind für die Abschlussphase des Stadterneuerungsprogrammes bis Ende 2024 vorgesehen:

A.2	Innere und äußere Erschließung (Infrastruktur, Straßen, Wege etc.)
A.3	Vernetzung der NZW mit dem umliegenden Siedlungsraum
A.4	Bauliche Sicherung und Zwischennutzung der historischen Gebäude
A.5	Innovative, dezentrale Energieversorgung auf der Fläche NZW
A.6	Inszenierung der Fläche NZW / Öffentlichkeitsarbeit

A.2

Maßnahme

Innere und äußere Erschließung (Infrastruktur, Straßen, Wege etc.)

Entwicklung der Zechenbrache Westerholt

Ergebnisziel	A2. Initiierung der definierten Folgenutzung(en) unter Berücksichtigung ökologischer und landschaftsbezogener Erholungs- und Freizeitnutzungen
Kurzbeschreibung	Das Areal der ehemaligen Zeche Westerholt 1/2 erstreckt sich von Ost nach West über rund 1,3 Kilometer und hat in der Breite eine größte Ausdehnung von etwa 300 Metern. Die gesamte Entwicklungsfläche einschließlich des Bahnareals und der nördlich der Egonstraße gelegenen Parkplatzflächen beträgt 38 ha (Zeche: 29 ha, Parkplatz: 3 ha, Bahnareal: 6 ha).
<i>Situation</i>	
<i>Problem</i>	Um das ehemalige Zechenareal für die im Masterplan „Neue Zeche Westerholt“ (2015) vorgesehenen Folgenutzungen aufzubereiten, müssen umfangreiche Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese werden sehr zeit- und kostenintensiv sein.
<i>Maßnahme</i>	<p>Am Anfang stehen die bergrechtliche Bodensanierung und die Baureifmachung. Um bei der Umlagerung (z.T. noch unbekannter) belasteter Bodenchargen Kosten sparen zu können, müssen diese Maßnahmen parallel erfolgen. Anschließend wird ein neues Entwässerungsnetz angelegt.</p> <p>Sobald der Baugrund und die technische Infrastruktur hergerichtet sind, kann die laut Masterplan vorgesehene Ausformung von Teilbereichen starten. Größte Herausforderungen sind dabei die flächen- und erschließungseffiziente Anlage von Baufeldern und das in Einklang bringen von Alt- und Neubebauung.</p> <p>Städtebauliche Achse des neuen Stadtquartiers wird die mitten über das ehemalige Zechenareal führende Fuß- und Radwegeverbindung „Allee des Wandels“ sein (siehe Maßnahme F.7), die – flankiert von prägenden Gebäuden der alten Zeche – eine attraktive grüne Mitte mit hohen Aufenthaltsqualitäten bieten wird. Davon ausgehend verlaufen grüne Bänder in Nord-Süd-Richtung.</p> <p>Besonderer Wert wird auf die Herstellung von öffentlichen Platz- und Wegeflächen mit einer hohen städtebaulichen Qualität zwischen den historischen Gebäuden gelegt. Plätze und Flächen können in großen Teilen vom motorisierten Verkehr freigehalten werden.</p>



	<p>Die zu erhaltenden Gebäude werden sukzessive saniert und durch Neubauten ergänzt. Das Quartier südlich der Torhäuser bietet eine breite und vielfältige Nutzungsmischung mit Büro- und Gewerbeflächen, neuen Wohnformen, Gastronomie sowie kulturellen und touristischen Angeboten. Östlich davon entsteht rund um den ehemaligen Schacht 3 ein erhöhtes, teilweise mit Mauern und teilweise mit Böschungen gefasstes Parkplateau.</p> <p>Die beiden Gewerbequartiere im Westen und Süden des Areals zeichnen sich durch eine flächeneffiziente Erschließungsstruktur und flexibel einteilbare Parzellengrößen aus. Der motorisierte Verkehr für die neuen Gewerbeflächen wird direkt an die Marler Straße angebunden.</p> <p>Nördlich der Egonstraße auf den ehemaligen Parkplatzflächen wird zudem neuer Wohnraum in Gestalt einer Gartensiedlung entwickelt.</p>
Federführung	Entwicklungsgesellschaft „Neue Zeche Westeholt“
Beteiligte	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung; Stadt Herten, Stadtentwicklung
Umsetzungszeitraum	I 2019 – IV 2024 (Finanzierung s.u.), danach fortlaufend
Förderung	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)
Kostenschätzung (brutto)	<p>Bis IV 2024:</p> <p>Stadt Gelsenkirchen: 5.500.000 €</p> <p>Stadt Herten: 5.500.000 €</p> <p>Gesamtkosten: 11.000.000 €</p>

A.3

Maßnahme

Vernetzung der NZW mit dem umliegenden Siedlungsraum

Entwicklung der Zechenbrache Westerholt

Ergebnisziel	A3. Räumliche und funktionale Verknüpfung des ehemaligen Zechengeländes mit den angrenzenden Siedlungsbereichen
Kurzbeschreibung <i>Situation/ Problem</i>	Trotz seiner zentralen Lage zwischen den beiden Stadtgebieten von Gelsenkirchen und Herten befindet sich das ehemalige Zechengelände aufgrund seiner langjährigen industriellen Nutzung in einer städtebaulich isolierten Situation. Eine Anbindung an die umgebenden Stadtteile Hassel, Westerholt und Bertlich ist derzeit nur über die Egonstraße mit einer Hauptzufahrt zwischen den Torhäusern und einer Nebenzufahrt im Bereich der Geschwisterstraße möglich.
<i>Maßnahme</i>	<p>Im Zuge der Standortentwicklung wird das Gelände geöffnet und mit verschiedenen „Brückenschlägen“ in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung an die umliegenden Stadtteile angebunden. Die planerischen Grundlagen dafür sind mit dem Masterplan erarbeitet worden. Hierbei geht es nicht nur um eine baulich-räumliche Vernetzung, sondern auch um die Schaffung sozialer und kultureller Anknüpfungspunkte.</p> <p>Auch in diesem Zusammenhang spielt der weitere Ausbau der ehemaligen Zechenbahntrasse als interkommunaler Rad- und Fußweg „Allee des Wandels“ (siehe Maßnahme F.7) eine wichtige Rolle. Mit der Allee des Wandels wird eine regionale Verbindung zwischen mehreren Standorten geschaffen, die einen hohen Freizeit- und Erholungswert bieten (u.a. die ehemaligen Zechen Westerholt, Schlägel & Eisen und Ewald, die ehemalige Kokerei Hassel (künftig Stadtteilpark Hassel, siehe Maßnahme F.6) sowie die Sport- und Freizeitanlagen in Hassel und Westerholt, der Westerholter Wald, das Schloss Westerholt und der alte Kern Westerholts).</p> <p>Da der Bauabschnitt 2 der Allee des Wandels erst mit der auf mehrere Jahre angelegten Erschließung des ehemaligen Zechengeländes realisiert werden kann (siehe Maßnahme A.2), wird angestrebt, dieses Teilstück auf einer vorübergehenden Trassenführung im Norden der Neuen Zeche Westerholt (Umfahrung Annastraße in Herten bis Marler Straße in Gelsenkirchen) zu bauen.</p> <p>Darüber hinaus vorgesehen ist die Anbindung der Neuen Zeche Westerholt an einen noch einzurichtenden S-Bahn-Haltepunkt „Westerholt“. Hier-</p>



	<p>für sind jedoch noch Gespräche mit der Deutschen Bahn AG und weitere Planungen notwendig. Über den neuen S-Bahn-Haltepunkt ergeben sich zusätzliche Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen dem ehemaligen Zechenareal und dem nördlichen und südlichen Siedlungsbereich in Herten.</p> <p>Eine weiteres Erschließungselement ist die Vernetzung der südlich der Bahntrasse gelegenen Wohnquartiere mit einer Brücke über die Bahnlinie hinweg bis zu den im Norden ins Münsterland übergehenden Landschaftsflächen.</p>
Federführung	Entwicklungsgesellschaft „Neue Zeche Westholt“
Beteiligte	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung; Stadt Herten, Stadtentwicklung
Umsetzungszeitraum	I 2019 – IV 2024 (Finanzierung s.u.), danach fortlaufend
Förderung	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP); Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	<p>Bis IV 2024:</p> <p>Stadt Gelsenkirchen: 500.000 €</p> <p>Stadt Herten: 500.000 €</p> <p>Gesamtkosten: 1.000.000 €</p>

A.4

Maßnahme

Bauliche Sicherung und Zwischennutzung der historischen Gebäude

Entwicklung der Zechenbrache Westerholt

Ergebnisziel

A2. Initiierung der definierten Folgenutzung(en) unter Berücksichtigung ökologischer und landschaftsbezogener Erholungs- und Freizeitnutzungen

A3. Räumliche und funktionale Verknüpfung des ehemaligen Zechengeländes mit den angrenzenden Siedlungsbereichen

Kurzbeschreibung

Situation

Die Gebäude der ehemaligen Zeche Westerholt konnten bis heute mehr oder weniger vollständig erhalten werden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie befasste sich das Büro Halfmann Architekten im Jahr 2014 mit der Bestandserfassung, der Zustandsbewertung und der Entwicklung von Nachnutzungskonzepten für ausgewählte Gebäude. Dabei wurden 22 Gebäude sowohl baulich/technisch als auch historisch/architektonisch bewertet. Das Ensemble der historischen Gebäude hat in der heutigen Struktur rund 21.000 qm Nettogeschossfläche.

Im Ergebnis wurde der bauliche Zustand der identitätsstiftenden Gebäude mit historisch erhaltenswürdiger Architektursprache allerdings deutlich schlechter bewertet als die Substanz späterer Ergänzungen. Dennoch wurden 15 dieser Gebäude zur Untersuchung einer möglichen Nachnutzung ausgewählt. Absicht des Masterplans ist es, einen möglichst großen Teil dieser Objekte incl. der alten Infrastrukturelemente und Materialien zu erhalten und sie zum Ausgangspunkt für die anstehende Entwicklung und das Gestaltungskonzept zu machen. Dieses Prinzip soll den zukünftigen Charakter des Ortes entscheidend prägen, Atmosphäre schaffen und eine Adresse ausbilden.

Eine wichtige Voraussetzung dafür hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) bereits im Juni 2010 geschaffen, als er den Schacht 3 wegen seines Erhaltungsumfangs und seiner Qualität zum Denkmal des Monats ernannte.

Problem

Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass sich ein großer Teil der erhaltenswerten Bausubstanz inzwischen in einem noch schlechteren Zustand befindet, der mitunter einen hohen, kurzfristig durchzuführenden Erhaltungsaufwand erfordert. Dazu gehören einfache Maßnahmen wie die Entfernung von Pflanzenbewuchs, das Abdichten undichten Dächer und das Verpressen



	<p>von Rissen in Decken und Wänden. Stellenweise bedarf es aber auch deutlich weitreichenderer Maßnahmen, um den dauerhaften Gebäudeerhalt zu sichern.</p> <p>Sicher ist, dass eine grundlegende Sanierung der historischen Gebäude erst im Zuge der Erschließung des Areals stattfinden wird (siehe Maßnahme A.2). In einem ersten Schritt werden aktuell aber schon die beiden Torhäuser erneuert und als Infocenter für Hassel.Westerholt.Bertlich mit Sitz der Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt (EG NZW) und des Stadtteilbüros eingerichtet. Im neuen Stadtteilbüro soll die Bevölkerung der umliegenden Stadtteile zudem umfassende, praxisnahe Informationen sowie konkrete Hilfestellungen zum Thema „Energetische Stadt- und Gebäudesanierung“ erhalten. Die Eröffnung ist im ersten Quartal 2019 geplant.</p> <p>Um den Verfall besonders gefährdeter Gebäude zu verhindern, sollen diese kurzfristig (u.a. kofinanziert durch die Städtebauförderung) baulich gesichert werden. Darüber hinaus sollen sie für temporäre Nutzungen aus dem inhaltlichen Kontext des Stadteilerneuerungsprogramms (z.B. kulturelle/soziale Initiativen, Veranstaltungen) hergerichtet werden (Sicherung der technischen Infrastruktur, einfacher Innenausbau, Zuwegung, Flucht-/Rettungswege etc.).</p> <p>Für weitere Zwischennutzungen auf dem Gelände und in bestimmten Gebäuden hat die Projektgemeinschaft ein Konzept erarbeitet, das in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Dabei werden ggf. auch Ideen aus dem Masterplan berücksichtigt (darunter ein Second-Hand-Baumarkt, ein außerschulischer Lernort, ein multifunktionaler Veranstaltungsort etc.).</p>
<i>Maßnahme</i>	
Federführung	Entwicklungsgesellschaft „Neue Zeche Westerholt“
Beteiligte	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung; Stadt Herten, Stadtentwicklung
Umsetzungszeitraum	I 2020 – IV 2024 (Finanzierung s.u.), danach fortlaufend
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	<p>Bis IV 2024:</p> <p>Stadt Gelsenkirchen: 750.000 €</p> <p>Stadt Herten: 750.000 €</p> <p>Gesamtkosten: 1.500.000 €</p>

A.5

Maßnahme

Innovative, dezentrale Energieversorgung auf der Fläche NZW

Entwicklung der Zechenbrache Westerholt

Ergebnisziel	A2. Initiierung der definierten Folgenutzung(en) unter Berücksichtigung ökologischer und landschaftsbezogener Erholungs- und Freizeitnutzungen
Kurzbeschreibung	<p><i>Situation</i></p> <p>Schon zu Betriebszeiten war Energie ein zentrales Thema auf dem Zechengelände Westerholt 1/2: Die Steinkohle lieferte die Basis für die Stromerzeugung in Kraftwerken und wurde in der Industrie genutzt. Auch der Zechenbetrieb selbst erforderte viel Energie und lieferte „Abfallprodukte“ wie Wärme und Grubengas, die an anderer Stelle energetisch genutzt werden konnten. Auf diesen Erfahrungen und dieser Infrastruktur wird die Energiezentrale der Neuen Zeche Westerholt aufbauen.</p> <p>Erste Erfolge in diesem Feld konnten mit Hilfe des Förderprogramms „Energilabor Ruhr“ bereits erzielt werden. Umgesetzt wurden eine Machbarkeitsstudie zum Thema „Solarthermische Energieversorgung mit Speicher und Power-to-Heat für die Neue Zeche Westerholt“ (abgeschlossen 2017) sowie der Aufbau eines Nahwärmenetzes der Firma Uniper Wärme GmbH (früher E.ON Fernwärme). Das Nahwärmenetz wird durch Grubengas der ehemaligen Zeche gespeist (seit 2015) und versorgt die Häuser der umgebenden Siedlung. 70 Haushalte, die bis dahin mit Kohle beheizt wurden, sind daran angeschlossen worden und die renovierten Torhäuser werden ebenfalls mit umweltfreundlicher Nahwärme beheizt.</p> <p><i>Problem</i></p> <p>Eine Erweiterung der Nahwärmeversorgung um Wärmepumpe und Wärmespeicher auf dem Gelände der Neuen Zeche Westerholt kann im Rahmen des Ende 2018 auslaufenden Förderprogramms „Energilabor Ruhr“ nicht mehr realisiert werden, da die Bergwerksfläche noch unter Bergaufsicht steht und es noch keine Nutzer für die zusätzliche Wärme gibt.</p> <p><i>Maßnahme</i></p> <p>Im Bereich der Erneuerbaren Energien wird aktuell mit der sog. „Solar Road“ ein positives Zeichen gesetzt. Der Straßenabschnitt hinter den Torhäusern wird Teilkomponenten der zukünftigen Infocenter mit Energie versorgen. Vorgesehen sind auch Ladestationen für Elektro-Fahrräder und -PKW. Ferner wird die Ausstattung des denkmalgeschützten Schacht 3 als Solarturm mit PV-</p>



	<p>Modulen auf der Südfassade geprüft und mit der Denkmalbehörde und den Hertener Stadtwerken abgestimmt.</p> <p>Für die nächsten Jahre denken die beteiligten Kooperationspartner bereits weiter. So könnten Solarthermie und der flexible Einsatz von erneuerbarem Strom im Wärmebereich weitere Bausteine der künftigen Energiezentrale werden und die Neue Zeche Westerholt zu einem wichtigen und dynamischen Baustein eines klimafreundlichen Energiekonzeptes in der Region machen. Da das Förderprogramm „Energilabor Ruhr“ zum 31.12.2018 endet, müssen für die Umsetzung weiterer Ideen und Projekte in diesem Feld jedoch noch alternative Förderzugänge erschlossen werden.</p>
Federführung	Entwicklungsgesellschaft „Neue Zeche Westerholt“
Beteiligte	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung; Stadt Herten, Stadtentwicklung
Umsetzungszeitraum	I 2023 – IV 2024 (Finanzierung s.u.), danach fortlaufend
Förderung	Bundesförderung
Kostenschätzung (brutto)	<p>Bis IV 2024:</p> <p>Stadt Gelsenkirchen: 350.000 €</p> <p>Stadt Herten: 350.000 €</p> <p>Gesamtkosten: 700.000 €</p>

A.6 Maßnahme Inszenierung der Fläche NZW / Öffentlichkeitsarbeit

Entwicklung der Zechenbrache Westerholt

<p>Ergebnisziele</p>	<p>A2. Initiierung der definierten Folgenutzung(en) unter Berücksichtigung ökologischer und landschaftsbezogener Erholungs- und Freizeitnutzungen</p> <p>A3. Räumliche und funktionale Verknüpfung des ehemaligen Zechengeländes mit den angrenzenden Siedlungsbereichen</p> <p>Q3. Verbesserung des Stadtteilimages und Stärkung der Identifikation der Bewohner/-innen mit ihren Quartieren</p> <p>Q4. Beteiligung der Bewohner/-innen an der Programmumsetzung</p> <p>Q5. Förderung des Engagements der Bewohner/-innen und der lokalen Akteure</p> <p>Q6. Stärkung akteurs- und bewohnergetragener Strukturen und Netzwerke</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p style="padding-left: 20px;"><i>Situation</i></p> <p style="padding-left: 20px;"><i>Problem</i></p> <p style="padding-left: 20px;"><i>Maßnahme</i></p>	<p>Seit Beginn der Standortentwicklung ist der offene Dialog mit der Bürgerschaft ein Wesensmerkmal der Prozessgestaltung. Insbesondere im Rahmen der Machbarkeitsstudie und der Erarbeitung des Masterplans „Neue Zeche Westerholt“ haben sich viele Menschen aus den umliegenden Stadtteilen intensiv an der Sammlung, Diskussion und Bewertung vielfältiger Gestaltungs- und Folgenutzungsideen für das ehemalige Zechenareal beteiligt. Seitdem sind allerdings schon einige Jahre vergangen.</p> <p>Obwohl in der Bevölkerung der angrenzenden Stadtteile ein großes Interesse am Zechengelände und dessen künftiger Entwicklung besteht, gibt es für die Bewohner*innen bislang keine Möglichkeiten, das Gelände außerhalb der wenigen öffentlichen Führungstermine zu betreten. Hinzu kommt, dass auf dem Gelände – mit Ausnahme der Sanierung der Torhäuser – noch kaum konkrete Veränderungen zu erkennen sind, weil die dort geplanten Maßnahmen allesamt eine lange Vorlaufzeit erfordern.</p> <p>Aus diesem Grund soll das ehemalige Zechenareal baldmöglichst in geeigneter Weise für die Bevölkerung geöffnet werden, um diese an der schrittweisen Entwicklung der Fläche teilhaben zu lassen. Dies könnte z.B. durch kleinere Projekte und Aktionen erfolgen, mit denen die Brachfläche und/oder einzelne historische Gebäude für das gesamte Stadtteilprogramm temporär „bespielt“ und damit in Wert gesetzt werden (siehe Maß-</p>



	<p>nahme A.4).</p> <p>Im Rahmen der Evaluation des bisherigen Stadtteilerneuerungsprogramms wurde außerdem deutlich, dass die derzeit laufenden und bereits umgesetzten Projekte von den Bewohner*innen häufig nicht als Bausteine eines „großen Ganzen“ wahrgenommen werden, sondern eher als unverbundene Einzelprojekte. Mit Hilfe einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit zur Standortentwicklung soll deshalb die verbindende Klammer des interkommunalen Stadtteilerneuerungsprogramms noch stärker betont werden (im Sinne einer gemeinsamen „Marke“).</p>
Federführung	Entwicklungsgesellschaft „Neue Zeche Westeholt“
Beteiligte	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung; Stadt Herten, Stadtentwicklung; Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum	I 2019 – IV 2024
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	<p>Stadt Gelsenkirchen: 45.000 €</p> <p>Stadt Herten: 45.000 €</p> <p>Gesamtkosten: 90.000 €</p>

5.2 Handlungsfeld B: Lokale Ökonomie und Beschäftigung

Der Strukturwandel in der Montanindustrie hat zu weitreichenden Folgen in der Wirtschaftsstruktur der drei Stadtteile Hassel, Westerholt und Bertlich geführt, nicht zuletzt infolge der Schließung der Zeche Westerholt 1/2 Ende 2008. Bis heute konnte der Verlust an Arbeitsplätzen nicht ausgeglichen werden. Ein wichtiger Grund für die Initiierung des interkommunalen Stadteilerneuerungsprozesses war deshalb die schwierige soziale Situation im Programmgebiet. So wurde im Rahmen der Untersuchungen zum Handlungskonzept festgestellt, dass die Bewohnerschaft in zentralen Feldern der gesellschaftlichen Teilhabe von der allgemeinen Entwicklung abgehängt ist, dass ihre Teilhabe sowohl am Arbeitsmarkt als auch an den Bildungs-, Kultur- und Gesundheitsangeboten unterdurchschnittlich ist und dass ihre Entwicklungschancen in vielerlei Hinsicht schlechter sind als im gesellschaftlichen Durchschnitt. Diese Entwicklung hat auch in anderen Wirtschaftsbereichen und in der Situation im lokalen Einzelhandel ihre Spuren in Hassel, Westerholt und Bertlich hinterlassen.

Noch immer gehören Arbeitslosigkeit und die damit einhergehenden negativen Begleiterscheinungen zu den zentralen Themen im Programmgebiet. Die Arbeitslosenzahlen sind überdurchschnittlich hoch. Dabei zeigt die fortgeschriebene Analyse von statistischen Daten der beiden Städte (siehe Kapitel 2.2.1), dass sich die sozialen Herausforderungen seit dem Start des Stadteilerneuerungsprogramms teilweise sogar noch verschärft haben. So weisen alle drei Stadtteile mehr oder weniger deutliche Zuwächse auf beim Anteil der Arbeitslosen gemäß SGB II und SGB III bei den 15 bis unter 65-Jährigen ebenso beim Anteil der 15- bis unter 65-Jährigen, die Arbeitslosengeld II gemäß SGB II erhielten.

Zurückzuführen ist dies aus Sicht der im Rahmen der Evaluation befragten Akteure darauf, dass mit dem Städtebauförderungsprogramm allein kein Einfluss auf diese sozio-ökonomischen Zusammenhänge genommen werden könne. Im Gegenteil stellten die selbst gesteckten Ziele in diesem Handlungsfeld größtenteils eine Überforderung des Stadteilerneuerungsprogramms dar. Positive Entwicklungsperspektiven im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze in einem größeren Umfang ergeben sich zwar insbesondere durch Ansiedlungspotenziale auf der Fläche der ehemaligen Zeche Westerholt, doch braucht die Erschließung und Entwicklung der Fläche noch viel Zeit. Nach wie vor wird deshalb der Einsatz von Beschäftigungsprojekten als wichtigster Ansatz betrachtet.

In Gelsenkirchen wurde u.a. mit den „Quartierskümmerern“ und dem BIWAQ-Projekt „Plan:B“ erfolgreich an die jahrelangen Projekterfahrungen im Bereich „stadtteilbezogene Qualifizierung und Beschäftigung“ angeknüpft. Zur Stärkung der lokalen Ökonomie in den Stadtteilen, insbesondere entlang der Polsumer Straße in Gelsenkirchen sowie entlang der Bahnhofstraße in Herten, konnten aufgrund fehlender förderfähiger Maßnahmen und Ressourcen bislang kaum Akzente gesetzt werden, abgesehen von der punktuellen Unterstützung der Werbe- und Interessengemeinschaft Westerholt e.V. durch das Stadtteilbüro. Der Standort Bußmannstraße/Eppmannsweg wurde durch den Abriss von Wohngebäuden zugunsten eines neuen Lebensmittelmarktes und die Sanierung des Stadtteilzentrums Bonni gestärkt.

Mit der Einrichtung eines „Nutzungsmanagements“ im Jahr 2018 ist nun die Hoffnung verbunden, die lokale Ökonomie durch eine gezielte Beratung der Immobilieneigentümer*innen und Gewerbetreibenden in den o.g. Bereichen stärken zu können. Erste positive Erfahrungen konnten schon gemacht werden. Eine weitere Dynamik insbesondere im Bereich der stärker handlungsbedürftigen Polsumer Straße versprechen sich die Programmverantwortlichen von der für die nächsten Jahre geplanten Erneuerung der Straße und des öffentlichen Raums.

Ferner sollen weiterhin Förderzugänge für kleinteilige Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen auf Stadtteilebene erschlossen werden. Auf der Basis der bislang gemachten Erfahrungen soll dabei insbesondere ein Projekt mit gleicher Zielrichtung wie das abgeschlossene BIWAQ-Projekt „Plan:B“ beantragt werden.

Folgende **Maßnahmen** sind für die Abschlussphase des Stadterneuerungsprogrammes bis Ende 2024 vorgesehen:

B.1	Lokale Wirtschaftsentwicklung: Nutzungsmanagement
B.3	Aktive Nachbarschaft – Leben und Arbeiten in Hassel
B.4	Verfügungsfonds für Gewerbetreibende (nach Nr. 14 FRL Stadterneuerung)
B.5	Quartiersservice in Hassel
B.6	Quartiersmeister Westerholt/Bertlich

B.1 Maßnahme Lokale Wirtschaftsentwicklung: Nutzungsmanagement

Ergebnisziele	<p>B1. Sicherung und Stärkung des Einzelhandels und der Nahversorgung in den Schwerpunktbereichen Polsumer Straße und Bahnhofstraße.</p> <p>B2. Initiierung / Stabilisierung von lokalen Werbegemeinschaften bzw. Immobilien- und Standortgemeinschaften.</p> <p>B3. Abbau von Leerständen bei Ladenlokalen durch neue Konzepte zur Zwischen- und Umnutzung (z.B. durch Existenzgründungen).</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p><i>Situation</i></p> <p><i>Problem</i></p>	<p>Die Erfahrungen von Handlungsansätzen zur Stabilisierung und Stärkung von Einzelhandelsstandorten in anderen Stadterneuerungsgebieten in Herten und Gelsenkirchen zeigen, dass der Umbau des öffentlichen Raums und Angebote zur Förderung von Investitionen in den privaten Gebäudebestand (z.B. Hof- und Fassadenprogramm) häufig nicht ausreichen, um bestehende Mängel im Einzelhandelsbesatz zu beheben und den strukturellen Leerstand bei gewerblichen Immobilien abzubauen. Die Probleme an diesen Standorten sind vielfältig und stellen die Immobilieneigentümer*innen und ansässigen Einzelhändler*innen und Gewerbetreibenden häufig vor unlösbar erscheinende Herausforderungen.</p> <p>Sowohl das Stadtteilbüro, als auch die gesamtimmobilienwirtschaftliche Beratung leisten bereits wichtige Beiträge zur Unterstützung der Einzelhändler*innen und Immobilieneigentümer*innen im Programmgebiet. Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen und der sich aktuell deutlich verstärkenden Bedarfe in den Nahversorgungsbereichen in Hassel und Westerholt sind diese beiden Handlungsansätze allerdings nur begrenzt wirksam. Um den zunehmenden Leerständen gezielt entgegen wirken zu können, bedarf es einer individuellen und integrierten Beratung der Immobilieneigentümer*innen und der ansässigen bzw. ansiedlungsinteressierten Händler/Gewerbetreibenden. Dies ist aus den bestehenden Personalressourcen heraus nicht zu leisten.</p>
<i>Maßnahme</i>	<p>Für das Nutzungsmanagement im Rahmen der Abschlussphase ergeben sich folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung der ansässigen Gewerbetreibenden in Fragen der Außendarstellung, Warenpräsentation und Kundenbindung - Unterstützung der Gewerbetreibenden bei



	<p>der Entwicklung eines Standortprofils und Entwicklung von Aktivitäten zur Standortprofilierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der Standortvorteile für bestimmte Branchen, Klärung der Ansiedlungspotenziale (in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen der beiden Städte) - Prüfung der Eignung von Flächen für eine gewerbliche (Nachfolge-)Nutzung (Lage, Zuschnitt und Ausstattung der Flächen) - Beratende Unterstützung der Immobilieneigentümer*innen bei der Suche neuer Mieter/Nutzer - Entwicklung und Durchführung von Aktionen zur Ansprache potenzieller Mieter/Nutzer (z.B. Aufrufe, Wettbewerbe o.ä.) <p>Das Nutzungsmanagement wird in enger Abstimmung mit der Arbeit des Stadtteilbüros und in der gesamtimmobilienwirtschaftlichen Beratung umgesetzt. Ebenso werden die Wirtschaftsförderungen der beiden Städte, die IHK im Kreis Recklinghausen und ggf. der Einzelhandelsverband einbezogen.</p>
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Wirtschaftsförderung; Stadt Herten, Wirtschaftsförderung
Beteiligte	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung; Stadt Herten, Stadtentwicklung; ext. Büro; Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum	I 2019 – IV 2023
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	<p>Stadt Gelsenkirchen: 100.000 €</p> <p>Stadt Herten: 100.000 €</p> <p>Gesamtkosten: 200.000 €</p>

B.3 Maßnahme Aktive Nachbarschaft – Leben und Arbeiten in Hassel

Ergebnisziel	B4. Aktive Inklusion durch die Entwicklung neuer Konzepte und Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigungsförderung, insbesondere für arbeitslose Jugendliche und Langzeitarbeitslose.
Kurzbeschreibung <i>Situation/ Problem</i>	Im Jahr 2018 wurde das mit ESF-Mitteln geförderte BIWAQ-Projekt „Plan:B – Leben und Arbeiten in Hassel“ beendet. Ziel des Projektes war es, (langzeit-)arbeitslose Stadtteilbewohner*innen wieder an den sog. ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Dieser Bedarf besteht in Hassel auch weiterhin. Im Rahmen der Abschlussphase soll deshalb eine Nachfolgemaßnahme für den erfolgreichen Plan:B-Laden entwickelt und umgesetzt werden.
<i>Maßnahme</i>	<p>Der ehemalige Plan:B-Laden im Stadtteilzentrum Hassel soll im Rahmen der Abschlussphase als niederschwellige Anlaufstelle im Stadtteil reaktiviert werden und damit auch die darin durchgeführten Beratungsangebote für (langzeit-)arbeitslose Stadtteilbewohner*innen. Dadurch soll ein Beitrag zur nachhaltigen Integration in Beschäftigung geleistet werden.</p> <p>Als Angebot sind bislang vier je einjährige Kurse zur Hinführung der Teilnehmer*innen an die Erwerbsarbeit angedacht. Die Teilnehmer*innen sollen dabei intensiv begleitet und gemeinsam potenzialgerechte Aktivitäten sowie mehrtägige Bildungsmodule durchgeführt werden. Für die Teilnehmer*innen der genannten Kurse sollen zudem Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplätze gefunden werden. Darüber hinaus soll das Projekt einen Beitrag zur Stärkung der lokalen Ökonomie leisten. Beispielsweise sollen leerstehende Ladenlokale durch die Bereitstellung von sog. „PopUp-Stores“ bespielt werden.</p> <p>Durch das (Teil-)Projekt MIRA werden Angebote für Mütter mit Migrationshintergrund geschaffen, die zum einen der Qualifizierung der Teilnehmerinnen dienen, wie eine Beratung zum beruflichen (Wieder-)Einstieg und zum anderen eine Vernetzung der Frauen untereinander durch verschiedene offene Angebote (z.B. gemeinsames Kochen) befördert, die zu einer aktiven Nachbarschaft beitragen sollen.</p>
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Servicestelle zur Koordination der Förderlandschaft im Verwaltungsbereich 5 (VB5/SKF)
Beteiligte	Stadtteilbüro; Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und

	Wattenscheid, Gender-Referat
Umsetzungszeitraum	I 2019 – II 2023
Förderung	Noch offen
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: Noch nicht bekannt

B.4 Maßnahme Verfügungsfonds für Gewerbetreibende

Ergebnisziele	<p>B1. Sicherung und Stärkung des Einzelhandels und der Nahversorgung in den Schwerpunktbereichen Polsumer Straße und Bahnhofstraße</p> <p>B2. Initiierung / Stabilisierung von lokalen Werbegemeinschaften bzw. Immobilien- und Standortgemeinschaften</p> <p>Q1. Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Erzeugung von Synergien</p> <p>Q3. Verbesserung des Stadtteilimages und Stärkung der Identifikation der Bewohnerschaft mit ihren Quartieren</p> <p>Q5. Förderung des Engagements der Bewohnerschaft und der lokalen Akteure</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p><i>Situation</i></p> <p><i>Problem</i></p>	<p>Die lokalökonomische Entwicklung in den Schwerpunktbereichen in der Polsumer Straße in Gelsenkirchen und in der Bahnhofstraße in Westerholt ist in den letzten Jahren rückläufig und aktuell schwach. Der Geschäftsbesatz hat sich stark verändert, viele inhabergeführte Geschäfte haben die Standorte verlassen. Damit einhergehend hat sich der Kreis der engagierten Gewerbetreibenden stark verringert. Während an der Bahnhofstraße noch ein formaler Zusammenschluss der Gewerbetreibenden als ‚Werbe- und Interessengemeinschaft Westerholt‘ aktiv ist, bestand ein derartiger Zusammenschluss an der Polsumer Straße schon seit vielen Jahren nicht mehr. Erst im Verlauf des bisherigen Erneuerungsprozesses hat sich hier ein neuer Kreis von Geschäftsleuten unter dem Slogan ‚Wir in Hassel‘ zusammengefunden.</p> <p>Von den Geschäftsleuten gehen zwar einige gemeinsame Aktivitäten aus, die als Ziel sowohl eine Profilierung und Attraktivierung der Standorte im lokalökonomischen Kontext als auch eine allgemeine Stärkung des Umfelds und der Stadtteile haben. Sowohl das Stadtteilbüro als auch das Nutzungsmanagement leisten zudem bereits wichtige Beiträge zur Unterstützung der Gewerbetreibenden und der Eigentümer der Wohn- und Geschäftsimmobilen. Allerdings ist deren ökonomische Basis gering, so dass das private Engagement allein aufgrund der privaten finanziellen Ressourcen begrenzt ist.</p>
<i>Maßnahme</i>	<p>Hier setzt der Verfügungsfonds an. Zur weiteren Unterstützung des Engagements der örtlichen Gewerbetreibenden soll ein Verfügungsfonds nach Nr. 14 der Förderrichtlinien Stadterneuerung NRW</p>

	<p>2008 eingerichtet werden. Hiermit kann privates Engagement zur Stärkung und Belebung insbesondere der Einzelhandelsschwerpunkte an der Polsumer Straße und der Bahnhofstraße des jeweiligen Stadtteilzentrums unterstützt werden. Der Verfügungsfonds setzt sich zu 50 % aus öffentlichen Finanzmitteln inkl. des kommunalen Eigenanteils und zu 50% aus privaten Mitteln zusammen. Ein lokales Gremium entscheidet über die Verwendung der Fondsmittel und die Umsetzung der Maßnahmen auf Grundlage einer zu entwickelnden Richtlinie, die durch die kommunalpolitischen Gremien beschlossen wird.</p> <p>Die Mittel aus dem Verfügungsfonds sollen insbesondere für die bestehenden Zusammenschlüsse der Gewerbetreibenden darüber hinaus auch allen bisher noch nicht aktiven Akteuren zur Umsetzung von Maßnahmen und Aktionen zur Verfügung stehen. Es sollen Maßnahmen in möglichst kurzen Zeiträumen unterstützt werden, die einen nachweisbaren, nachhaltigen Nutzen für die beiden Schwerpunktbereiche haben. Gefördert werden können u.a. Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, zur Aufwertung des Stadtbildes, zur Imagebildung, zur Stärkung der Stadtteilkultur oder allgemeine Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Daneben ist an die Unterstützung von Aktionen und Workshops zu denken, die zur Professionalisierung der Gewerbetreibenden beitragen, oder auch an die Förderung von Mitmachaktionen oder Festivitäten.</p>
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Wirtschaftsförderung; Stadt Herten, Wirtschaftsförderung
Beteiligte	Programmleitungen der beiden Städte, Stadtteilbüro, Nutzungsmanagement, WIW Westerholt e.V. und ‚Wir in Hassel‘
Umsetzungszeitraum	I 2020 – IV 2024
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	<p>Stadt Gelsenkirchen: 50.000 €</p> <p>Stadt Herten: 50.000 €</p> <p>Gesamtkosten: 100.000 €</p>

B.5 Maßnahme Quartiersservice in Hassel

Ergebnisziel	B4. Aktive Inklusion durch die Entwicklung neuer Konzepte und Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigungsförderung, insbesondere für arbeitslose Jugendliche und Langzeitarbeitslose.
Kurzbeschreibung <i>Situation/ Problem</i> <i>Maßnahme</i>	<p>Etwa die Hälfte der arbeitslosen Menschen (45%) in Hassel ist seit mehr als einem Jahr ohne Arbeit und gilt somit als langzeitarbeitslos. Sie wieder in den sog. ersten Arbeitsmarkt zu integrieren bedarf es zusätzlicher Anstrengungen.</p> <p>Die Teilnehmenden der Maßnahme „Quartiersservice“ sollen in geeigneten Stadtteilen in Gelsenkirchen, u.a. in Hassel, durch eine Beschäftigung unter realen Arbeitsmarktbedingungen für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden, um sie nach oder während einer höchstens 2-jährigen Beschäftigungszeit in Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Zur Unterstützung wird ein Arbeitsmarktcoach begleitend tätig sein.</p> <p>Wesentliche Aufgaben des „Quartiersservice“ sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner für Gewerbetreibende und Bewohner*innen im Stadtteil (Rundgänge durch den Stadtteil, Präsenz im Stadtteil zeigen) - Kontaktperson zum Stadtteilmanagement und zu weiteren Akteuren und Einrichtungen des Stadtteilerneuerungsprozesses/ Teilnahme an Koordinierungstreffen - Beseitigung kleinerer Verschmutzungen und Meldung größerer Verschmutzungen, Mängel und Defekte im öffentlichen Raum an Gelsendienstleistungen bzw. andere Kooperationspartner - Ansprache von Personen, die Abfälle bzw. Hundekot nicht ordnungsgemäß entsorgen - Hilfe bei Veranstaltungen, Festen und Aktivitäten - Beteiligung an und Organisation von Verteilaktionen (z.B. Flyer, Stadtteilzeitungen)
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Servicestelle zur Koordination der Förderlandschaft im Verwaltungsbereich 5 (VB5/SKF)
Beteiligte	Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter; Stadtteilbüro; freier Träger
Umsetzungszeitraum	I 2019 – IV 2020

Förderung	Noch offen
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: Noch nicht bekannt

B.6 Maßnahme Quartiersmeister Westerholt/Bertlich

Ergebnisziel	B4. Aktive Inklusion durch die Entwicklung neuer Konzepte und Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigungsförderung, insbesondere für arbeitslose Jugendliche und Langzeitarbeitslose.
Kurzbeschreibung <i>Situation/ Problem</i> <i>Maßnahme</i>	<p>Etwas über die Hälfte der arbeitslosen Menschen in Westerholt/Bertlich (51,6% in Westerholt und 52,6% in Bertlich) ist seit mehr als einem Jahr ohne Arbeit und gilt somit als langzeitarbeitslos. Sie wieder in den sog. ersten Arbeitsmarkt zu integrieren bedarf es zusätzlicher Anstrengungen.</p> <p>Die Teilnehmenden der Maßnahme „Quartiersmeister Westerholt/Bertlich“ sollen durch Beschäftigung unter realen Arbeitsmarktbedingungen für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden, um sie nach oder während einer höchstens 2-jährigen Beschäftigungszeit in Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Zur Unterstützung wird ein Arbeitsmarktcoach begleitend tätig sein.</p> <p>Wesentliche Aufgaben der „Quartiersmeister“ sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner für Gewerbetreibende und Bewohner*innen im Stadtteil (Rundgänge durch den Stadtteil, Präsenz im Stadtteil zeigen) - Kontaktperson zum Stadtteilmanagement und zu weiteren Akteuren und Einrichtungen des Stadtteilerneuerungsprozesses/ Teilnahme an Koordinierungstreffen - Beseitigung kleinerer Verschmutzungen und Meldung größerer Verschmutzungen, Mängel und Defekte im öffentlichen Raum - Ansprache von Personen, die Abfälle bzw. Hundekot nicht ordnungsgemäß entsorgen - Hilfe bei Veranstaltungen, Festen und Aktivitäten - Beteiligung an und Organisation von Verteilaktionen (z.B. Flyer, Stadtteilzeitungen)
Federführung	Umweltwerkstatt
Beteiligte	Jobcenter; Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum	I 2019 – IV 2020
Förderung	Arbeitsgelegenheit/ Öffentlich geförderte Beschäftigung (ab 2019 ggf. neuer § 16i SGB II)
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: Noch nicht bekannt

5.3 Handlungsfeld C: Immobilienwirtschaft und Wohnen

Eine besondere Qualität des interkommunalen Programmgebiets Hassel.Westerholt.Bertlich ist das Erbe der Gartenstadtsiedlungen. Diese sind im Umfeld der großen Industrieareale (Zeche Westerholt 1/2, Zeche Bergmannsglück, Kokerei Hassel) als Werkssiedlungen in Anlehnung an die englische Gartenstadtbewegung entstanden. Die durchgrünten, klaren städtebaulichen Strukturen und der historische, teilweise denkmalgeschützte Gebäudebestand bieten vielfältige Möglichkeiten für attraktiven und zukunftsfähigen Wohnraum. Eine besondere Herausforderung besteht dabei darin, diesen Bestand behutsam an moderne Wohnwünsche sowie an aktuelle technische und energetische Standards anzupassen. Erschwerend kommt hinzu, dass seit den 1990er Jahren damit begonnen wurde, die Gartenstadtsiedlungen in die Einzelprivatisierung zu bringen. Um den Charakter der Siedlungen zu schützen, wurden ab 2001 sowohl auf Gelsenkirchener als auch auf Hertener Seite entsprechende Gestaltungssatzungen erlassen. Infolgedessen haben viele der neuen Hauseigentümer*innen einen hohen Beratungsbedarf in gestalterischen und baufachlichen Fragen und sind nicht selten auf der Suche nach passenden Fördermöglichkeiten.

Mit dem offiziellen Einstieg in das Stadtteilerneuerungsprogramm Hassel.Westerholt.Bertlich im Jahr 2014 haben die Städte Gelsenkirchen und Herten die Chance ergriffen, sich dieser Aufgabe mit einem Bündel an interkommunalen Maßnahmen zu stellen. Im Zentrum steht dabei eine gesamtimmobilienwirtschaftliche Beratung für Hauseigentümer*innen, die durch fachlich versierte Mitarbeiter*innen des Stadtteilbüros Hassel.Westerholt.Bertlich (Architekten, Stadtplaner) übernommen wird. Als konkretes Förderinstrument wurde über die Städtebauförderung ein „Hof- und Fassadenprogramm“ aufgelegt, das private Investitionen in Gebäude und Liegenschaften anregen soll. Zusätzlich ist es gelungen, über den Förderzugang „Nationale Projekte des Städtebaus“ das Projekt „Energielabor Ruhr“ auf den Weg zu bringen, über das ein spezielles interkommunales Förderprogramm zur energetischen Sanierung und gestalterischen Aufwertung der Gartenstadtsiedlungen aufgelegt werden konnte. Mit Hilfe dieser beiden Zuschussprogramme wurden in den drei Stadtteilen bereits zahlreiche Gebäude instandgesetzt, modernisiert und zusätzliche Privatinvestitionen in Millionenhöhe ausgelöst.

Wesentlich schwieriger gestaltet sich die Aktivierung von Hauseigentümer*innen und die Ertüchtigung des Gebäudebestands hingegen bisher in den verdichteten Wohnquartieren, die in den letzten Jahrzehnten zwischen den strukturell und architektonisch einheitlich ausgebildeten Gartenstadtsiedlungen errichtet wurden. Insbesondere in den zentralen Versorgungsbereichen im Programmgebiet, in Hassel entlang der Polsumer Straße und in Westerholt entlang der Bahnhofstraße, weist eine Vielzahl der Gebäude einen hohen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf auf.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass in allen drei Stadtteilen nach wie vor große Potenziale existieren, um den vorhandenen Wohnraum im Hinblick auf Gestalt, Ausstattung und Energiebilanz aufzuwerten. Um diese Potenziale heben zu können, bedarf es einer Fortführung der gesamtimmobilienwirtschaftlichen Beratung. Konsequenterweise sollen dabei die in den vergangenen Monaten und Jahren geschaffenen Anknüpfungspunkte erprobt und weiterent-

wickelt werden. Dazu gehören unter anderem die 2017 begonnene, umfassende Aktualisierung der Gestaltungssatzungen für die Gartenstadtsiedlungen in Hassel, die Erarbeitung und Herausgabe der Praxisratgeber „Mach was draus“ und „Mach was draußen“ mit Gestaltungstipps für Haus, Hof und Garten sowie die laufenden Planungen für ein „Infocenter“ in den derzeit in Sanierung befindlichen Torhäusern der ehemaligen Zeche Westerholt 1/2.

Eingebunden werden sollen diese stadtteilbezogenen Maßnahmen in aktuelle gesamtstädtische Planungen und Konzepte, darunter die Dachbegrünungsstrategie für Gelsenkirchen (Klimaanpassungskonzept), das Handlungskonzept Wohnen für Gelsenkirchen, das Klimaanpassungskonzept Herten sowie die „Zukunftsinitiative Wasser in der Stadt von morgen“.

Folgende **Maßnahmen** sind für die Abschlussphase des Stadterneuerungsprogrammes bis Ende 2024 vorgesehen:

C.1	Gesamtimmobilienwirtschaftliche Beratung
C.2	Hof- und Fassadenprogramm nach FRL 11.2
C.5	Modernisierungsprogramm nach FRL 11.1 (Einzelobjektförderung)

C.1 Maßnahme Gesamtimmobilienvirtschaftliche Beratung

Ergebnisziele	<p>C1. Motivation der privaten Immobilieneigentümer*innen zur Sanierung ihrer Gebäude</p> <p>C2. Erprobung innovativer Strategien zur Erneuerung und energetischen Sanierung der Bergarbeitersiedlungen unter Wahrung des baukulturellen Erbes</p> <p>C3. Entwicklung von bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Wohnungsbeständen</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p><i>Situation</i></p> <p><i>Problem</i></p> <p><i>Maßnahme</i></p>	<p>Seit 2014 erhalten private Hauseigentümer*innen in Hassel, Westerholt und Bertlich eine aktivierende weiterführende Immobilienberatung (ohne traditionelle Architektenleistungen zu ersetzen oder Konkurrenzen zu kostenpflichtigen Beratungsangeboten entstehen) und Hilfestellungen in förderrechtlichen Fragen. Das Team der gesamtimmobilienvirtschaftlichen Beratung ist Teil des Stadtteilbüros Hassel.Westerholt. Bertlich. Ziel der Beratung ist es, Hauseigentümer*innen zu motivieren, in ihre Gebäude zu investieren. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützen die Berater*innen insbesondere bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem „Hof- und Fassadenprogramm“ (siehe Maßnahme C.2) und dem Programm „Energielabor Ruhr“.</p> <p>Mit dem „Energielabor Ruhr“ rückte in den vergangenen Jahren vor allem die energetische Sanierung der Gartenstadtsiedlungen in den Fokus. Das Programm wurde dabei zugleich zum erfolgreichen „Türöffner“ für die Berater*innen. Doch nicht zuletzt wegen der Größe des interkommunalen Programmgebietes Hassel.Westerholt.Bertlich gibt es noch immer viele Hauseigentümer*innen mit hohem Beratungsbedarf in energetischen Fragen. Diesem Bedarf wird im Laufe des Jahres 2019 mit der Einrichtung eines „Infocenters“ im neuen Stadtteilbüro in den sanierten Torhäusern der ehemaligen Zeche Westerholt 1/2 bereits teilweise Rechnung getragen.</p> <p>Gleichzeitig erfordert dies eine Fortführung der gesamtimmobilienvirtschaftlichen Beratung, um das Infocenter zu betreuen, ergänzende Angebote zu entwickeln (z.B. Ausstellungen, Infoveranstaltungen etc.) und einem breiten Kreis an Eigentümer*innen bekannt zu machen. Außerdem werden Kooperationen zu anderen in diesem Feld tätigen Akteuren auf- und ausgebaut (z.B. EnergieAgentur NRW, Klimabündnis Gelsenkirchen-Herten e.V., Verbraucherzentralen, Wohnungsunternehmen</p>



		<p>etc.). Mit Hilfe dieser Kooperationen soll der Betrieb des Infocenters langfristig gesichert werden.</p> <p>Darüber hinaus sollen sich die Berater*innen verstärkt der Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität in den drei Stadtteilen widmen. Dazu gehören die Umsetzung der aktuell in Überarbeitung befindlichen Gestaltungssatzung für die Gartenstadtbereiche in Hassel (Öffentlichkeitsarbeit, Beratung etc.) und ggf. eine Überarbeitung der Satzungen für die Gartenstadtbereiche in Westerholt und Bertlich.</p> <p>Da das Programm „Energielabor Ruhr“ zum 31.12.2018 endet, soll das Hof- und Fassadenprogramm nun zum primären „Türöffner“ für die Berater*innen weiterentwickelt werden. Dazu sind einige strategische Überlegungen und formale Schritte nötig. Vorgesehen ist hier insbesondere eine Überarbeitung der kommunalen Richtlinien (u.a. durch eine Erhöhung der Kappungsgrenze, die Gewährleistung der Anwendbarkeit des Programms auch in den Gartenstadtbereichen, die Förderung weiterer gestalterischer Elemente, z.B. die Erneuerung historischer Fensterläden etc.).</p> <p>In Anlehnung an die für das Programmgebiet erarbeiteten Praxisratgeber „Mach was draus“ und „Mach was draußen“ mit Gestaltungstipps für Haus, Hof und Garten soll das Themenfeld „Hof- und Dachbegrünung“ vertieft werden, mit einem besonderen Fokus sowohl auf die verdichteten Bereiche entlang der Bahnhofstraße in Herten und der Polsumer Straße in Gelsenkirchen als auch mit Blick auf die Wohnsiedlungen aus den 1970er Jahren mit ihren weitläufigen, größtenteils ungestalteten Freiflächen. Hierzu ist eine Ergänzung des Teams durch eine/n Landschaftsarchitekt/in sinnvoll. Die Begleitung der geplanten Modernisierungsförderung nach FRL 11.1 (siehe Maßnahme C.5) ist ebenfalls ein Beratungsthema.</p>
Federführung		Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung; Stadt Herten, Stadtentwicklung
Beteiligte		ext. Büro; Stadtteilbüro; Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt; Stadt Herten, Klimaschutz
Umsetzungszeitraum		I 2019 – IV 2024
Förderung		Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)		Stadt Gelsenkirchen: 250.000 € Stadt Herten: 250.000 € Gesamtkosten: 500.000 €

C.2 Maßnahme Hof- und Fassadenprogramm

Ergebnisziel	C1. Motivation der privaten Immobilieneigentümer*innen zur Sanierung ihrer Gebäude
Kurzbeschreibung	Das Hof- und Fassadenprogramm bietet Hauseigentümer*innen in Hassel, Westerholt und Bertlich seit Beginn des Stadtteilerneuerungsprogramms finanzielle Anreize, um in ihre Gebäude und Liegenschaften zu investieren. Mit Ausnahme der Bereiche der Gestaltungssatzungen für die Gartenstadtsiedlungen können hiermit Zuschüsse für die Gestaltung von Fassaden und Innenhöfen beantragt werden (im Bereich der Gartenstadtsiedlungen ist stattdessen bislang eine Förderung über das „Ergielabor Ruhr“ möglich). Grundlage für die Berechnung und Bewilligung der Zuschüsse bilden neben den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 jeweils kommunale Richtlinien der Städte Gelsenkirchen und Herten.
<i>Situation</i>	
<i>Problem</i>	Bis zum 30. Juni 2018 wurden im Hertener Teil des Programmgebiets 30 Objekte und im Gelsenkirchener Teil 9 Objekte gefördert. Damit ist die bisherige Inanspruchnahme des Hof- und Fassadenprogramms – insbesondere in Hassel – hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Ein Grund dafür ist, dass der Fokus der gesamtimmobilienswirtschaftlichen Beratung bislang auf den Gartenstadtsiedlungen mit der erfolgreichen Förderrichtlinie „Ergielabor Ruhr“ lag.
<i>Maßnahme</i>	Um das Hof- und Fassadenprogramm zum künftigen „Türöffner“ für die Berater*innen zu machen, sind – wie bereits unter Maßnahme C.1 erläutert – einige strategische Überlegungen und formale Schritte erforderlich. Vorgesehen ist insbesondere eine Überarbeitung der kommunalen Richtlinien (u.a. durch eine Erhöhung der Kappungsgrenze, die Gewährleistung der Anwendbarkeit des Programms auch in den Gartenstadtbereichen, die Förderung weiterer gestalterischer Elemente, z.B. die Erneuerung historischer Fensterläden). Die Bewerbung und die Begleitung des Hof- und Fassadenprogramms in den Stadtteilen sollen weiterhin in den Händen der gesamtimmobilienswirtschaftlichen Beratung liegen. Inhaltlich sind – neben einer weiteren Sicherung und Verbesserung der Gestaltungsqualität in den Gartenstadtsiedlungen – vor allem zwei Schwerpunkte vorgesehen: Zum einen soll das Themenfeld „Hof- und Dachbegrünung“ in Anlehnung an die vom Stadtteilbüro



	<p>erarbeiteten Praxisratgeber „Mach was draus“ und „Mach was draußen“ vertieft werden, mit einem besonderen Fokus sowohl auf die verdichteten Bereiche entlang der Bahnhofstraße in Herten und der Polsumer Straße in Gelsenkirchen als auch mit Blick auf die Wohnsiedlungen aus den 1970er Jahren mit ihren weitläufigen, größtenteils ungestalteten Freiflächen. Zu diesem Zweck sollen auch Wohnungsunternehmen ins Boot geholt werden. Diese sollen Zuschüsse für die Umgestaltung von Hof- und Freiflächen erhalten, sofern sie parallel in ihre Bestände investieren und wenn die Umgestaltung den Mietern des Hauses zugutekommt und zur Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders beiträgt.</p> <p>Zum anderen soll die gezielte Ansprache der Eigentümer*innen entlang der zentralen Verkehrs- und Versorgungsachsen (Polsumer Straße in Herten und Bahnhofstraße in Westerholt) intensiviert werden. Durch die finanzielle Unterstützung der Eigentümer*innen sollen die vielerorts notwendige Sanierung der Wohn- und Geschäftsgebäude sowie die Aufwertung der halböffentlichen Freiräume in Gang gesetzt werden. Zusammen mit den geplanten gestalterischen Maßnahmen im Straßenraum (siehe Maßnahme F.1.2) und in enger Zusammenarbeit mit dem Nutzungsmanagement zur Förderung der lokalen Ökonomie (siehe Maßnahme B.1) sollen hier insbesondere die Polsumer Straße und die Bahnhofstraße sowie Freiräume in den Siedlungsbereichen ganzheitlich erneuert und gestärkt werden.</p>
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung; Stadt Herten, Stadtentwicklung
Beteiligte	Stadtteilbüro; Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt; Stadt Herten, Klimaschutz
Umsetzungszeitraum	I 2019 – IV 2024
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	<p>Stadt Gelsenkirchen: 250.000 €</p> <p>Stadt Herten: 400.000 €</p> <p>Gesamtkosten: 650.000 €</p>

C.5 Maßnahme

Modernisierungsprogramm nach FRL 11.1 (Einzelobjekt-förderung)

Ergebnisziele	<p>C1. Motivation der privaten Immobilieneigentümer*innen zur Sanierung ihrer Gebäude</p> <p>C3. Entwicklung von bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Wohnungsbeständen</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p><i>Situation</i></p> <p><i>Problem</i></p> <p><i>Maßnahme</i></p>	<p>In vielen Wohn- und Geschäftsgebäuden in Hassel, Westerholt und Bertlich besteht weiterhin hoher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf. Sei es die energetische Sanierung, der Abbau von Barrieren oder der Umbau nicht mehr rentierlicher Ladenlokale – zahlreiche Maßnahmen sind sinnvoll, aber von Hauseigentümer*innen allein ohne einen zusätzlichen finanziellen Anreiz (etwa in Form von Zuschüssen) oftmals nicht leistbar. Entsprechende Darlehen der NRW.Bank oder der KfW-Bankengruppe werden von den allermeisten Einzeleigentümer*innen nicht in Anspruch genommen. Dies hat auch die Beratungspraxis im Programmgebiet Hassel.Westerholt.Bertlich gezeigt.</p> <p>Seit über einem Jahr suchen die Programmverantwortlichen der Städte Gelsenkirchen, Herten und des Stadtteilbüros deshalb nach einer Lösung, um ein adäquates Nachfolgeangebot für das sehr erfolgreiche, zum 31.12.2018 aber auslaufende Zuschussprogramm „Energielabor Ruhr“ zu finden. Die bereits begonnene Erarbeitung einer Modernisierungsrichtlinie mit pauschalierten Fördersätzen in Anlehnung an die FRL „Innovation City Bottrop“ wird auf Anweisung des zuständigen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vorerst nicht weiterverfolgt.</p> <p>Alternativ soll nun ein „klassisches“ Modernisierungsprogramm (Einzelobjektförderung) über die Ziffer 11.1 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 aufgelegt werden. Dieses soll insbesondere entlang der zentralen Verkehrs- und Versorgungsachsen (Polsumer Straße in Hassel und Bahnhofstraße in Westerholt) zum Einsatz kommen und vielfältige Instandsetzungs- und Modernisierungsoptionen eröffnen. Voraussetzung dafür ist, dass die geplanten Maßnahmen als unrentierlich gelten. Eine entsprechende Einzelfallberechnung soll durch das Team der gesamtimmobilienswirtschaftlichen Beratung (siehe Maßnahme C.1) durchgeführt werden.</p>
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung; Stadt

	Herten, Stadtentwicklung
Beteiligte	Stadtteilbüro; Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt; Stadt Herten, Klimaschutz
Umsetzungszeitraum	I 2020 – IV 2024
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	Stadt Gelsenkirchen: 200.000 € Stadt Herten: 100.000 € Gesamtkosten: 300.000 €

5.4 Handlungsfeld D/E: Bildung und Soziales⁶

Wie bereits im Einleitungstext zum Handlungsfeld B beschrieben, war ein wichtiger Grund für die Initiierung des interkommunalen Stadtteilerneuerungsprozesses in Hassel, Westerholt und Bertlich die schwierige soziale Situation in den drei Stadtteilen.

Die im Handlungskonzept vorgesehenen Maßnahmen für die Bereiche Bildung, Soziales, Gesundheit und Kultur sollten daher möglichst präventiv wirken, sich an den Lebensläufen der Bewohner*innen orientieren, bereits in den ersten Lebensabschnitten der Kinder und Jugendlichen ansetzen, die Übergänge zwischen den Bereichen Familie, Kindertagesstätte, Grundschule, weiterführende Schule und Beruf unterstützen sowie eine bessere Vernetzung bestehender Einrichtungen, Träger und Angebote befördern.

Aus diesem Anlass wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen des Erneuerungsprozesses – eingebettet in die gesamtstädtischen Strategien/ Präventionskonzepte der beiden Städte (siehe Kapitel 4.2) – mehrere Maßnahmen zur Stabilisierung der sozialen Situation und zur Stärkung der sozialen Infrastruktur in den drei Stadtteilen auf den Weg gebracht. Hierbei ist es den Programmverantwortlichen gelungen, verschiedene Fördermöglichkeiten für sozial-integrative Maßnahmen zu akquirieren (z.B. durch die ESF-Bundesprogramme „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ und „JUGEND STÄRKEN im Quartier“).

Zu den wichtigsten durchgeführten Maßnahmen gehörten neben der Erneuerung mehrerer Schulhöfe der Umbau des Evangelischen Lukas-Gemeindezentrums zum Stadtteilzentrum Hassel, der Umbau der Evangelischen Thomas-Kita in Westerholt zu einem Familienzentrum, Angebote und Aktivitäten zur beruflichen Integration von Jugendlichen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, das Projekt „1 Quadratkilometer Bildung“ an der Barbaraschule in Bertlich und der Martini-Schule in Westerholt sowie das Projekt „Kulturrucksack“ im gesamten Programmgebiet.

Gleichwohl zeigen die im Rahmen der Evaluation durchgeführten Workshops, die 2015 durchgeführte Bewohnerbefragung sowie die fortgeschriebene Analyse von statistischen Daten der beiden Städte (siehe Kapitel 2.2.1), dass sich die soziale Situation im Programmgebiet seit dem Start des Erneuerungsprozesses nicht grundlegend geändert hat. So ist bspw. der Anteil der alleinerziehenden Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren weiter gestiegen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Programmgebiet nach wie vor erhebliche Handlungsbedarfe in den Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheit und Kultur, insbesondere im Hinblick auf außerschulische Kinder- und Jugendarbeit (mit einem Fokus auf Gesundheits- und Bewegungsförderung sowie kulturelle Bildung), die Weiterentwicklung von Schulen und Kitas und die Schaffung von Treffpunkten für Bewohner*innen, Vereine und Initiativen.

⁶ Im Zielsystem für das IIHK Hassel.Westerholt.Bertlich (siehe Kapitel 4.1) werden mehrere Themen unter dem „Handlungsfeld D/E: Bildung und Soziales“ zusammengefasst. Im ersten Förderantrag waren diese getrennt in „Handlungsfeld D: Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziale Integration“ sowie „Handlungsfeld E: Soziale und kulturelle Infrastruktur“. Diese Trennung wird in der Maßnahmentabelle (siehe Kapitel 5.2) und der Darstellung der Maßnahmensteckbriefe beibehalten. An dieser Stelle ist jedoch eine gemeinsame textliche Einordnung sinnvoll.

Folgende **Maßnahmen** sind für die Abschlussphase des Stadterneuerungsprogrammes bis Ende 2024 vorgesehen:

D	Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziale Integration
D.1	JUGEND STÄRKEN im Quartier, Mikroprojekte
D.2	Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit zur Prävention
D.3	ART UP* – Ganzheitliche Kultur verbindet
D.4	Hassel bewegt sich
D.5	GESUND älter werden in Hassel
D.6	Familien- und Jugendangebote Hof Wessels
E	Soziale und kulturelle Infrastruktur
E.3	Herrichtung von Begegnungsräumen im Familienzentrum Niefeldstraße
E.4	Ausbau Fritz-Erler-Haus
E.5	„Haus der Vereine“ GBV e.V. an der Schule Polsumer Straße 67
E.6	Nachbarschaftstreff Barbaraschule
E.7	Ausbau Hof Wessels
E.8	Sanierung Hallenbad Westerholt
E.9	Ausbau und Ertüchtigung Familienzentrum Josef-Rings-Schule

D.1

Maßnahme

JUGEND STÄRKEN im Quartier, Mikroprojekte

Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziale Integration

Ergebnisziele	<p>D/E3. Stärken von bürgerschaftlichem Engagement und Nachbarschaften.</p> <p>D/E6. Ausbau und Ertüchtigung von Infrastruktureinrichtungen und Angeboten für die Ansprache, Mobilisierung, Beratung und Betreuung von jungen Familien, Kindern und Jugendlichen.</p> <p>D/E8. Förderung präventiver Ansätze durch die Verbesserung der Übergänge im (vor)schulischen Bereich.</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p><i>Situation</i></p> <p><i>Problem</i></p> <p><i>Maßnahme</i></p>	<p>Mit Hilfe des ESF-Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wurden bereits einige erfolgreiche Mikroprojekte im Programmgebiet Hassel.Westerholt.Bertlich durchgeführt. Übergeordnetes Ziel der Projekte ist die Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf. Den Bedarf an entsprechenden Angeboten in den drei Stadtteilen unterstreichen weiterhin die sozio-demografischen Kontextindikatoren (z.B. hoher Anteil an Migranten, hoher Anteil von Empfänger*innen staatlicher Unterstützungsleistungen, geringe Übergangsquote zum Gymnasium etc.).</p> <p>Gemeinsam mit wichtigen Stadtteileinrichtungen in Hassel sollen in der nächsten Förderphase des ESF-Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ zwei weitere Mikroprojekte umgesetzt werden. Zielgruppe sind 14- bis 26-jährige junge Menschen.</p> <p>Fritz-Erler-Haus: Jugendliche mit perspektivischen Problemen im Übergang Schule-Beruf gestalten und bespielen gemeinsam offene Treffpunkte im Fritz-Erler-Haus und die Fläche am 2019 zu eröffnenden Eingang zum Stadtteilpark, der in direkter Nachbarschaft zur Einrichtung liegt. Die Zielgruppe erlebt eine attraktive und gemeinnützige Art der Freizeitgestaltung, die ein Training sozialer Kompetenzen mit Persönlichkeitsbildung im Blick auf eine breit angelegte Berufsvorbereitung verbindet. Die auf Partizipation und Erweiterung von Gestaltungskompetenz hinarbeitende soziale Tätigkeit vermittelt einer ansonsten wenig lernbereiten Zielgruppe fachliche Inhalte und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Eigenverantwortlichkeit und die Beteiligungsbereitschaft an demokratischen Entscheidungsprozessen werden erhöht. Die Qualifizierung der Treffpunkte kommt auch allen anderen Nutzergruppen im Stadtteil</p>

	<p>zugute.</p> <p>Stadtteilzentrum Hassel: Es sollen Workshops aus verschiedenen Bereichen angeboten werden. Darunter fallen z.B. Tanz, Theater, Malerei, Musik, Gesang, Digitale Fotografie, Multimedia am PC.</p> <p>So können die Teilnehmer*innen z.B. ein Theaterstück gemeinsam mit Schauspieler*innen, Sänger*innen und Tänzer*innen entwickeln oder mit Handwerker*innen und Künstler*innen zusammen einen Rückzugsort gestalten und schaffen.</p> <p>Die Angebote werden niedrigschwellig gestaltet, um den Jugendlichen den Zugang zu erleichtern. Ein Einstieg in die Angebote ist immer wieder möglich. Die Workshops finden unter professioneller Leitung statt.</p> <p>Mit ihrem Kulturbeitrag beteiligen sich die Jugendlichen an der Gestaltung öffentlicher Veranstaltungen im Quartier. Sie können sich z.B. bei Stadtteilfesten und anderen Anlässen mit ihrem Kulturprogramm einbringen.</p> <p>Die Chance aktiv am kulturellen Leben teilzunehmen, bietet auch die Chance im gesellschaftlichen Leben mittendrin zu sein.</p>
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Erziehung und Bildung
Beteiligte	Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V.; Bürgerstiftung „Leben in Hassel“; Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum	I 2019 – II 2022
Förderung	JUGEND STÄRKEN im Quartier (Europäischer Sozialfonds – ESF)
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: 146.000 €

D.2

Maßnahme

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit zur Prävention

Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziale Integration

Ergebnisziele	<p>D/E3. Stärken von bürgerschaftlichem Engagement und Nachbarschaften.</p> <p>D/E6. Ausbau und Ertüchtigung von Infrastruktureinrichtungen und Angeboten für die Ansprache, Mobilisierung, Beratung und Betreuung von jungen Familien, Kindern und Jugendlichen.</p> <p>D/E7. Verbesserung der (interkommunalen) Zusammenarbeit der Akteure im sozialen und Bildungsbereich.</p>
Kurzbeschreibung	<p>Die Bürgerstiftung „Leben in Hassel“ unterhält ein Stadtteilzentrum mit unterschiedlichen Modulen: eine offene Kinder- und Jugendarbeit, eine Fahrradwerkstatt, einen Integrationsbetrieb in der Rechtsform einer gGmbH mit Restauration („Dietrichs“), Kulturveranstaltungen und Vermietungen an verschiedene Beratungs- und Therapieangebote. Zielgruppen sind alle Bürger*innen des Stadtteils mit besonderem Augenmerk auf Kinder- und Jugendarbeit durch das Haus der Offenen Tür sowie das Catering von gesunden Mahlzeiten an Kindergärten und Schulen im Stadtteil.</p> <p>Die Hertener Bürgerstiftung unterhält seit über 10 Jahren den Hof Wessels in der Rechtsform einer gGmbH. Der Hof hat neben unterschiedlichen eigenwirtschaftlichen Zweckbetrieben eine Fülle von offenen Angeboten entwickelt, die sich an Kinder und Jugendliche aus Herten und den angrenzenden Stadtteilen wenden. Jugendliche und junge Erwachsene mit schwierigen Biografien werden zudem stabilisiert und in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen qualifiziert und auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet.</p>
<i>Situation</i>	
<i>Problem</i>	<p>Trotz dieser bestehenden außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Hassel, Westerholt und Bertlich ist der entsprechende Bedarf nicht gedeckt.</p>
<i>Maßnahme</i>	<p>In einer Kooperation der beiden Stiftungen sollen die bereits bestehenden und nachfolgend genannten Aufgabenschwerpunkte fortgeführt, ergänzt und weiterentwickelt werden. Dabei wird angestrebt, weitere Kooperationspartner wie Schulen, Kindergärten, Träger von Beratungs- und Therapieangeboten auf interkommunaler Ebene zu gewinnen und ein weit vernetztes Programm an den beiden Standorten Hof Wessels und Stadtteilzentrum Hassel zu etablieren.</p>

	<p>Bislang wurden folgende Aufgabenschwerpunkte als mögliche Gegenstände einer gemeinsamen Strategie der beiden Stiftungen identifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesunde Ernährung - Beratung und Kurse zu Fragen der Kindererziehung - Nachbarschaftstreffpunkte - Stadtteilmarktplätze - Weitere gemeinsame Projekte, wie z.B. Stadtteilstfeste, Musikfeste, Ferienfreizeiten usw. <p>Für die Bearbeitung der genannten Aufgabenschwerpunkte sind zusätzliche Personal- und Sachmittel notwendig.</p>
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Erziehung und Bildung; Bürgerstiftung „Leben in Hassel e.V.“; Hertener Bürgerstiftung
Beteiligte	Stadtteilbüro; Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung; Stadt Herten, Stadtentwicklung
Umsetzungszeitraum	I 2021 – IV 2024 (Finanzierung s.u.), danach fortlaufend
Förderung	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Kostenschätzung (brutto)	<p>Bis IV 2024:</p> <p>Personalkosten: 268.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0,5-Stelle Koordination: 120.000 € (30.000 €/Jahr) - 0,5-Stelle päd. Fachkraft: 100.000 € (25.000 €/Jahr) - 0,25-Stelle Administration: 48.000 € (12.000 €/Jahr) <p>Sachkosten: 64.400 €</p> <p>Kosten Öffentlichkeitsarbeit: 34.000 €</p> <p>Gesamtkosten: 366.400 €</p>

D.3 Maßnahme ART UP* – Ganzheitliche Kultur verbindet

Ergebnisziele	<p>D/E7. Verbesserung der (interkommunalen) Zusammenarbeit der Akteure in sozialen und Bildungsbereich.</p> <p>D/E9. Verbesserung des Übergangs junger Menschen von der Schule in den Beruf unter Einbeziehung von Betrieben und Unternehmen.</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p><i>Situation/ Problem</i></p> <p><i>Maßnahme</i></p>	<p>Im Stadtteil Hassel leben im Vergleich zur Gesamtstadt überdurchschnittlich viele Personen unter 18 Jahren, die teils unter schwierigen finanziellen oder familiären Bedingungen aufwachsen.</p> <p>Das Projekt „ART UP* – Ganzheitliche Kultur verbindet. Qualifiziert durch Kunst und Kultur“ beruht auf dem Grundgedanken, junge Menschen besser auf die Zukunft, den Beruf und das Leben vorzubereiten. Kunst und Kultur sollen dabei eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung fördern und das Selbstbewusstsein bzw. die Selbstwahrnehmung stärken, um einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen.</p> <p>Das Projekt ist an der Sekundarschule Hassel angesiedelt und findet in Kooperation mit dem Stadtteilzentrum Hassel und dem Fritz-Erler-Haus statt. Es richtet sich an Schüler*innen der Klassen acht und neun ohne Ansehen der Herkunft, da sich diese Altersgruppe in einer entscheidenden Phase der Orientierung und Weichenstellung für die eigene Zukunft befindet (Stichwort „Übergang Schule – Beruf bzw. in andere Schulformen/zu anderen Ausbildungszielen). Die Projektdauer erstreckt sich über zwei Schuljahre.</p> <p>Das erste Jahr steht unter dem Motto: „Ich bin! Wer bin ich?“. Die grobe Orientierung für diese Thematik bilden die Kinderbücher des britischen Schriftstellers Lewis Carroll „Alice im Wunderland“ und „Alice hinter den Spiegeln“. Im zweiten Jahr lautet das Motto: „Ich schöpfe. Was kann ich? Wo will ich hin?“ In Form von Bild-Kunst sollen Wünsche, Träume, Ziele, Pläne ausgedrückt werden und ein Bewusstsein der eigenen Fähigkeiten einsetzen. Frei nach dem Motto 'Mal sehen, was dabei herauskommt', wird nahezu vorgabenlos gearbeitet, damit sich die Schüler*innen selbst zurechtfinden müssen.</p> <p>Für die Projektdurchführung sind vor allem Personalressourcen notwendig.</p>
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Kultur

Beteiligte	Stadtteilbüro; Stadt Gelsenkirchen, Referat Erziehung und Bildung
Umsetzungszeitraum	IV 2019 – IV 2022
Förderung	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Kostenschätzung (brutto)	Projektmitarbeit: 224.820 € Projektassistenz: 60.120 € Gesamtkosten: 284.940 €

D.4 Maßnahme Hassel bewegt sich

Ergebnisziele	<p>D/E2. Stärkung des interkulturellen und -generativen Zusammenlebens durch den Ausbau von Sport- und Freizeiteinrichtungen.</p> <p>D/E5. Schaffung von Angeboten zur Gesundheitsförderung für alle Bevölkerungsgruppen.</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p><i>Situation/ Problem</i></p> <p><i>Maßnahme</i></p>	<p>Sport und Bewegung sind in jedem Alter wichtige Bestandteile einer gesunden Lebensführung, stehen jedoch für viele Hasseler*innen – teils auch mangels passender Angebote – nicht im Fokus. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wurde bei fast 10% der Kinder Übergewicht oder Adipositas identifiziert.</p> <p>Im Stadtteil wird ein/e Gesundheits-Koordinator/in mit sportfachlichem Hintergrund eingesetzt, die partizipative Prozesse zur Schaffung von bewegungsfördernden Verhältnissen initiiert und begleitet sowie darüber hinaus Maßnahmen der Verhaltensprävention in Kitas, Schulen, Jugendtreffs oder Seniorenzentren zum Teil auch selbst durchführt. Zusammen mit der gesamtstädtischen Koordinierungsstelle soll eine enge Vernetzung von relevanten Partnern/Institutionen im Stadtteil vorangetrieben sowie entsprechende Maßnahmen geplant bzw. koordiniert werden, Insbesondere sollen identifizierte Bedarfe und fehlende Angebote an die gesamtstädtische Koordinierungsstelle kommuniziert werden.</p> <p>Im Rahmen der Verhaltensprävention werden Sport- und Bewegungs- bzw. Ernährungsangebote, -projekte, Aktionstage und Qualifizierungen in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern im Stadtteil und unter Beteiligung der jeweiligen Zielgruppen implementiert.</p> <p>Aktivitäten im Rahmen des Projekts können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - offene Bewegungsangebote nach Schulschluss auf den Schulhöfen (z.B. als fortlaufende „Action Nachmittage“) - Bewegungsangebote für IFÖ-Klassen zur Integration von Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund, zur Unterstützung bei der Überleitung in Regelklassen und zur Förderung der sozialen Teilhabe - Sekundär-präventive Bewegungsangebote bei Übergewicht/Adipositas oder für motorisch-defizitäre Kinder - theoretische/praktische Elternbildungsangebote zu Gesundheit / Ernährung /

	<p>Bewegung und/oder gemeinsame Angebote für Eltern und Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung des Kinderbewegungsabzeichens (KIBAZ) - Schnupperangebote sowie sportpraktische Aktionen für Kinder und Jugendliche sowie Elternveranstaltungen im Sportverein - Qualifizierungen der Zielgruppen im/ für den Sport (z.B. Gruppenhelfer-, Übungsleiterausbildung) <p>Das Hauptaugenmerk liegt auf der partizipativen Gestaltung / Ausbau von gesundheits- und bewegungsförderlichen Verhältnissen. Darunter können die Initiierung von Multiplikator*innen-Schulungen, der Aufbau von einem Netzwerk, strategisch, institutionelle Veränderungen oder bauliche Änderungen der Verhältnisse gezählt werden.</p>
Federführung	Gelsensport
Beteiligte	Stadt Gelsenkirchen, Referat Gesundheit, Referat Zuwanderung und Integration, Referat Erziehung und Bildung; GeKita; Stadtteilbüro; Sportverein
Umsetzungszeitraum	III 2020 – II 2023
Förderung	Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: 150.000 €

D.5 Maßnahme GESund älter werden in Hassel

Ergebnisziele	<p>D/E3. Stärken von bürgerschaftlichem Engagement und Nachbarschaften.</p> <p>D/E4. Sicherung und Stärkung der Begegnungs- und Unterstützungsangebote für Senior/innen.</p> <p>D/E5. Schaffung von Angeboten zur Gesundheitsförderung für alle Bevölkerungsgruppen.</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p><i>Situation</i></p> <p><i>Problem</i></p> <p><i>Maßnahme</i></p>	<p>Etwa 18% der Bevölkerung in Hassel sind heute 65 Jahre oder älter. Im Zuge des demografischen Wandels wird sich ihr Anteil zukünftig vermutlich weiter erhöhen.</p> <p>Um dieser wachsenden Personengruppe in Hassel eine gesunde Lebensführung zu ermöglichen fehlt es aktuell an ausreichend Bewegungs- und Informationsangeboten.</p> <p>Zentrales gesundheitspolitisches Ziel des Projektes ist die Verbesserung gesundheitlicher Chancengleichheit und Mobilität im Alter durch die Schaffung von alltagsorientierten Bewegungsangeboten im Quartier. Aufgrund vielfältiger gesundheitsfördernder Effekte kann Bewegungsförderung die Lebensqualität nachhaltig verbessern und dazu beitragen, den von allen Menschen gewünschten Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bis hin zum „Lebensabend zu Hause“ zu ermöglichen. Hierzu tragen unterschiedliche Aktivitäten und Angebote bei, die auf Einzelpersonen, Gruppen und die Öffentlichkeit insgesamt ausgerichtet sind. Dadurch sollen das individuelle Gesundheitsverhalten als auch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Stadtteilen verbessert werden.</p> <p>Ziel ist die Etablierung einer neuen Bewegungskultur in Hassel, die insbesondere auch vulnerable und benachteiligte Personengruppen einbezieht, sowie die Verbesserung der „Walkability“ im Stadtteil. Dabei wird partizipativ vorgegangen, d.h. die Zielgruppen und weitere relevante Akteure werden von Beginn an in den Entwicklungsprozess einbezogen. Zugleich soll damit auch eine Verbesserung des Stadtteilimages und der Identifikation der Bewohner*innen mit ihrem Quartier erreicht werden.</p> <p>Folgende Maßnahmen sollen im Rahmen des Projekts erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Initiierung von Spaziergangs- und Bewegungsgruppen im Stadtteil / Schaffung von regelmäßigen Spaziergangs-/ Bewe-

	<p>gungs-Treffpunkten mit Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten, die kostenfrei und niederschwellig zugänglich sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnung und Schulung von ehrenamtlich tätigen Spaziergangspat*innen/ Aufbau, Unterstützung und Schulung von Pat*innen und Gruppen - Initiierung von regelmäßigen Austausch- und Erfahrungsrunden - Bekanntmachung der Gruppenaktivitäten und Treffpunkte („Landkarte Bewegungstreffpunkte“) - Initiierung von Stadtteilerkundungen im Rahmen von Spaziergängen, die die unterschiedlichen (Bewegungs-)Bedarfe auch vulnerabler und benachteiligter Personengruppen berücksichtigen (partizipatives Vorgehen) - Aufspüren von bewegungsfördernden Faktoren und Orten und deren Einbezug in Gruppenaktivitäten sowie die gemeinsame Arbeit an der Beseitigung von Bewegungsbarrieren - Aufbau von strategischen Partnerschaften mit Geschäftsleuten (Apotheken, Einzelhandel, Friseure, Vermieter/ Wohnungsgesellschaften, etc.) und niedergelassenen Ärzten vor Ort, die Treffpunkte bereitstellen, Gruppen unterstützen und erforderliche Maßnahmen sponsern (z.B. Ruhebänke, Toilettennutzung, etc.) - Partizipative Entwicklung von Checklisten zur „Walkability“ im Stadtteil und Handlungsempfehlungen zu ihrer Verbesserung
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Stabstelle Senioren- und Behindertenbeauftragter
Beteiligte	Generationennetz Gelsenkirchen e.V.; Arbeitsgruppe „GESund älter werden“; Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum	III 2019 – II 2022
Förderung	Präventionsgesetz
Kostenschätzung (brutto)	<p>Personalkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1,0-Stelle Projektmitarbeit: 114.660 € - 0,25-Stelle Projektassistentz: 45.090 € <p>Gesamtkosten: 159.750 €</p>

D.6 Maßnahme Familien- und Jugendangebote Hof Wessels

Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziale Integration

Ergebnisziel	D/E6. Ausbau und Ertüchtigung von Infrastruktureinrichtungen und Angeboten für die Ansprache, Mobilisierung, Beratung und Betreuung von jungen Familien, Kindern und Jugendlichen.
Kurzbeschreibung	Der Hof Wessels in Hertener befindet sich im Besitz der Hertener Bürgerstiftung und ist ein schön gelegener restaurierter Bauernhof. Für Kinder, Jugendliche und Familien hält der Hof ein vielfältiges Angebot an Ferienfreizeiten, Kindergeburtstagen, Schul- und Kindergarten-Exkursionen und vieles mehr bereit. Darüber hinaus bietet der Hof Wessels auch verschiedene Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Jugendliche an. Hierzu zählen u.a. eine Offene Werkstatt und eine Imkerei.
<i>Situation</i>	
<i>Problem</i>	Diese Angebote sind wichtig für Kinder, Jugendliche und Familien aus Westerholt und Bertlich, decken jedoch den tatsächlichen Bedarf nicht ab.
<i>Maßnahme</i>	Um diese für die beiden Stadtteile wichtigen Angebote auch zukünftig zu sichern bzw. aufgrund des steigenden Bedarfs ausbauen zu können, sind zusätzliche Personalstellen/Honorarkräfte nötig. Hierzu zählen ein/e Sozialpädagoge/in für die Leitung von Projekten sowie ein/e Erzieher/in und Honorarkräfte für die Durchführung von Jugend- und Elternangeboten.
Federführung	Hertener Bürgerstiftung
Beteiligte	Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum	I 2022 – IV 2024
Förderung	Europäischer Sozialfonds (ESF)
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: 850.000 €



E.3

Maßnahme

Herrichtung von Begegnungsräumen im Familienzentrum Niefeldstraße

Soziale und kulturelle Infrastruktur

Ergebnisziele	<p>D/E1. Verbesserung der Versorgung mit quartiersbezogener sozialer Infrastruktur, insbesondere von Angeboten zur Armutsprävention.</p> <p>D/E6. Ausbau und Ertüchtigung von Infrastruktureinrichtungen und Angeboten für die Ansprache, Mobilisierung, Beratung und Betreuung von jungen Familien, Kindern und Jugendlichen.</p> <p>D/E7. Verbesserung der (interkommunalen) Zusammenarbeit der Akteure in sozialen und Bildungsbereich.</p> <p>D/E8. Förderung präventiver Ansätze durch die Verbesserung der Übergänge im (vor-) schulischem Bereich.</p>
Kurzbeschreibung <i>Situation</i> <i>Problem</i> Maßnahme	<p>Die Bewegungs-Kita Niefeldstraße ist seit dem KiTa-Jahr 2017/2018 ein zertifiziertes „Familienzentrum NRW“. Die Kita hat eine zentrale, gut erreichbare Lage im südlichen Teil des Programmgebiets Hassel und ihr Einzugsgebiet deckt die Siedlungsbereiche Buer/Hassel-Süd ab. Die Aufgabe eines landesgeförderten Familienzentrums ist es, über die Angebote einer Tageseinrichtung für Kinder (Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern) hinaus zusätzlich auch Bildungs- und Unterstützungsangebote für Familien im gesamten Sozialraum zu schaffen.</p> <p>Die Herausforderung dabei ist es, Räumlichkeiten für diese Angebote bereitzustellen, „ohne dass es zu wechselseitigen Beeinträchtigungen zwischen diesen Angeboten und der pädagogischen Arbeit in der Tageseinrichtung kommt“ (Gütesiegel Familienzentrum NRW, Kriterium 6.1). In der Kita Niefeldstraße fehlen solche separat nutzbaren Räumlichkeiten bislang.</p> <p>Durch die Nutzung der Räume der leerstehenden ehemaligen Hausmeisterwohnung im Obergeschoss der Kita werden wechselseitige Beeinträchtigungen der unterschiedlichen Angebote künftig ausgeschlossen. Ein Nutzungskonzept, welche Angebote in den neuen Begegnungsräumen bereitgestellt werden sollen, liegt bereits vor. Durch die neuen Begegnungsräume wird der soziale Zusammenhalt der Siedlung unterstützt: Im Wohnumfeld gibt es bislang keine öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten, wo sich Familien und Bewohner*innen des Sozialraums spontan treffen können. Die Räume der Wohnung können</p>

		<p>als Treffpunkt für Besprechungen dienen, aus denen wiederum Aktivitäten für die Familien entwickelt werden. So entstehen positive Synergieeffekte zwischen den bestehenden Angeboten des Familienzentrums, die für alle Bewohner*innen des Quartiers offen sind, und den neuen Angeboten, die erst durch diese separat nutzbaren Räumlichkeiten möglich werden. Im Sinne der qualitativen Weiterentwicklung der Einrichtung ist die ergänzende Nutzung der Räumlichkeiten, die wegen Leerstand ohnehin zur Verfügung stehen, eine logische Konsequenz und dient dem Erhalt des gesamten Gebäudebestandes.</p> <p>Baubeschreibung</p> <p>Bei der städtischen Kita Niefeldstraße handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt innerhalb der Zechensiedlung Bergmannsglück aus dem Jahr 1912. Im ersten Obergeschoss befanden sich früher zwei Hausmeisterwohnungen. Eine davon wurde – als die Kita vor wenigen Jahren baulich erweitert wurde – für Aufenthalts- und Verwaltungsräume der Kita umgebaut. Nach dem Auszug der letzten Mieter soll nun auch die südliche der beiden Wohnungen umgebaut werden, diesmal für den Ausbau von Beratungs- und Bildungsangeboten der Kita für Erwachsene. Die wesentlichen baulichen Veränderungen betreffen hier den Abriss einer Wand, den Umbau eines Bades zu WCs und die Schaffung des zweiten Flucht- und Rettungsweges analog dem Brandschutzkonzept von 2011. Insgesamt werden drei Räume in der Größe von 17-25 m² für Beratungs- und Kursangebote durch den Umbau bereitgestellt. Zu den Nebenräumen gehören eine kleine Küche, eine WC-Anlage und ein Flur. Leider lässt sich eine Barrierefreiheit für die Räume im 1.OG nicht mit einem vertretbaren Aufwand herstellen. Die Kindergartenräume im Neubau und Altbau wurden beim seinerzeitigen Ausbau hingegen barrierefrei hergestellt.</p>
Federführung		Stadt Gelsenkirchen, Referat Hochbau und Liegenschaften, Referat Stadtplanung
Beteiligte		GeKita; ext. Büro; Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum		I 2019 – II 2020
Förderung		Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)		Gesamtkosten: 102.000 €

E.4 Maßnahme Ausbau Fritz-Erler-Haus

Ergebnisziele	<p>D/E1. Verbesserung der Versorgung mit quartiersbezogener sozialer Infrastruktur, insbesondere von Angeboten zur Armutsprävention.</p> <p>D/E3. Stärken von bürgerschaftlichem Engagement und Nachbarschaften.</p> <p>D/E6. Ausbau und Ertüchtigung von Infrastruktureinrichtungen und Angeboten für die Ansprache, Mobilisierung, Beratung und Betreuung von jungen Familien, Kindern und Jugendlichen.</p> <p>D/E7. Verbesserung der (interkommunalen) Zusammenarbeit der Akteure in sozialen und Bildungsbereich.</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p><i>Situation</i></p>	<p>Das Kinder- und Jugendzentrum Fritz-Erler-Haus liegt in Hassel-Süd, in direkter Nachbarschaft eines der zentralen Eingänge zum Stadtteilpark Hassel. Träger des Fritz-Erler-Hauses ist der Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V. Das zweigeschossige Gebäude wurde 1971 errichtet. Im Erdgeschoss des zweigeschossigen Gebäudes befindet sich seit 1990 eine zweigruppige KiTa in Trägerschaft der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita).</p>
<p><i>Problem</i></p> <p>Maßnahme</p>	<p>Die Nutzungsinteressen für die tägliche Jugendarbeit und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern im Stadtteil sind in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Mit dem vorhandenen Raumangebot im Obergeschoss kann das Fritz-Erler-Haus den Nutzungsansprüchen nicht mehr gerecht werden.</p> <p>Geplant ist deshalb ein zweigeschossiger Anbau an die Südseite des Gebäudes. Außerdem ist an den noch nicht sanierten Gebäudeseiten eine energetische Sanierung der Gebäudehülle vorgesehen. Lediglich die nördliche Frontseite des Gebäudes wurde bereits energetisch saniert. Dort ermöglicht ein 2013 angebauter Treppenlift einen barrierefreien Zugang zum Gebäude.</p> <p>Im Erdgeschoss soll ein multifunktional nutzbarer Bewegungsraum entstehen, der Bewegungsangebote zur Gesundheitsförderung im Fokus hat. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird diesen Raum für Bewegungsangebote vornehmlich im Nachmittagsbereich nutzen, die parallel zu den Gruppenangeboten gemacht werden. Im Abendbereich steht der Raum allen interessierten Gruppen aus dem Stadtteil zur Verfügung. Im Vormittagsbereich werden Nutzergruppen aus</p>



dem Stadtteil, z.B. die Kita Am Freistuhl, den Raum für Angebote zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung nutzen. So werden dort ein Ganztagesbetrieb und intergenerative Aktivitäten ermöglicht.

Eine WC-Anlage, ein integrierter Geräteraum und ein direkter Zugang von außen gewährleisten, dass der Raum völlig unabhängig vom Restbetrieb des Hauses genutzt werden kann. Von innen ist er sowohl von der Kita aus zugänglich als auch durch das Treppenhaus vom Flur des Obergeschosses.

Im Obergeschoss des Fritz-Erler-Hauses entsteht ein **moderner, offener Veranstaltungssaal** mit Bühne und kleiner Teeküche zur Bewirtung von Gästen im Saal. Ein Technik- und Lagerraum wird für die Unterbringung der Bestuhlung des Saales genutzt. Der Saal wird für kulturelle Programme wie Konzerte und Theater, aber auch für Veranstaltungen, Konferenzen und weitere Aktivitäten genutzt, die von Jugendlichen und Bewohner*innen des Stadtteils organisiert werden. Ein Balkon über die gesamte Breite des Saales bietet eine Orientierung zum neuen Stadtteilpark hin und dient gleichzeitig als überdachte Außenfläche für das Erdgeschoss.

Dem Saal vorgelagert entstehen **zwei Seminarräume**, die durch mobile Trennwände schaltbar sind und unterschiedliche Nutzungen zulassen. Bei größeren Veranstaltungen im Saal können diese Räume als Seminar- oder Workshop-Räume genutzt werden. Für den Alltagsbetrieb sind hier ein Raum für Besprechungen und Stadtteilarbeit sowie ein Seminarraum vorgesehen. Die Räume werden für Bildungs- und Projektangebote, Sprachförderung, Lern- und Hausaufgabenbetreuung etc. genutzt. Bewohner*innen von Hassel und engagierte Gruppen werden den Besprechungsraum für regelmäßige Treffen nutzen können.

Das Programm in den neuen Räumlichkeiten kann stattfinden, ohne den Betrieb der offenen pädagogischen Kinder- und Jugendarbeit in den anderen Räumen zu beeinträchtigen.

Der **Eingangsbereich** steht ebenfalls für Begegnung und informelles Treffen. Hier wird durch Umbauten ein größerer Café-Lounge-Bereich entstehen. Auch das Büro soll zukünftig bedarfsgerecht im Eingangsbereich platziert werden. Die

	<p>Einrichtungsleitung kann so den Eingang und Nutzungsbetrieb im Blick behalten und Besucher*innen als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung stehen.</p> <p>Die bestehende WC-Anlage wird neu organisiert und durch ein barrierefreies WC ergänzt. Die Türbreiten im Anbau sind dabei selbstverständlich auf Barrierefreiheit ausgelegt. Auch die meisten Bestandstüren werden für eine Rollstuhlnutzung auf 90 cm verbreitert.</p> <p>Der derzeit nicht nutzbare Innenhof ist durch Garagen eingesäumt und mit Erdreich verfüllt. Nach dem Rückbau von drei Garagen und der Auffüllung mit Erdreich wird der Innenhof zugänglich und nutzbar gemacht. Hier entsteht eine Außenfläche, die für die offene Kinder- und Jugendarbeit, z.B. für die im Fritz-Erler-Haus bei Jugendlichen beliebten Graffiti-Projekte, und als Aufenthaltsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche im Freien genutzt werden soll.</p> <p>Die Betriebskosten der erweiterten Räumlichkeiten übernimmt der Träger der Einrichtung, der Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V.. Die Bauherrenrolle liegt ebenfalls beim Bauverein.</p>
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung; Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V. (Projektträger)
Beteiligte	ext. Büro; Stadt Gelsenkirchen, Referat Hochbau und Liegenschaften, Referat Erziehung und Bildung; Gelsendienste; GeKita; Heinz-Urban-Stiftung
Umsetzungszeitraum	I 2019 – I 2022
Förderung	Städtebauförderung; Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: 1.966.700 €

E.5

Maßnahme

„Haus der Vereine“ GBV e.V. an der Schule Polsumer Straße 67

Ergebnisziel	D/E3. Stärken von bürgerschaftlichem Engagement und Nachbarschaften.
Kurzbeschreibung	Verschiedene Vereine und Einrichtungen aus Hassel und Buer haben sich zur Gemeinschaft der Bergmannsglücker Vereine (GBV e.V.) zusammengeschlossen.
<i>Situation</i>	Die Gemeinschaft der Bergmannsglücker Vereine, die hier organisierten 11 Vereine und eine sehr große Zahl an Mitgliedern kümmern sich insbesondere um die Pflege von Tradition und Heimat im Programmgebiet. Die GBV ist seit vielen Jahren auf der Suche nach einem neuen Domizil. Durch den Abriss des Gemeindehauses von Christus König ging der dortige Geschäftssitz und Treffpunkt der Vereine verloren.
<i>Problem</i>	Der Umbau und die Erweiterung des untergenutzten Gymnastikraums stellen nun die Chance für eine langfristig tragfähige Lösung der Standortsuche dar.
Maßnahme	Um den Raumbedarf der GBV zu decken, sollen im Schulgebäude an der Polsumer Straße nicht mehr benötigte Räumlichkeiten – eine Gymnastikhalle mit Nebenräumen – zur Nutzung umgestaltet und der GBV zur Verfügung gestellt werden. In das Schulgebäude selbst wird die bisherige Grundschule an der Velsenstraße einziehen. Während die GBV Mieterin der hergestellten Flächen wird, verbleibt die Liegenschaft im Eigentum der Stadt Gelsenkirchen, die auch weiterhin für den Unterhalt des Gebäudes verantwortlich ist. Die GBV zahlt einen Beitrag zu den anfallenden Betriebskosten.
	Die Räume sind nach Erweiterung und Umbau äußerst vielfältig nutzbar: Das zukünftige Haus der Vereine wird als Geschäftsstelle mit Büros und Besprechungsraum für kleinere Sitzungen mit bis zu 20 Personen sowie für vereinsinterne Aktivitäten und kleinere öffentliche Veranstaltungen genutzt. Darüber hinaus bietet es ausreichend Lagermöglichkeiten für die Ausstattungsgegenstände und das Material der Vereine. Der Gymnastikraum kann am Vormittag auch für Schulveranstaltungen und in einigen Nachmittagsstunden auch wie bisher für den Sportvereinsbetrieb genutzt werden. Außerdem können Gymnastikraum und Außenbereich für div. interne Vereinsaktivitäten und kleinere, öffentliche Veranstaltungen ge-

	<p>nutzt werden.</p> <p>Die Nutzung des Gymnastikraums durch die Vereine wird von der zukünftigen Schulleitung ausdrücklich befürwortet. Der Förderverein der Schule ist ebenfalls Mitglied der GBV. Das Schulgelände wird durch die Nutzungen auch am Nachmittag belebt, die GBV kann ihre Arbeit an diesem Standort unter idealen Bedingungen weiter professionalisieren. Für alle zusammengeschlossenen Vereine und deren Mitglieder entsteht ein zentraler Kristallisationspunkt für die Vereinsaktivitäten in Hassel Süd.</p>
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Hochbau und Liegenschaften, Referat Stadtplanung
Beteiligte	ext. Büro; Stadt Gelsenkirchen, Referat Erziehung und Bildung; Gelsensport; GBV e.V.
Umsetzungszeitraum	II 2019 – IV 2021
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: 990.000 €

E.6

Maßnahme

Nachbarschaftstreff Barbaraschule

Ergebnisziele	<p>D/E1. Verbesserung der Versorgung mit quartiersbezogener sozialer Infrastruktur, insbesondere von Angeboten zur Armutsprävention.</p> <p>D/E3. Stärken von bürgerschaftlichem Engagement und Nachbarschaften.</p> <p>D/E6. Ausbau und Ertüchtigung von Infrastruktureinrichtungen und Angeboten für die Ansprache, Mobilisierung, Beratung und Betreuung von jungen Familien, Kindern und Jugendlichen</p>
Kurzbeschreibung <i>Situation/ Problem</i>	<p>Die beiden in Bertlich gelegenen Kirchen St. Johanneskirche und Christuskirche stehen den Bewohner*innen des Stadtteils als Orte für Begegnung und Versammlung nicht mehr zur Verfügung. Weitere öffentliche Räumlichkeiten sind in Bertlich aktuell nicht vorhanden.</p> <p>Die in unmittelbarer Nähe zum Dorfanleger Bertlich befindliche Barbaraschule wurde mit anderen zentralen Einrichtungen der Siedlung zusammen mit den umliegenden Zechenhausquartieren in den 1910er Jahren errichtet. In dem ehemaligen Hausmeisterhaus wurden bereits Räume für die OGS eingerichtet. Weitere OGS Räume befinden sich in Containern auf der Rückseite der Schule. Die Barbaraschule bedarf dringend einer energetischen Sanierung.</p>
Maßnahme	<p>Vor diesem Hintergrund sollen in Kombination aus Städtebauförderung sowie der Förderung von Schulgebäuden nicht nur das Schulgebäude energetisch saniert werden, sondern auch multifunktionale Räume entstehen, die einerseits den Bedürfnissen der Barbaraschule, hier auch dem OGS-Bereich, aber auch dem Anliegen der Bertlicher Bürger*innen nach einem Versammlungsraum und Treffpunkt nachkommen.</p> <p>Der Nachbarschaftstreff mit Versammlungsräumen für Bertlich soll leicht aufzufinden an der Wallstraße platziert werden. Die Räume für den Nachbarschaftstreff im Stadtteil sowie schulische Nutzungen sollen hier gemeinsam untergebracht werden. Hierdurch können wichtige Synergieeffekte genutzt werden.</p> <p>Durch die Nutzung von Räumen für einen Quartierstreff soll dabei eine Öffnung der Schule zum Quartier ermöglicht werden. Eine „Bewirtschaftung“ des Nachbarschaftstreffs kann sowohl durch die Bertlicher Vereine erfolgen als auch durch einen ansässigen Wohlfahrtsverband. Hierzu</p>



	werden entsprechende Beteiligungsgespräche stattfinden und ein Konzept erstellt.
Federführung	Stadt Herten, Stadtentwicklung
Beteiligte	Schulverwaltung; Hertener Immobilienbetrieb; ext. Büro; Zentraler Betriebshof Herten; Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum	I 2021 – IV 2024
Förderung	Städtebauförderung; weitere Fördergeber
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: 1.500.000 € (davon 400.000 € Städtebauförderung)

E.7 Maßnahme Ausbau Hof Wessels

Soziale und kulturelle Infrastruktur	Ergebnisziele	D/E6. Ausbau und Ertüchtigung von Infrastruktureinrichtungen und Angeboten für die Ansprache, Mobilisierung, Beratung und Betreuung von jungen Familien, Kindern und Jugendlichen D/E9. Verbesserung des Übergangs junger Menschen von der Schule in den Beruf unter Einbeziehung von Betrieben und Unternehmen.
	Kurzbeschreibung	Der Hof Wessels hat neben unterschiedlichen eigenwirtschaftlichen Zweckbetrieben eine Fülle von offenen Angeboten entwickelt, die sich an Kinder und Jugendliche aus Herten und den angrenzenden Stadtteilen richten. Jugendliche und junge Erwachsene mit schwierigen Biografien werden zudem stabilisiert, in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen qualifiziert und auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet.
	<i>Situation</i>	
	<i>Problem</i>	Bei der Durchführung dieser auch für Kinder und Jugendliche aus Westerholt und Bertlich wichtigen Angebote stößt der Hof baulich sowie bezogen auf seine Raumkapazitäten aktuell an seine Grenzen.
	Maßnahme	Um diese Angebote auch in Zukunft bereithalten zu können, ist der Ausbau bzw. Umbau des Produktionshauses notwendig. Hierzu zählen <ul style="list-style-type: none"> - der Umbau des Küchenflügels mit Umkleide, Duschen, WC und Büro - der Umbau der Kinder-WCs - der Einbau von WCs in Bäckerei und Hofladen - der Anbau einer Werkstatt für Jugendliche als Ersatz für die aktuell genutzten Container. <p>Darüber hinaus ist ergänzende Ausstattung für Büros, Küche und Bäckerei nötig.</p>
	Federführung	Stadt Herten, Stadtentwicklung
	Beteiligte	Stadt Herten, Bauordnung; Hertener Bürgerstiftung; Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum	I 2021 – II 2022	
Förderung	Städtebauförderung	
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: 350.000 €	



E.8 Maßnahme Sanierung Hallenbad Westerholt

Ergebnisziele	<p>D/E2. Stärkung des interkulturellen und -generativen Zusammenlebens durch den Ausbau von Sport- und Freizeiteinrichtungen.</p> <p>D/E6. Ausbau und Ertüchtigung von Infrastruktureinrichtungen und Angeboten für die Ansprache, Mobilisierung, Beratung und Betreuung von jungen Familien, Kindern und Jugendlichen.</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p><i>Situation</i></p>	<p>Das Hertener Hallenbad im Stadtteil Westerholt (Hallenbad Westerholt) wurde 1974 errichtet und dient seitdem der Daseinsvorsorge mit dem Schul- und Vereinsschwimmen und als preiswerte Gesundheitsvorsorge für die Anwohner*innen des Quartiers. Das Hallenbad liegt unweit der zentralen Entwicklungsachse „Allee des Wandels“.</p>
<i>Problem</i>	<p>Der räumlich-technische Zustand wurde aufgrund der finanziellen Notlage Hertens seit Inbetriebnahme nur notdürftig angepasst. Die Hertener Stadtwerke GmbH, eine 100% Tochter der Stadt, hat als Betreiberin in einem Gutachten 2016 festgestellt, dass das Hallenbad ohne Sanierung von Grund auf abgängig ist; obwohl das Bad mit einem BHKW beheizt wird, dessen Flexibilitätsoptionen im Rahmen des von BMFB, BMWI und BMU finanzierten Forschungsprojekts „Stadt als Speicher“ unter Federführung der TU Dortmund mit Beteiligung von Fraunhofer Umsicht, Universität Duisburg-Essen und den Firmen Bosch und Bittner und Krull aus München 2016 erprobt wurden.</p>
Maßnahme	<p>Das Hertener Hallenbad soll klima- und energieeffizient saniert werden. Dabei sollen auch Barrierefreiheit und neue Nutzungsmöglichkeiten für das soziale Umfeld im gesamten Programmgebiet Hassel.Westerholt.Bertlich geschaffen werden.</p> <p>Städtebaulich wird ein Gebäude aus den 70er Jahren mit seiner Transparenz und Sachlichkeit beispielhaft renoviert. Damit bildet das Hallenbad neben der sanierten Sekundarschule, den Maßnahmen aus dem „Energielabor Ruhr“ (z.B. Sanierung der ehemaligen Torhäuser der Zeche Westerholt 1/2) und der Städtebauförderung (Gestaltung des öffentlichen Raums, Hof- und Fassadenprogramm etc.) einen weiteren Anker für die Reaktivierung des Quartiers nach der Zechenschließung.</p> <p>Durch den Austausch von Lüftungsanlage und sanitären Einrichtungen, die intelligente Steuerung des BHKW mit Nutzung des Beckenwassers als Speichermedium, den Bau einer Solarthermie-</p>

	Anlage und die bessere Dämmung von Fenster-Fassaden und Dachflächen kann eine Energieeinsparung von 50-60 % erreicht werden.
Federführung	Hertener Stadtwerke
Beteiligte	Stadt Herten, Stadtentwicklung; Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum	I 2021 – II 2022
Förderung	Bundesförderung: Projektauftrag „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ 2018
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: 5.550.000 €

E.9

Maßnahme

Ausbau und Ertüchtigung Familienzentrum Josef-Rings-Schule

Soziale und kulturelle Infrastruktur

Ergebnisziele

D/E1. Verbesserung der Versorgung mit quartiersbezogener sozialer Infrastruktur, insbesondere von Angeboten zur Armutsprävention.

D/E3. Stärken von bürgerschaftlichem Engagement und Nachbarschaften.

D/E6. Ausbau und Ertüchtigung von Infrastruktureinrichtungen und Angeboten für die Ansprache, Mobilisierung, Beratung und Betreuung von jungen Familien, Kindern und Jugendlichen.

D/E8. Förderung präventiver Ansätze durch die Verbesserung der Übergänge im (vor)schulischen Bereich.

Kurzbeschreibung

Situation

Die Schule bestand ursprünglich aus dem zweigeschossigen Hauptgebäude (Klassen, Verwaltung), einem offenen Verbindungsgang mit WC-Räumen, dem eingeschossigen, so genannten „Bungalow“ mit weiteren Klassenräumen und der Turmhalle mit Hausmeisterwohnung im Obergeschoss.

Im Rahmen eines innovativen Modellprojektes wurde das erfolgreiche Konzept der Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren in Gelsenkirchen auch auf Grundschulen übertragen. Die Josef-Rings-Schule wurde 2018 ein Familienzentrum. Zu den Zielen und Aufgaben dieses Familienzentrums gehören:

- Schaffung eines gelingenden Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule
- Informations- und Beratungsangebote
- Familienbildung, niederschwellige Angebote
- Netzwerkarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern

Problem

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, fehlen der Schule die nötigen zusätzlichen Räumlichkeiten bzw. müssen bestehende Räume ertüchtigt werden. Räume für das Familienzentrum sind derzeit in einem Flügel des so genannten Bungalows untergebracht. Die derzeit nicht vorhandene Raumaufteilung ist für jedwede Nutzung sehr ungünstig.

Maßnahme

Der Gebäudeteil könnte durch Umbauten von außen separat erschlossen werden. Durch den Einbau von Zwischenwänden ließe sich die Ge-

	brauchsfähigkeit als Familienzentrum enorm steigern. Ob auch Anbauten notwendig sind, müsste eine intensive Auseinandersetzung mit den Vorhaben und Zielen des Familienzentrums ergeben.
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Hochbau und Liegenschaften, Referat Stadtplanung
Beteiligte	Stadt Gelsenkirchen, Referat Erziehung und Bildung; GeKita; Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum	I 2022 – III 2023
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: 100.000 €

5.5 Handlungsfeld F: Städtebau, Verkehr und Freiraum

Hassel, Westerholt und Bertlich sind relativ grüne Stadtteile mit einer teilweise hohen Aufenthaltsqualität. Ursächlich für diesen Charakter sind die weitläufigen Gartenstadtsiedlungen und die im Norden angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Ein Schwerpunkt des Handlungskonzepts liegt deshalb darin, diese Potenziale zu nutzen und zu einem attraktiven Gesamtraum zu gestalten. Mit der Zielsetzung der Schaffung eines bewegungsfreundlichen bzw. gesundheitsförderlichen Quartiers im Rahmen des Gesamtkonzepts „Bewegtes Hassel“ soll dieser Gesamtraum im Sinne einer auf Prävention angelegten Ausrichtung gestaltet werden. Vorhandene öffentliche Plätze, Spiel- und Schulhofflächen, Fuß- und Radwege sowie Sportanlagen sollen ertüchtigt und verknüpft werden.

In den Evaluationsworkshops wurde die bisherige Zielerreichung im Handlungsfeld F allerdings sehr unterschiedlich bewertet. Mit Hilfe des Stadtteilerneuerungsprogramms wurden bereits zahlreiche Plätze, Spiel- und Schulhofflächen attraktiver gestaltet (z.B. Schulhof der Martin-Luther-Schule in Westerholt, Dorfanger in Bertlich, der Schulhof der Sekundarschule Hassel etc.). Vor allem die großen Projekte zur Neugestaltung des öffentlichen Raums befinden sich jedoch noch in der Umsetzung (z.B. Stadtteilpark Hassel, Freizeitanlage Westerholt, Allee des Wandels) oder wurden noch gar nicht begonnen (Öffnung des ehemaligen Zechengeländes Westerholt, Umbau der Polsumer Straße, Öffnung der Sportanlage Lüttinghoff etc.). Und wie die 2015 durchgeführte Bewohnerbefragung zeigt, werden kleinere Projekte von der Bevölkerung oftmals gar nicht in Verbindung mit dem Stadtteilprogramm oder dem Konzept „Bewegtes Hassel“ gebracht. Die großen Projekte mit ihrer besonderen Strahlkraft sind unabdingbar für das Erreichen der Ziele dieses Handlungsfeldes. Darüber hinaus sind die Bauprojekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit noch intensiver mit dem Stadterneuerungsprozess zu verknüpfen.

Neben der Realisierung der o.g. Großprojekte steht deshalb insbesondere die Verknüpfung der unterschiedlichen Grün-, Freizeit- und Bewegungsflächen im Vordergrund. Für Gelsenkirchen-Hassel ist mit dem „Rahmenplan Bewegtes Hassel“ bereits ein Gesamtkonzept entwickelt worden. Dafür sollen Fuß- und Radwegeverbindungen ausgebaut und weitere Bewegungs- und Freiräume sowie die Sportanlage Lüttinghof ertüchtigt werden. Mit der Verknüpfung wird die Idee verfolgt, die Nahmobilität zu fördern, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und damit die Aufenthaltsqualität der Quartiere zu erhöhen. Zudem sollen mit diesen räumlichen Maßnahmen verzahnt mit den Maßnahmen des Handlungsfelds D, die Bewohner*innen für einen aktiven Lebensstil gewonnen werden (Dach „Bewegtes Hassel“). Gleichzeitig soll mit der Verzahnung die aktive Nutzung der aufgewerteten Flächen gewährleistet werden.

Folgende **Maßnahmen** sind für die Abschlussphase des Stadterneuerungsprogrammes bis Ende 2024 vorgesehen:

F.1.1	Umgestaltung Polsumer Straße (inkl. Rahmenplanung)
F.1.2	Umgestaltung Plätze an der Polsumer Straße
F.3.1	Bewegtes Hassel: Spielplätze und Schulhöfe
F.3.2	Spiel- und Bewegungsangebote in Westerholt/Bertlich: u.a. Spielplätze Sandweg, Zur Baut, Pferdekamp und Egonstraße

F.3.3	Bewegtes Hassel: Aktive Mitte im Park (Skatepark)
F.4	Aufwertung öffentlicher Straßenraum in der Gartenstadt
F.5.1	Bewegtes Hassel: Freiraumvernetzung "hasselacht" mit Erlebnisorten
F.5.2	Freiraumvernetzung, Wegekonzept und Plätze Westerholt/Bertlich
F.5.3	Interkommunaler Fuß- und Radweg am Hasseler Mühlenbach
F.6	Gestaltung der Eingänge zum Stadtteilpark Hassel (3. und 4. BA)
F.7	Ausbau Zechenbahntrasse zum Fuß- u. Radweg: Allee des Wandels (BA 4.3)
F.8	Bewegtes Hassel: Öffnung der Sportanlage Lüttinghof

F.1.1 Maßnahme Umgestaltung Polsumer Straße (inkl. Rahmenplanung)

Ergebnisziel	F1. Attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume, insbesondere von Straßen und Plätzen sowie von Spiel- und Schulhofflächen.
Kurzbeschreibung <i>Situation</i>	Die städtebauliche Aufwertung des öffentlichen Raums spielt eine Schlüsselrolle in der integrierten Stadteilerneuerung. Durch eine wahrnehmbare Umgestaltung und Verbesserung werden Impulse gesetzt, die auch ins Private hineinwirken und das Image der Stadtteile positiv beeinflussen. Dieses Ziel wird auch mit dem Umbau der Polsumer Straße verfolgt, der ein wichtiger Bestandteil der Stadterneuerung in Hassel.Westerholt.Bertlich ist.
<i>Problem</i>	Die Polsumer Straße genügt heute weder modernen gestalterischen noch verkehrlichen Ansprüchen. Durch die provisorische Reduzierung von vier auf zwei Spuren in den 1990er Jahren hat diese Straße ein stadträumlich unbefriedigendes und provisorisch wirkendes Gesamtbild erhalten, welches sich negativ auf die umgebende Wohn- und Einzelhandelsituation auswirkt. Insbesondere in den Bereichen mit Einzelhandelsnutzung tragen die Defizite im öffentlichen Straßenraum zu den Schwierigkeiten bei der Nutzung der Immobilien an der Polsumer Straße bei. In den Ladenlokalen im Erdgeschoss ist vermehrt Leerstand die Folge. Auch das Image des Stadtteils leidet deutlich unter dem häufig als negativ wahrgenommenen Gesamteindruck der Hauptverkehrsstraße und der angrenzenden Bebauung. Der Straßenraum bietet zudem bisher kaum Aufenthaltsqualitäten.
<i>Maßnahme</i>	Im Rahmen der Abschlussphase ist daher eine umfassende gestalterische Aufwertung der Polsumer Straße vorgesehen, die zu einem deutlichen Imagegewinn des Stadtteils Hassel beitragen soll. Die Straße soll durch Maßnahmen im Straßenraum und an den Gebäuden an Attraktivität gewinnen und dadurch als Zentrum von Hassel wiederbelebt werden. Flankierend dazu werden das Hof- und Fassadenprogramm und Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Ökonomie umgesetzt. Aufgrund der schwierigen stadtklimatischen Situation im Bereich der Hauptverkehrsstraße wird außerdem eine Verringerung der Wärmebelastung angestrebt. Das kann unter anderem durch die Begrünung des Straßenzuges mit Bäumen



und Sträuchern erreicht werden. Schattenwurf, Verdunstung und Transpiration der Pflanzen können die Aufheizung vermindern sowie eine Verbesserung der lufthygienischen Verhältnisse erreichen. Eine Begrünung der Straße ist aber auch aus gestalterischen Gründen wünschenswert.

Die Anforderungen, die der Rad- und Fußverkehr sowie die angrenzenden gewerblichen Nutzungen an den Straßenraum stellen, werden derzeit ebenfalls nur bedingt erfüllt. Eine Verbesserung der Situation insbesondere im Hinblick auf den klimafreundlichen Fuß- und Radverkehr ist deshalb Teil der Planung. Weitere Ziele sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Barrierefreiheit.

Der zu erstellende Rahmenplan soll alle oben genannten Aspekte der Umbaumaßnahme integriert zusammenführen: Verbesserung der städtebaulichen Gestaltung und der verkehrlichen Situation sowie Reduzierung von Lärm- und Umweltbelastungen. Der Entwurf soll zudem in hohem Maße auf gestalterische Aspekte eingehen, wobei das Nahversorgungszentrum und die Eingangssituationen zu den gartenstädtischen Siedlungsbereichen im Fokus stehen. Vorliegende städtische Konzepte, wie Räumliches Strukturkonzept, Radverkehrskonzept, Klimaanpassungskonzept, Einzelhandelskonzept, Starkregengefahrenkarte, Allee des Wandels sowie der geplante Umzug der Grundschule Velsenstraße an den Standort Polsumer Straße/ Hagenbreite soll das integrierte Umbaukonzept berücksichtigen.

Die Planung soll durch eine Arbeitsgruppe eines Landschaftsarchitektur- und eines Verkehrsplanungsbüros in enger Zusammenarbeit mit den Referaten Stadtplanung, Verkehr und Umwelt der Stadt Gelsenkirchen und Gelsendienste erstellt werden.

Die weitere Planung und Umsetzung der verkehrlichen Umbauten an der Polsumer Straße ist in starkem Maße von der Verfügbarkeit von Fördermitteln aus dem Straßenbaubereich abhängig. Angestrebt wird eine zeitnahe Umsetzung in mehreren Bauabschnitten ab 2021. Einzelne, städtebaulich herausgehobene Bereiche sollen ggf. unabhängig vom Gesamtumbau der Straße auf Grundlage des integrierten Konzepts realisiert werden (siehe Maßnahme F.1.2). Diese

	<p>Bereiche sollen in der Rahmenplanung berücksichtigt werden.</p> <p>Flankierend zum Planungsprozess sollen die Bürger*innen bereits in einer frühen Phase der Planung beteiligt werden. Dies gilt insbesondere für die Gewerbetreibenden der Ladenlokale und die Eigentümer- und Bewohnerschaft entlang der Straße. Ziel ist es dabei, einerseits ihre Interessen und Wünsche in die Planung aufzunehmen und andererseits eine hohe Akzeptanz für die zwangsläufig mehrere Jahre umfassende Baumaßnahme zu erreichen. Darüber hinaus sollen auch private Investitionen in den Gebäudebestand angeregt werden.</p> <p>Der Planungsbereich umfasst einen ca. 2 km langen Abschnitt der Polsumer Straße vom Eppmannsweg im Norden bis zur Kreuzung Marler Straße/Dillbrinkstraße im Süden.</p>
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Verkehr
Beteiligte	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, Referat Umwelt; Gelsenkanal; Gelsendienste
Umsetzungszeitraum	I 2019 – IV 2020: Rahmenplanung I 2021 – IV 2024, danach fortlaufend: Umsetzung
Förderung	Straßenbau
Kostenschätzung (brutto)	<p>Rahmenplanung: 200.000 €</p> <p>Bauliche Umsetzung: 7.500.000 €</p> <p>Gesamtkosten: 7.700.000 €</p>

F.1.2 Maßnahme Umgestaltung Plätze an der Polsumer Straße

Ergebnisziel	F1. Attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume, insbesondere von Straßen und Plätzen sowie von Spiel- und Schulhofflächen.
Kurzbeschreibung <i>Situation/ Problem</i>	Die Polsumer Straße genügt heute weder modernen gestalterischen noch verkehrlichen Ansprüchen und soll deshalb umfassend saniert und umgebaut werden. Neben der Funktion als Verkehrsweg hat die Polsumer Straße aber auch die Funktion als Aufenthaltsort im Zentrum des Stadtteils. Auch diese Funktion erfüllt sie aktuell nicht.
<i>Maßnahme</i>	Im Rahmen des Umbaus der Polsumer Straße (siehe Maßnahme F.1.1) sollen neben der eigentlichen Umgestaltung des Verkehrsraumes auch Plätze und öffentliche Flächen entlang der Straße aufgewertet und so attraktive Aufenthaltsorte für die Stadtteilbewohner*innen geschaffen werden. Der integrierte Entwurf des Umbaus soll Quartiersplätze entlang der Polsumer Straße identifizieren, deren Umgestaltung zu einem verbesserten Erscheinungsbild der Straße und erhöhter Aufenthaltsqualität beitragen würde und die durch die Städtebauförderung gefördert werden kann.
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Referat Stadtplanung
Beteiligte	Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt; Gelsenk-anal; Gelsendienste; Untere Denkmalbehörde; Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum	I 2019 – IV 2024
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: 500.000 €



F.3.1 Maßnahme Bewegtes Hassel: Spielplätze und Schulhöfe

Ergebnisziel	<p>F1. Attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume, insbesondere von Straßen und Plätzen sowie von Spiel- und Schulhofflächen.</p> <p>D/E2. Stärkung des interkulturellen und -generativen Zusammenlebens durch den Ausbau von Sport- und Freizeiteinrichtungen.</p>
Kurzbeschreibung	<p>Im Rahmen des Stadtteilerneuerungsprogrammes wurden in den vergangenen Jahren bereits mehrere Spielplätze und Schulhöfe erneuert, um das Angebot an attraktiven Aufenthaltsorten für Kinder und Jugendliche zu verbessern.</p>
<i>Situation</i>	<p>Im Rahmen des Stadtteilerneuerungsprogrammes wurden in den vergangenen Jahren bereits mehrere Spielplätze und Schulhöfe erneuert, um das Angebot an attraktiven Aufenthaltsorten für Kinder und Jugendliche zu verbessern.</p>
<i>Problem</i>	<p>In Teilbereichen des Programmgebiets Hassel gibt es jedoch weiterhin keine attraktiven und modernen Spiel- und Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche.</p>
<i>Maßnahme</i>	<p>Im Rahmen der Abschlussphase sollen deshalb in Hassel noch weitere Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche aufgewertet werden.</p> <p>Schulhof Bergmannsglückstraße: Zielvorstellung für die Aufwertung von Schulhöfen im Programmgebiet ist die Schaffung vielfältig nutzbarer und beispielbarer, naturnaher, robuster Spiel- und Lernumgebungen, die auch der Bedeutung der Flächen als nachmittags nutzbarer Freiraum im Stadtteil gerecht werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen, den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern und Anwohner*innen ermöglicht die Berücksichtigung deren spezifischer Wünsche und die Organisation jeweils angemessenen interner Abläufe.</p> <p>Die Umgestaltungen sollen aber nicht allein bauliche Veränderungen bewirken, sondern auch soziale Prozesse initiieren, die über die Schulen hinaus in den Stadtteil hineinwirken (z.B. Bewegungsförderung). In diesem Sinne wurde 2011 der Schulhof der Schule Polsumer Straße als erster Schulhof im Programmgebiet erneuert. 2015 wurde der neu gestaltete Schulhof der Sekundarschule Hassel eröffnet. Im Rahmen der weiteren Programmumsetzung soll nun an der städtischen Förderschule Bergmannsglückstraße ein weiterer Schulhof nach den oben genannten Zielvorstellungen umgestaltet werden.</p> <p>Spielplatz Spinnstuhl: Der Spielplatz entstand im Jahr 1961, eine Teilsanierung erfolgte im Jahr 2000. Die Fläche besteht aus zwei Teilen: Einem</p>

		<p>Spielplatz im westlichen Teil und einer Grünfläche im östlichen Teil. Erste Gestaltungsideen des Handlungskonzeptes sehen vor, den Spielbereich deutlich zu erweitern. Die bisher nicht genutzte Rasenfläche soll in den Spielbereich integriert werden, so dass eine zusammenhängende Spielfläche entsteht.</p> <p>Mögliche Einzelmaßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung des inneren Zauns der Kleinkinderspielfläche, Ersatz der Strauchbepflanzung durch kinderfreundliche Vegetation - Schaffung neuer Spielanreize durch natürliche Materialien wie Stein und Lehm - Anpflanzung von 2-3 neuen Solitäräumen (Eiche, Linde oder Buche), die ausreichend Schatten spenden - Stärkung der Aufenthaltsqualität für Jugendliche durch Ausstattung der Fläche mit zwei Tischtennisplatten und Sitzmauern. <p>Weitere Orte für Kinder und Jugendliche: Neben den beschriebenen Maßnahmen gibt es in Hassel möglicherweise weitere Orte für Kinder und Jugendliche, die eine Aufwertung benötigen. Dazu könnten beispielsweise der Spielplatz an der Gräffstraße, der Spielplatz in der Kleingartenanlage Dr. Schreber und der Schulhof der Mährfeldschule gehören. Inwiefern es tatsächlich noch solche Orte gibt, die im Rahmen der Abschlussphase aufgewertet werden sollten, ist zu prüfen.</p>
Federführung		Stadt Gelsenkirchen, Referat Erziehung und Bildung, Referat Stadtplanung; Gelsendienste
Beteiligte		Stadt Gelsenkirchen, Referat Hochbau und Liegenschaften; ext. Büro; Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum		I 2019 – IV 2021 (Schulhof Bergmannsglückstraße); I 2020 – II 2024 (Spielplatz Spinnstuhl und weitere Orte)
Förderung		Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)		Schulhof Bergmannsglückstraße: 230.000 € Spielplatz Spinnstuhl und weitere Orte: 270.000 € Gesamtkosten: 500.000 €

F.3.2 Maßnahme

Spiel- und Bewegungsangebote in Westerholt/Bertlich: u.a. Spielplätze Sandweg, Zur Baut, Pferdekamp und Geschwisterstraße

Ergebnisziel	<p>F1. Attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume, insbesondere von Straßen und Plätze sowie von Spiel- und Schulhofflächen.</p> <p>D/E2. Stärkung des interkulturellen und -generativen Zusammenlebens durch den Ausbau von Sport- und Freizeiteinrichtungen.</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p><i>Situation Problem</i></p> <p><i>Maßnahme</i></p>	<p>Für Kinder und Jugendliche in Westerholt und Bertlich stehen Spiel- und Bewegungsangebote nicht ausreichend bzw. nicht in angemessener Qualität zur Verfügung.</p> <p>Um die Versorgung mit attraktiven Spiel- und Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche zu verbessern, sollen die vorhandenen Angebote aufgewertet, in Teilbereichen aber auch ergänzt werden. Hierzu zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spielplatz Sandweg: Der Spielplatz Sandweg liegt am Rande eines Wohngebietes und einer Wegeverbindung in den Freiraum. Es ist die einzige größere Spielfläche im Quartier. Sie soll als Spiel- und Aufenthaltsbereich für alle Generationen umgestaltet werden. - Spielplatz Zur Baut: Der 580 m² große Spielplatz ist für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren gestaltet. Die Ausstattung des Spielplatzes ist erneuerungsbedürftig. Aufgrund der geringen Flächengröße kann er nicht für ältere Kinder aufgewertet werden, Spielangebote für ältere Kinder sind jedoch auf dem direkt nebenan gelegenen Schulhof der Martinischule vorhanden. Im Alten Dorf Westerholt gibt es kaum Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für jüngere Kinder, daher ist der Spielplatz „Zur Baut“ von besonderer Bedeutung. Der Spielplatz wird nicht nur von den in Westerholt lebenden Kindern, sondern auch von den Besuchern des alten Dorfs gerne genutzt. Bei der Umgestaltung soll das Spielangebot in einen thematischen Zusammenhang zum Alten Dorf gestellt werden. - Spielplatz Pferdekamp: Der Spielplatz bietet derzeit kaum Spielmöglichkeiten und soll als wohnortnahes Angebot für kleinere Kinder bis ca. 10 Jahren aufge-



	<p>wertet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuanlage eines Spielplatzes an der Geschwisterstraße: Im Umfeld Egonstraße gibt es keinerlei Spielmöglichkeiten. Um den dringenden Bedarf zu decken soll ein Spielplatz an der Geschwisterstraße neu gebaut werden.
Federführung	Stadt Herten, Stadtentwicklung
Beteiligte	Zentraler Betriebshof Herten; Kinderfreunde; Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum	I 2021 – IV 2024
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: 570.000 €

F.3.3 Maßnahme Bewegtes Hassel: Aktive Mitte im Park (Skatepark)

Ergebnisziel	<p>F1. Attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume, insbesondere von Straßen und Plätzen sowie von Spiel- und Schulhofflächen.</p> <p>D/E2. Stärkung des interkulturellen und -generativen Zusammenlebens durch den Ausbau von Sport- und Freizeiteinrichtungen.</p>
Kurzbeschreibung	<p>Eines der größten Projekte der Stadterneuerung ist die privat finanzierte Anlage des Stadtteilparks Hassel auf dem Gelände der ehemaligen Kokerei Hassel. Das vormals industriell genutzte Gelände soll für die Bewohner*innen des Stadtteils als attraktiver Aufenthaltsort umgestaltet und zugänglich gemacht werden. Dabei bietet sich die Chance, Angebote für verschiedene Altersgruppen zu schaffen.</p>
<i>Situation</i>	<p>In Hassel fehlt es insbesondere an attraktiven Bewegungs- und Aufenthaltsorten für Jugendliche. Aber auch bei den anderen Altersgruppen existieren hier noch Bedarfe.</p>
<i>Problem</i>	<p>Die „Aktive Mitte“ im künftigen Stadtteilpark Hassel bietet Sport- und Freizeitmöglichkeiten vor allem für Jugendliche, dabei insbesondere eine große Fläche als Skatepark.</p> <p>Schollenartig aufgeworfene Flächen mit unterschiedlichen Höhen bilden Kanten zum Skaten und Rollen. Neben den sportlichen Aktivitäten ist die „Aktive Mitte“ aber auch Raum für Erholung und Kommunikation. Zudem werden Sitzmöglichkeiten am Rand geschaffen.</p> <p>Die „Aktive Mitte“ teilt sich in zwei Flächen: einen äußeren Rahmen zum Flanieren und Aufhalten sowie eine innere rund 1.500m² große Fläche für Bewegung und Sport.</p>
<i>Maßnahme</i>	
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Erziehung und Bildung; Gelsendienste
Beteiligte	Gelsensport; Stadtteilbüro; Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, Referat Hochbau und Liegenschaften, Referat Verkehr; Fritz-Erler-Haus; ext. Büro
Umsetzungszeitraum	I 2019 – II 2022
Förderung	Städtebauförderung; Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: 630.500 €



F.4 Maßnahme Aufwertung öffentlicher Straßenraum in der Gartenstadt

Ergebnisziele	<p>F1. Attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume, insbesondere von Straßen und Plätze sowie von Spiel- und Schulhofflächen.</p> <p>F3. Ökologische Aufwertung der Siedlungsbereiche und Freiräume.</p>
Kurzbeschreibung	<p>In den Gartenstadtsiedlungen in Hassel und Westerholt/Bertlich sind in den vergangenen Jahren mit Zuschüssen aus dem „Energielabor Ruhr“ umfangreiche Investitionen in den privaten Immobilienbestand angeregt worden. An die Gestaltung der Immobilien werden hohe Ansprüche gestellt, die über Gestaltungs- und Denkmalbereichssatzungen gesichert werden.</p> <p><i>Situation</i></p> <p>Der öffentliche Raum hingegen wurde bislang nicht entsprechend berücksichtigt. In den Siedlungen sind etliche Frei- und Verkehrsräume vorhanden, die eine gestalterische, verkehrliche und stadtoökologische Aufwertung im Sinne einer Verkehrsberuhigung, einer Verbesserung der Wegeverbindungen und einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität (auch unter stadtoökologischen Gesichtspunkten) benötigen.</p> <p><i>Problem</i></p> <p>Vor diesem Hintergrund ist die Erarbeitung eines interkommunalen Gestaltungskonzeptes durch ein externes Büro vorgesehen. Im Rahmen des Konzeptes sollen räumliche Schwerpunkte definiert, konkrete Maßnahmen kalkuliert (z.B. Umgestaltung von Kreuzungsbereichen, Optimierung von Fuß- und Radwegeverbindungen) und einheitliche Gestaltungsempfehlungen für Straßenräume und Plätze formuliert werden. Mögliche räumliche Schwerpunktbereiche sind die Polsumer Straße, die Oberfeldinger Straße und die Mühlenstraße/Gräffstraße in Hassel, die Wallstraße mit ihren Knotenpunkten als zentrale Ost-Westverbindung, die Birkenstraße und die Bertlicher Straße in Westerholt/Bertlich. Auch soll die Stadtgrenze zwischen Hassel und Bertlich aufgewertet und der zentrale Bereich zwischen Egerstraße und Dorfanger soll städtebaulich betont werden. Zur weiteren Erarbeitung dieses interkommunalen Gestaltungskonzeptes soll eine interkommunale Arbeitsgruppe gebildet werden.</p> <p><i>Maßnahme</i></p> <p>Nach der Fertigstellung des Gestaltungskonzeptes werden die darin formulierten konkreten Maßnahmen in den Gartenstadtsiedlungen in Hassel bzw. in Westerholt/Bertlich sukzessive umgesetzt.</p>



Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, Referat Verkehr; Stadt Herten, Stadtentwicklung
Beteiligte	Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt; Gelsendienste; Stadt Herten, Stadtplanung; Stadtteilbüro; ext. Büro
Umsetzungszeitraum	III 2020 – II 2022 (Konzeptentwicklung) III 2022 – II 2024 (Umsetzung)
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	<u>Stadt Gelsenkirchen:</u> - Konzeptentwicklung: 20.000 € - Umsetzung: 400.000 € <u>Stadt Herten:</u> - Konzeptentwicklung: 20.000 € - Umsetzung: 400.000 € Gesamtkosten: 840.000 €

F.5.1 Maßnahme

Bewegtes Hassel: Freiraumvernetzung "hasselacht" mit Erlebnisorten

Ergebnisziele	<p>F1. Attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume, insbesondere von Straßen und Plätze sowie von Spiel- und Schulhofflächen.</p> <p>F2. Schaffung und räumliche Verknüpfung von qualitativ hochwertigen öffentlichen Grün- und Erholungszonen (u.a. durch den Ausbau von Fuß- und Radwegen).</p> <p>D/E5. Schaffung von Angeboten zur Gesundheitsförderung für alle Bevölkerungsgruppen.</p>
Kurzbeschreibung	<p>Im Sommer 2018 wurde der Rahmenplan „Bewegtes Hassel“ fertig gestellt. Darin werden vorhandene und neue Projekte aus den Bereichen Bewegung und Sport dargestellt und entwickelt. Themen sind neben dem organisierten Sport insbesondere die alltagstaugliche Bewegung im Quartier sowie informelle Bewegungsangebote, um ein gesundes Quartier zu gestalten.</p>
<i>Situation</i>	<p>Damit zielt der Rahmenplan „Bewegtes Hassel“ darauf ab, Angebote im Stadtteil zu schaffen, die den Bewohner*innen eine gesunde Lebensführung ermöglichen. Hierzu zählt unter anderem auch eine verbesserte Vernetzung der vorhandenen Freiräume.</p>
<i>Problem</i>	<p>Ein Projekt aus dem Rahmenplan „Bewegtes Hassel“ ist der als „aktiver“ Weg konzipierte Rundweg „hasselacht“. Unter dem Stichwort „MoveOn! Hassel“ ist der Rundweg als Lernort einer von 16 Bausteinen der Lernenden Stadt Gelsenkirchen im Wettbewerb „Zukunftsstadt“ Phase 3 (BMBF). Hierbei steht die Erprobung von neuen Lern- und Beteiligungsansätzen, die zielgerichtete Zusammenarbeit von Wissenschaft und Stadtgesellschaft und das wechselseitige Miteinander- und Voneinander-Lernen im Mittelpunkt. Die Umsetzung der Maßnahmen und die Wirkungseffekte werden durch die Begleitforschung im Projektzeitraum stetig überprüft.</p> <p>Der achtförmige Rundweg „hasselacht“ ist aus dem gesamten Stadtteil gut zu erreichen. Als Einstiegspunkte dienen rund zehn sog. Ankerplätze, die zugleich zu sportlichen Aktivitäten auffordern und als niederschwellige Fitnessstationen fungieren. Die vorgesehenen Standorte der Ankerplätze werden in einem nächsten Planungsschritt konkretisiert und an die örtlichen Voraussetzungen angepasst.</p>
<i>Maßnahme</i>	



Ausgestattet mit einer robusten Bank und einer Stele mit Übungsanregungen bzw. einem QR-Code, der per Mobilfunk weitere Bewegungsangebote für verschiedene Zielgruppen liefert, ist der Ankerplatz Rast- und Bewegungspunkt zugleich. Neben Bewegungsanlässen vermitteln die Ankerplätze Themen wie „Achtsamkeit“ und „Nachhaltige Entwicklung“ und regen zur Auseinandersetzung mit dem Wohnumfeld an. Der Einfluss von Bewegung auf Lernen wird genauso erforscht, wie der Effekt des Umgangs mit der Umgebung und dem Stadtraum.

Auf der Breite von drei bis vier Metern ist der teilweise asphaltierte, barrierearme hasselacht-Rundweg mit einer Länge von gut zehn Kilometern sowohl eine attraktive Laufrunde, die weitere Angebote wie eine Nordic Walking-Strecke oder auch den Geschichtspfad verbindet, als auch ein Alltagsweg, der wichtige Einrichtungen in Hassel vernetzt und gut erreichbar macht. In einigen Teilbereichen wird es neben der Hauptroute zudem Alternativstrecken geben, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Begleitend zum hasselacht-Rundweg sollen weitere **Erlebnisorte** geschaffen werden, die es den Stadtteilbewohner*innen ermöglichen, Natur und Geschichte in ihrem direkten Wohnumfeld zu erleben. Beispiele für derartige Erlebnisorte sind:

- **Geschichtspfad:** Gelsenkirchen-Hassel bietet als Gartenstadt mit industriekulturellem Erbe interessante, geschichtsträchtige Orte, die für Einheimische und Touristen sehenswert sind. Um diese Orte miteinander zu verknüpfen und besser erlebbar zu machen, besteht die Idee eines Geschichtspfads, der das kulturelle Angebot in Hassel bereichern würde. In seinem Verlauf von der ehemaligen Kleinkinderschule über die ehemalige Bergwerksdirektion mit den Steiger- und Beamtenhäusern, vorbei am Maschinenhaus der Zeche Bergmannsglück durch architektonisch interessante Siedlungsbereiche der 1920er Jahre bis hin zum Grothof aus dem 18. Jahrhundert werden in fußläufiger Distanz zahlreiche besondere Orte erschlossen und der Stadtteil um einen Baustein für Bewegung und Erlebnis bereichert. Der Pfad findet seine Fortführung durch den

Westerholter Wald vorbei an der Sieben-Schmerzen-Kapelle über die Stadtgrenze hinaus bis zum Alten Dorf in Herten und bildet damit eine Südtangente zur Allee des Wandels. Seine Gesamtlänge beträgt etwa 7 Kilometer.

- **Lernwald:** Das kleine Waldstück inmitten der Gartenstadtsiedlung zwischen Uhlenbruck-straße, Mühlenstraße und Velsenstraße schafft einen Ausgleich zum häufig stressigen und naturfernen Alltag vieler Menschen und ist eine grüne Erholungsinsel im Quartier. Durch das Ausstellen einiger Lern- und Naturbeobachtungsstationen wird das Angebot im Wald erweitert und ein außerschulischer Lernort für die nahen Grundschulen und Kindergärten entwickelt. Ausstattungselemente, wie etwa Bänke, laden zum Ausruhen und Verweilen ein und sind insbesondere als Angebot für Senior*innen aus dem Seniorenheim in der Nachbarschaft gedacht. In der Forstbetriebskarte ist die etwa 2,4 ha große Fläche als Wald festgestellt. Jegliche anderweitige Nutzung ist im Vorfeld zu genehmigen. Die ggf. erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen und die Übernahme von Unterhaltungskosten sind zu klären.
- **Landschaftsblick:** Der nördliche Rand des Stadtteils Hassel öffnet sich in eine sehr idyllische Landschaft. Der hasselacht-Weg führt im Bereich zwischen dem Kuhwiesenpark und dem Startpunkt der Nordic Walking-Strecke vorbei an landwirtschaftlich genutzten Feldern, Wiesen und Höfen. Diese etwa ein Kilometer lange Wegeverbindung soll als Spazierweg optimiert und gestaltet werden. Obstbäume säumen den Weg, Sitzmöglichkeiten in regelmäßigen Abständen machen den Weg nicht nur für Senior*innen attraktiv. Durch die besondere Anordnung der Bäume und Sitzgelegenheiten wird der Blick der Spaziergänger in die Landschaft gelenkt.

Ob es noch weitere solche Orte im Stadtteil gibt, die im Rahmen der Abschlussphase im o.g. Sinne bearbeitet werden könnten, ist zu prüfen.

Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung
Beteiligte	Gelsendienste; Gelsensport; Stadt Gelsenkirchen, Zukunftsstadtbüro, Referat Erziehung und Bildung, Referat Umwelt, Referat Hochbau und Liegenschaften, Referat Verkehr; ext. Büro; Stadteilbüro
Umsetzungszeitraum	I 2019 – IV 2022
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	Rundweg hasselacht: 1.200.000 € Gestaltung von Erlebnisorten: 480.000 € Geschichtspfad: 20.000 € Gesamtkosten: 1.700.000 €

F.5.2 Maßnahme

Freiraumvernetzung, Wegekonzept und Plätze Westerholt/Bertlich

Städtebau, Verkehr und Freiraum

Ergebnisziel	<p>F2. Schaffung und räumliche Verknüpfung von qualitativ hochwertigen öffentlichen Grün- und Erholungszone(n) (u.a. durch den Ausbau von Fuß- und Radwegen).</p> <p>D/E5. Schaffung von Angeboten zur Gesundheitsförderung für alle Bevölkerungsgruppen.</p>
Kurzbeschreibung	<p>In den Stadtteilen Westerholt und Bertlich gibt es eine Reihe von Wegeverbindungen, die unterschiedliche Zustände und Nutzungsintensitäten aufweisen.</p>
<i>Situation</i>	<p>In den Stadtteilen Westerholt und Bertlich gibt es eine Reihe von Wegeverbindungen, die unterschiedliche Zustände und Nutzungsintensitäten aufweisen.</p>
<i>Problem</i>	<p>Eine umfassende Freiraumvernetzung ist in diesen Stadtteilen jedoch nicht vorhanden. Diese Vernetzung ist zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Freiräumen und zur Erhöhung der Freiraumqualität wichtig. Die Bewohner*innen sollen motiviert werden, sich vermehrt zu Fuß und per Rad in den Stadtteilen zu bewegen und die verschiedenen Freiräume zu nutzen, um so auch einen Beitrag zu einer gesunden Lebensweise in einer gesundheits- und klimafreundlichen Stadt zu leisten.</p>
<i>Maßnahme</i>	<p>Inhalt der Maßnahme ist die Überprüfung und gegebenenfalls Aufwertung bestehender Wegeverbindungen in und zwischen den beiden Stadtteilen sowie in die nahgelegenen Freiräume hinein. Beides soll unter den Gesichtspunkten Notwendigkeit und Qualität der Wegeverbindungen (Wegeführung, Wegeoberflächen, Beleuchtung und Sicherheit) erfolgen.</p> <p>Im Einzelnen sollen dabei u.a. folgende Wegeverbindungen untersucht und ggf. aufgewertet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sandweg angrenzend an den Spielplatz und in Verbindung des Hof Wessels in den angrenzenden Telgenbusch - Weg vom Ortsteil Bertlich zur Martin-Luther-Schule - Weg von der Ketteler-Siedlung/Pestalozzi-siedlung zum Dorfanger Bertlich - Interkommunale Wege, wie z.B. Anbindung der Stadtteile Westerholt und Bertlich an den Geschichtspfad, Aufwertung der Wegeverbindung vom Alten Dorf über die Buerer Straße nach Gelsenkirchen-Buer - Verknüpfung mit dem Geschichtspfad



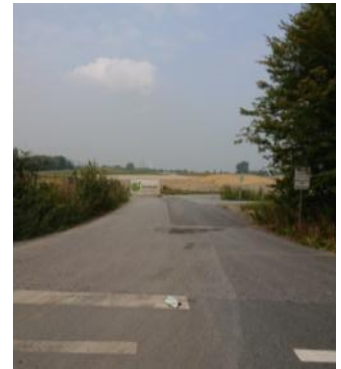
	Hassel (s. F.5.1)
Federführung	Stadt Herten, Stadtentwicklung, Stadtplanung
Beteiligte	Stadt Herten, Tiefbau
Umsetzungs- zeitraum	I 2020 – II 2023
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschät- zung (brutto)	Gesamtkosten: 870.000 €

F.5.3 Maßnahme Fuß- und Radweg am Hasseler Mühlenbach

Ergebnisziel	<p>F2. Schaffung und räumliche Verknüpfung von qualitativ hochwertigen öffentlichen Grün- und Erholungsazonen (u.a. durch den Ausbau von Fuß- und Radwegen).</p> <p>D/E5. Schaffung von Angeboten der Gesundheitsförderung für alle Bevölkerungsgruppen.</p>
Kurzbeschreibung	<p>Der Hasseler Mühlenbach verläuft im Norden von Hassel und von da aus weiter durch Bertlich und das nördliche Westerholt. Er ist damit ein verbindendes Element der drei Stadtteile.</p>
<i>Situation</i>	<p>Diese verbindende Funktion nimmt er aktuell allerdings nicht wahr, da weite Teile des Baches nicht zugänglich sind bzw. man nicht an ihm entlanggehen kann. Im Bereich der Querung des Baches mit der Polsumer Straße fehlt eine Quermöglichkeit für Fußgänger*innen.</p>
<i>Problem</i>	<p>Die Schaffung eines Fuß- und Radweges entlang des Hasseler Mühlenbaches unterstreicht zum einen dessen verbindenden Charakter. Zum anderen wird dadurch eine naturnahe Wegeverbindung zwischen den drei Stadtteilen des Programmgebietes geschaffen, die es den Bewohner*innen ermöglicht, sich abseits von Straßen zwischen Hassel, Westerholt und Bertlich zu bewegen. Sinnvoll ist auch eine Verknüpfung des bachbegleitenden Weges mit Wegen durch angrenzende Landschaftsräume hin zu den Wohnquartieren in Hassel-Nord.</p> <p>Dafür ist es zunächst erforderlich, die bestehenden Zugangsbeschränkungen entlang des Baches aufzuheben.</p>
<i>Maßnahme</i>	
Federführung	Lippeverband
Beteiligte	Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt, Referat Stadtplanung, Referat Verkehr; Gelsendienste; Stadt Herten, Stadtentwicklung, Stadtplanung
Umsetzungszeitraum	I 2020 – IV 2023
Förderung	Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah)
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: Noch nicht bekannt



Ergebnisziel	<p>F1. Attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume, insbesondere von Straßen und Plätzen sowie von Spiel- und Schulhofflächen.</p> <p>F3. Ökologische Aufwertung der Siedlungsbereiche und Freiräume.</p>
Kurzbeschreibung	<p>Das Gelände der ehemaligen Kokerei Hassel wird aktuell zu einem Stadtteilpark entwickelt. Geplant ist dabei eine Kombination aus öffentlichen Parkflächen, einer Kurzumtriebsplantage sowie verschiedenen Einzelementen, darunter ein Skatepark („Aktive Mitte“) und ein See. Für die Naherholung der Stadtteilbewohner*innen werden Verbindungswege in die umliegenden Wohnquartiere hinein geschaffen, die eine Durchlässigkeit des Geländes für Fuß- und Radverkehr in alle Himmelsrichtungen ermöglichen.</p>
<i>Situation</i>	
<i>Problem</i>	<p>Aktuell fehlt hier noch eine entsprechende Zugänglichkeit von Süden und Osten.</p>
<i>Maßnahme</i>	<p>Der dritte Bauabschnitt umfasst die Erschließung des Geländes durch zwei Eingänge von der Flachsstraße und einen Eingang von der Marler Straße. Die Eingänge des Stadtteilparks erhalten zudem spezifische Gestaltungselemente, um deren Wiedererkennbarkeit sicherzustellen. Diese Elemente sind bereits an allen anderen Parkeingängen verwandt worden.</p> <p>Darüber hinaus ist in einem vierten Bauabschnitt vorgesehen, den Stadtteilpark an die Polsumer Straße heranzuführen. Der Stadtteilpark Hassel zieht sich über die neugestaltete Grünfläche Am Freistuhl und die ehem. Zechenbahntrasse fast bis zur zentralen Achse des Stadtteils, der Polsumer Straße. An beiden Zugängen fehlt allerdings eine Anbindung des Parks direkt an die Straße: die „Allee des Wandels“ hat über rd. 400 Meter den Charakter einer schmalen Wegeverbindung im Grünen. Am Eingang „Am Freistuhl“ verhindert die enge Bebauung an der Polsumer Straße einen direkten Zugang, es führt nur eine schmale Straße mit engen Bürgersteigen in Richtung Park.</p> <p>An der Kreuzung Polsumer Straße/Am Freistuhl bietet sich die Möglichkeit, mit verhältnismäßig geringem Aufwand den Park an die Polsumer Straße heranzuführen und neben der Sichtbarkeit des Parks auch die Aufenthaltsqualität der</p>



	<p>Polsumer Straße deutlich zu erhöhen.</p> <p>Es ist vorgesehen, ein insg. ca. 850 m² großes Grundstück anzukaufen und als Parkeingang und Aufenthaltsbereich zu gestalten. Die zurzeit vollständig versiegelten Grundstücke sollen entsiegelt und zu einem hochwertigen Parkzugang umgebaut werden. Neu angelegt wird damit eine Fuß- und Radwegeverbindung in Richtung Stadtteilpark und Fritz-Erler-Haus. Von der Polsumer Straße aus werden die grünen Qualitäten des Stadtteils Hassel so direkt wahrnehmbar. Eines der drei anzukaufenden Flurstücke ist mit einem Einfamilienhaus mit Ladenlokal bebaut. Das Gebäude ist in sehr schlechtem Zustand und soll nach Ankauf der Fläche abgerissen werden.</p> <p>Die Polsumer Straße ist im Rahmen des Klimakonzepts der Stadt Gelsenkirchen als Hitzeinsel identifiziert worden. Die Situation wird sich insbesondere in den prognostizierten Jahren bis 2060 deutlich verschlechtern und zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Anwohnerinnen und Anwohner führen, wenn keine das Kleinklima verbessernde Maßnahmen ergriffen werden. Durch die Verbesserung der Grünausstattung und die großflächige Entsiegelung wird Am Freistuhl die klein-klimatische Situation verbessert. Auch in der Starkregengefahrenkarte der Stadt Gelsenkirchen ist der Bereich der Kreuzung als Gefahrenpunkt identifiziert, so dass eine Entsiegelung der Fläche auch diesbezüglich positive Veränderungen erwarten lässt.</p>
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung; Gelsendienste
Beteiligte	Stadt Gelsenkirchen, Referat Hochbau und Liegenschaften
Umsetzungszeitraum	I 2019 – IV 2021
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	<p>3. Bauabschnitt: 216.000 €</p> <p>4. Bauabschnitt: 234.000 €</p> <p>Gesamtkosten: 450.000 €</p>

F.7 Maßnahme Ausbau Zechenbahntrasse zum Fuß- u. Radweg: Allee des Wandels (BA 4.3)

Ergebnisziel	<p>F2. Schaffung und räumliche Verknüpfung von qualitativ hochwertigen öffentlichen Grün- und Erholungszone(n) (u.a. durch den Ausbau von Fuß- und Radwegen).</p> <p>D/E5. Schaffung von Angeboten zur Gesundheitsförderung für alle Bevölkerungsgruppen.</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p><i>Situation/ Problem</i></p>	<p>Auf einer ehemaligen Zechenbahntrasse auf dem Gebiet der Städte Gelsenkirchen und Herten soll der interkommunale Rad- und Fußweg „Allee des Wandels“ entstehen. Die Allee des Wandels bindet die nördlichen Ruhrgebietsstadtteile Westerholt, Bertlich, Hassel und Buer über die Hugotrasse im Westen und den Landschaftspark Hoheward im Osten an den Emscher-Landschaftspark an. Damit wird eine regionale Verknüpfung mit dem Emscherpark-Radweg und der Route der Industriekultur erreicht, die die Freizeit-, Sport- und Tourismuspotentiale der nördlichen Stadtteile verbessert. Ein Teil dieses Weges zwischen der Haldenlandschaft Hoheward und Herten-Westerholt wurde in den letzten Jahren durch den RVR bereits gebaut. Die noch fehlenden Teilstücke zwischen Herten-Westerholt und dem Endpunkt der „Allee des Wandels“ in Gelsenkirchen sind in den nächsten Jahren schrittweise zu realisieren.</p>
<i>Maßnahme</i>	<p>Der Bauabschnitt 4.3 beinhaltet eine durchgängige Kennzeichnung auf vorhandenen Straßen und Wegen ab der Bergmannsglückstraße bis zur Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen-Buer und von dort aus weiter bis zum Biomassepark Hugo als Endpunkt der Allee des Wandels. Von hier aus gelangt man über die Hugo-Bahntrasse zum Emscher-Landschaftspark.</p> <p>Der Abschnitt 4.2 umfasst die Wegeführung entlang des Picksmühlenbachs und der Sportanlage Lüttinghof. Dieser Abschnitt soll zusammen mit der Öffnung der Sportanlage Lüttinghof realisiert werden (s. F.8). Von der Sportanlage und der Lüttinghofstraße führen dann verschiedene Verbindungswege in den Freiraum nach Gelsenkirchen-Scholven, in den Hasseler Norden zum Haus Lüttinghof sowie nach Marl und ins Münsterland.</p> <p>Umsteigemöglichkeiten in Busse des ÖPNV, die u.a. auch den S-Bahnhof Gelsenkirchen-Buer-Nord anfahren, bestehen an der Polsumer Stra-</p>



	ße, der Marler Straße und der Bergmannsglückstraße.
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Verkehr
Beteiligte	Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt, Referat Stadtplanung; Gelsendienste; Gelsensport
Umsetzungszeitraum	I 2020 – II 2023
Förderung	Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah)
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: 80.000 €

F.8 Maßnahme Bewegtes Hassel: Öffnung der Sportanlage Lüttinghof

<p>Ergebnisziele</p>	<p>F1. Attraktive Gestaltung der öffentlichen Räume, insbesondere von Straßen und Plätze sowie von Spiel- und Schulhofflächen.</p> <p>F2. Schaffung und räumliche Verknüpfung von qualitativ hochwertigen öffentlichen Grün- und Erholungszonen (u.a. durch den Ausbau von Fuß- und Radwegen).</p> <p>D/E2. Stärkung des interkulturellen und -generativen Zusammenlebens durch den Ausbau von Sport- und Freizeiteinrichtungen.</p> <p>D/E5. Schaffung von Angeboten zur Gesundheitsförderung für alle Bevölkerungsgruppen.</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p><i>Situation/ Problem</i></p> <p><i>Maßnahme</i></p>	<p>Die Sportanlage Lüttinghof wird bisher hauptsächlich für den Wettkampf- und Vereinssport genutzt. Vor dem Hintergrund fehlender Sport- und Bewegungsangebote im Stadtteil Hassel ist dies nicht mehr zeitgemäß, weil das große Potenzial, das die Sportanlage für Hassel bietet, nicht ausgeschöpft wird.</p> <p>Die Sportanlage Lüttinghof soll deshalb zu einer offenen, breitensportlich genutzten Sport- und Freizeitanlage erweitert und auch im Rahmen sozial-integrativer Maßnahmen betrieben werden. Hierdurch sollen neue, potenzielle Nutzergruppen angelockt, aber auch der breiten- und gesundheitssportlichen Erweiterung des Vereinssports Rechnung getragen werden.</p> <p>Zu diesem Zweck sind nicht nur diverse bauliche Veränderungen geplant, sondern es soll insbesondere auch Wert auf die Einbindung der Sportanlage in das interkommunale Freizeit-/Erholungsnetz gelegt werden. Wichtige Bezugspunkte bieten hier die Freizeitanlage Westerholt, der Stadtteilpark Hassel, das Nordic Walking-Netz Gelsenkirchen, die Neue Zeche Westerholt sowie die Allee des Wandels. Auf diese Weise soll die Sportanlage zu einem generationenübergreifenden „Ort der Begegnung“ für Hassel und darüber hinaus entwickelt werden.</p> <p>Mit der geplanten Öffnung der Anlage soll dem bestehenden Vereinssport keineswegs die Basis entzogen werden. Ganz im Gegenteil soll damit dem generellen Trend von Mitgliederverlust und der Schwierigkeit der Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten entgegengewirkt werden. Abgesichert wird dies durch ein entsprechendes Planungs- und Nutzungskonzept.</p>



		<p>Die Bezirkssportanlage an der Lüttinghofstraße wurde 1967 in Betrieb genommen und seitdem nicht grundlegend verändert. Eine energetische und barrierearme Komplettsanierung (Erneuerung von Wärmedämmung, Warmwasserversorgung, Heizungsanlage, Umkleide und Sanitäranlagen) ist dringend geboten. Hierzu zählt auch die Sanierung der separaten Außentoilettenanlage.</p> <p>Die geplante Öffnung der Anlage für die Allgemeinheit erfordert eine bedarfsgerechte Neubaumaßnahme, denn das bestehende Gebäude ist durch den Vereinssport bereits mehr als ausgelastet. Auf der Anlage sind zwei Sportvereine ansässig (YEG Hassel und SC Hassel), die schon heute viele Angebote über den klassischen Vereinssport hinaus durchführen. Auf der Sportanlage wurde zum Beispiel das 1. dsv-activ nordic-Zentrum in Gelsenkirchen eingerichtet, das von der Reha- und Präventionsabteilung des SC Hassel betreut wird. Beide Vereine möchten ihre Sportangebote ausbauen, sich in den Stadtteil öffnen und dazu Räumlichkeiten auf der Sportanlage nutzen.</p> <p>Um weitere bedarfsgerechte Angebote für den Stadtteil zu schaffen, sind außerdem neue öffentlich zugängliche Flächen vorgesehen. Über eine zusätzlich eingerichtete Materialvergabe könnten dann beispielsweise Spiel- und Sportgeräte an Bewohner*innen ausgegeben werden.</p> <p>Über einen breiten Beteiligungsprozess mit Bürger*innen, Vereinen, Politik, Verwaltung, Gelsensport, Entscheidern vor Ort etc. wird die Umgestaltung der Anlage geplant und konkretisiert. Sowohl die Vereine als auch der Schulsport werden dabei als wichtige Nutzer aktiv eingebunden. Neben der Aufwertung der Anlage für den Schul- und Vereinssport soll das Konzept insbesondere auch weitere potentielle Nutzergruppen durch zusätzliche Angebote, wie z.B. Aktivstationen für Senior*innen, Plätze für Trendsport oder Calisthenics-Gerät etc. ansprechen, die dem veränderten Sportverhalten der Bevölkerung gerecht werden.</p> <p>Die nördliche Fortführung der Allee des Wandels führt entlang der Sportanlage und ggf. über das Gelände; daher wird diese Wegeführung im Rahmen der Maßnahme F.8 umgesetzt (s.a. F.7).</p>
	Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, Referat Hochbau und Liegenschaften; Gelsendienste

Beteiligte	Gelsensport; Stadt Gelsenkirchen, Referat Erziehung und Bildung, Referat Verkehr; ext. Büros; Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum	I 2019 – I 2024
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	Gesamtkosten: 6.800.000 €

5.6 Handlungsfeld G: Stadtteilmanagement⁷

Die Steuerung und Umsetzung des Stadteilerneuerungsprogramms Hassel.Westerholt.Bertlich ist interkommunal organisiert. Zentrale Schaltstelle für die Beteiligung, Beratung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort ist seit 2014 das Stadtteilbüro, das in einem Gebäude auf dem ehemaligen Zechenareal untergebracht ist. Hier hat auch die Projektgemeinschaft „Neue Zeche Westerholt“ ihren Sitz. Das Personal des Stadtteilbüros ist über einen Auftrag an eine externe Bürogemeinschaft gesichert. Für seine Arbeit verfügt das Stadtteilbüro über ein gesondertes Budget für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit. Als konkretes Finanzierungsinstrument für kleinere Projekte und Aktivitäten der Stadtteilakteure und -bewohner*innen wurde zudem ein interkommunaler Quartiersfonds aufgelegt, der vom Stadtteilbüro bewirtschaftet wird.

Für die geplante Abschlussphase des Stadteilerneuerungsprogramms sind das Stadtteilbüro, ein Budget für Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Quartiersfonds weiterhin unabdinglich. Jetzt, wo die Großprojekte im Programmgebiet – „Neue Zeche Westerholt“, Umbau der Polsumer Straße – schrittweise in die bauliche Realisierung gehen sollen, ist der Bedarf an begleitender Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit besonders hoch. Doch auch die anderen Projekte der Städtebauförderung (Umgestaltung von Spielplätzen, Ertüchtigung der sozialen Infrastruktur etc.) benötigen einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort. Dabei soll von Anfang an auch die Verstetigung der geförderten Strukturen und Projekte in den Blick genommen werden. Eine wichtige Rolle spielt darüber hinaus die Inbetriebnahme der sanierten Torhäuser der ehemaligen Zeche Westerholt. Von dort aus sollen das Stadtteilbüro und die noch zu gründende Entwicklungsgesellschaft „Neue Zeche Westerholt“ (EWG NZW) den weiteren Erneuerungsprozess demnächst gemeinsam gestalten.

Mit der Evaluation des Stadteilerneuerungsprogramms wurde ebenfalls ein externes Planungsbüro beauftragt. Ein zentraler Grundsatz der Evaluation ist es, möglichst viele Stadtteilakteure an der Bewertung der Zielerreichung zu beteiligen. Dafür wurden periodisch handlungsfeldbezogene Workshops mit Verwaltung, Trägern, Wohnungsunternehmen, Politik und Bewohnerschaft durchgeführt. Auch zwei Bewohnerbefragungen mit jeweils rund 700 Interviews in den drei Stadtteilen waren Teil der bisherigen Evaluationsarbeiten. Diesem partizipativen Prinzip soll auch die weitere Evaluation des Programms folgen.

Folgende **Maßnahmen** sind für die Abschlussphase des Stadterneuerungsprogrammes bis Ende 2024 vorgesehen:

G.1	Interkommunales Stadtteilbüro
G.2	Evaluation
G.3	Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
G.4	Quartiersfonds

⁷ Die Bezeichnung „Handlungsfeld G“ stammt aus dem ersten Förderantrag für das IIHK Hassel.Westerholt.Bertlich. Das später entwickelte Zielsystem (siehe Kapitel 4.1) enthält kein eigenes Handlungsfeld G mehr. Stattdessen werden die Ziele des Handlungsfeldes G dort als „Querschnittsziele“ dargestellt. Diese Darstellungsweise wurde gewählt, weil die formulierten Querschnittsziele über alle anderen (inhaltlichen) Handlungsfelder (A bis F) hinweg gelten.

G.1 Maßnahme Interkommunales Stadtteilbüro

Ergebnisziele	Alle (A1 bis Q6)
<p>Kurzbeschreibung</p> <p><i>Situation</i></p>	<p>Das interkommunale Stadteilerneuerungsprogramm Hassel.Westerholt.Bertlich ist Anfang des Jahres 2014 mit der Eröffnung des Stadtteilbüros in die eigentliche Umsetzungsphase gestartet (bis dahin standen nur Fördermittel für einzelne Projekte bereit). Das Stadtteilbüro mit Sitz auf dem ehemaligen Zechengelände Westerholt ist zuständig für die Projektrealisierung, das Projektcontrolling, die Weiterentwicklung des Programms und der Projekte, die Koordinierung des Erneuerungsprozesses sowie die programmbezogene Aktivierung und Beteiligung von Stadtteilakteuren und Bewohner*innen. Es setzt sich zusammen aus einer Teamleitung sowie Mitarbeiter*innen mit sowohl generalistischen als auch fachspezifischen Kompetenzen (Architektur/Planung, Immobilien-/Sanierungsberatung, Finanzmanagement, Soziales).</p>
<p><i>Problem</i></p>	<p>Die Finanzierung des Stadtteilbüros ist bis zum 31.12.2019 gesichert. Im Rahmen der geplanten Abschlussphase des IIHK bis zum 31.12.2024 ergibt sich auch weiterhin ein sehr hoher Bedarf an begleitender Beteiligung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Ab Beginn der Abschlussphase, insbesondere ab 2023, rechtzeitig vor dem endgültigen Auslaufen des Stadteilerneuerungsprogramms, müssen zudem mögliche Wege der Verstetigung von geförderten Strukturen (z.B. des Gebietsbeirates) und Projekten (z.B. der ertüchtigten Stadtteil- und Familienzentren oder des geplanten Infocenters im Torhaus 10) in den Blick genommen werden. Um weitere Akteure in den Prozess einzubinden, ist zudem eine verstärkte Netzwerkarbeit nötig.</p>
<p><i>Maßnahme</i></p>	<p>Das Stadtteilbüro übernimmt folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktivierung und Unterstützung von Stadtteilakteuren und Bewohner*innen als Schnittstelle zu den Stadtverwaltungen der Städte Gelsenkirchen und Herten - Organisation von Beteiligungsverfahren und -veranstaltungen für die Planung und Umsetzung der Projekte aus dem Handlungskonzept - Beratung von Stadtteilakteuren, insbesondere Immobilieneigentümer*innen und Gewerbetreibenden, in enger Zusammenarbeit mit der gesamtimmobilienswirtschaft-



	<p>lichen Beratung (siehe Maßnahme C.1) und dem geplanten Nutzungsmanagement (siehe Maßnahme B.1).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung des interkommunalen Quartiersfonds und Geschäftsführung des interkommunalen Gebietsbeirats (als Vergabegremium für Gelder aus dem Quartiersfonds) - Aufbau und Pflege strategischer Netzwerke, insbesondere im Hinblick auf die Verstetigung von geförderten Strukturen und Projekten - Unterstützung der Stadtverwaltungen bei Auftragsvergaben, Abrechnungen und Finanzcontrolling - Unterstützung bei der Projekt- und Programmevaluation - Programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere auch im Kontext der weiteren Entwicklung des ehemaligen Zechenareals, in enger Zusammenarbeit mit der EWG NZW)
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung; Stadt Herten, Stadtentwicklung
Beteiligte	ext. Büro
Umsetzungszeitraum	I 2019 – II 2025 (Finanzierung ab I 2020; s.u.)
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	<p>Ab I 2020:</p> <p>Stadt Gelsenkirchen: 1.200.000 €</p> <p>Stadt Herten: 1.200.000 €</p> <p>Gesamtkosten: 2.400.000 €</p>

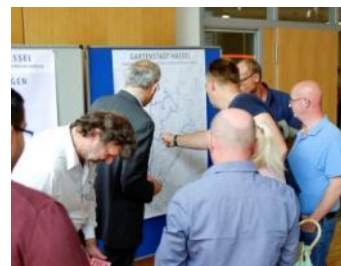
G.2 Maßnahme Evaluation

Ergebnisziele	Alle (A1 bis Q6)
Kurzbeschreibung <i>Situation</i>	<p>Die Umsetzung des Stadtteilerneuerungsprogramms Hassel.Westerholt.Bertlich wird seit 2014 durch ein externes Büro prozessbegleitend evaluiert. Um die Ergebnisse und Wirkungen der realisierten Maßnahmen bewerten zu können, ist ein differenziertes Zielsystem für die einzelnen Handlungsfelder und für den Bereich der Querschnittsaufgaben entwickelt worden. Bei der fortlaufenden Überprüfung und Bewertung der Zielerreichung im Rahmen von Evaluationsworkshops werden Akteure aus Verwaltung, (Wohnungs-) Wirtschaft, Trägerlandschaft und Bewohnerschaft einbezogen.</p> <p>Zu Beginn der Evaluierungsarbeiten wurde eine Bewohnerbefragung mit rund 700 Interviews im Programmgebiet durchgeführt, die im Herbst 2018 wiederholt wurde. Zudem wurden drei Schlüsselprojekte (Thomas-Kita in Westerholt, Stadtteilzentrum „Bonni“ in Hassel, immobilienwirtschaftliche Beratung/ Stadtteilbüro) in Gruppeninterviews vertieft betrachtet, um zielgenaue Empfehlungen für deren weitere Arbeit geben zu können.</p>
<i>Maßnahme</i>	<p>Für die Abschlussphase des Programms soll die Evaluation in der bewährten prozessbegleitenden und partizipativen Weise fortgesetzt werden. Ab 2023 soll dabei verstärkt auch die Verstetigung von geförderten Strukturen und Projekten in den Blick genommen werden.</p> <p>Schwerpunkte der Evaluation in der Abschlussphase sollen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von akteursübergreifenden Workshops zur Bewertung der Zielerreichung (voraussichtlich in den Jahren 2020 und 2022) - Fortschreibung der Bewohnerbefragung (voraussichtlich im Jahr 2023) - Vertiefte Analyse von Schlüsselprojekten und -strukturen (z.B. Gebietsbeirat/Quartiersfonds) - Fortschreibung des Sozialraum-Monitorings für das Programmgebiet auf der Grundlage von ausgewählten Kontextindikatoren - Federführung bei der Organisation von Prozessschritten/ Veranstaltungen zum Thema „Verstetigung“ (z.B. Erarbeitung eines Verstetigungskonzeptes als Teil der

	Evaluationsberichte und/ oder Organisation und Moderation einer Verstetigungskonferenz)
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung; Stadt Herten, Stadtentwicklung
Beteiligte	ext. Büro; Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum	I 2019 – IV 2024
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	Stadt Gelsenkirchen: 40.000 € Stadt Herten: 40.000 € Gesamtkosten: 80.000 €

G.3 Maßnahme Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Ergebnisziele	<p>Q3. Verbesserung des Stadtteilimages und Stärkung der Identifikation der Bewohner/-innen mit ihren Quartieren</p> <p>Q4. Beteiligung der Bewohner/-innen an der Programmumsetzung</p> <p>Q5. Förderung des Engagements der Bewohner/-innen und der lokalen Akteure</p> <p>Q6. Stärkung akteurs- und bewohnergetragener Strukturen und Netzwerke</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p><i>Situation</i></p>	<p>Die bewohner- und beteiligungsorientierten Angebote des Stadtteilbüros werden auf vielfältigen Wegen in die Öffentlichkeit getragen. Ein wesentlicher Baustein ist dabei die Homepage www.stadterneuerung-hwb.de. Außerdem informiert das Stadtteilbüro in unregelmäßigen Abständen per Infobrief über seine Arbeit. Die kurzen Informationen zu aktuellen Themen erscheinen zwei- bis dreimal im Jahr. Sie werden als PDF an den Mail-Verteiler des Stadtteilbüros verschickt und liegen gedruckt im Stadtteilbüro aus.</p> <p>Darüber hinaus beteiligt das Stadtteilbüro unterschiedliche Akteure an der Umsetzung des Programms und bestimmter Projekte aus dem Handlungskonzept (etwa mit Hilfe von Stadtteilkonferenzen, Workshops, Aktionstagen etc.).</p> <p><i>Problem</i></p> <p>Während der geplanten Abschlussphase des Stadteilerneuerungsprozesses wird der Bedarf an Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit besonders hoch sein. Vor allem das Fortschreiten der beiden Großprojekte „Neue Zeche Westerholt“ und „Umbau Polsumer Straße“ werden unter den Stadtteilakteuren und Bewohner*innen viele Fragen aufwerfen, die durch passgenaue Informations- und Beteiligungsangebote beantwortet werden müssen. Eine besondere Herausforderung für die künftige Öffentlichkeitsarbeit liegt darin, die Standortentwicklung „Neue Zeche Westerholt“ noch stärker in Verbindung zur allgemeinen Stadtteilentwicklung (Projekte der Städtebauförderung etc.) zu bringen. Hierfür soll, in enger Zusammenarbeit mit der EWG NZW, eine gemeinsame „Marke“ entwickelt werden.</p>
<i>Maßnahme</i>	<p>Folgende Instrumente sind dafür weiterhin vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internetpräsenz - Flyer und Broschüren - Informationsveranstaltungen für bestimmte



	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interkommunale Infoschreiben/ Stadtteilzeitung - Aktuelle Artikel für die Tagespresse - Beiträge für die Fachpresse - Thematische Stadtteilführungen - Durchführung von Stadtteilkonferenzen - Workshops zu einzelnen Themen oder für bestimmte Zielgruppen - Beteiligungsverfahren zur Planung und Konkretisierung einzelner Projekte
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung; Stadt Herten, Stadtentwicklung
Beteiligte	Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum	I 2019 – IV 2024
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	<p>Stadt Gelsenkirchen: 60.000 €</p> <p>Stadt Herten: 60.000 €</p> <p>Gesamtkosten: 120.000 €</p>

G.4 Maßnahme Quartiersfonds

Ergebnisziele

Q3. Verbesserung des Stadtteilimages und Stärkung der Identifikation der Bewohner/-innen mit ihren Quartieren
Q4. Beteiligung der Bewohner/-innen an der Programmumsetzung
Q5. Förderung des Engagements der Bewohner/-innen und der lokalen Akteure
Q6. Stärkung akteurs- und bewohnergetragener Strukturen und Netzwerke

Kurzbeschreibung

Situation

Mit Hilfe des interkommunalen Quartiersfonds werden den Bewohner*innen und Stadtteilakteuren im Programmgebiet finanzielle Mittel zur Realisierung eigener Projektideen zur Verfügung gestellt. Darüber können z.B. Materialkosten für Ausstellungen, Stadtteilfeste und sonstige Aktionen mit Bezug zur Nachbarschaft oder zum Stadtteil finanziert werden. Alle Antragsteller*innen werden vom Stadtteilbüro ausführlich beraten und während der Projektdurchführung bis zur Abrechnung der Projekte begleitet. Alle förderfähigen Projektideen werden an den interkommunalen Gebietsbeirat (besetzt mit Vertreter*innen aus Bewohnerschaft und Politik) weitergeleitet, wo über die Ideen beraten und anschließend über die Vergabe der Förderung entschieden wird.

Der Quartiersfonds wird durch die Städte Herten und Gelsenkirchen zu je 50% getragen. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Grundlage der „Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Quartiersfonds Hassel.Westerholt.Bertlich“, die der interkommunale Gebietsbeirat beschlossen hat. Durch die Maßnahme soll bürgerschaftliches Engagement im Programmgebiet unterstützt und ausgebaut werden. Zudem sollen Netzwerke initiiert bzw. gestärkt werden, die sich auch über den Förderzeitraum hinaus zu selbsttragenden Strukturen entwickeln sollen.

Seit 2014 wurden mehr als 50 Anträge mit einem Gesamtvolumen rund 200.000€ gefördert, darunter Nachbarschaftsfeste, Vereinsarbeit, die Ausstattung von quartiersöffentlichen Räumen und die Anschaffung von Bewegungsgeräten für Kitas und Grundschulen im Programmgebiet.

Maßnahme

Als nicht-investives Förderinstrument der Städtebauförderung spielt der Quartiersfonds eine unverzichtbare Rolle für die Umsetzung des Stadtteilerneuerungsprogramms. Im Rahmen der Abschluss-



	<p>phase soll der Quartiersfonds deshalb in gewohnter Art und Weise fortgeführt werden. Der Umfang beträgt weiterhin 50.000€ pro Jahr. In Abstimmung mit dem Gebietsbeirat sollen dabei aber verstärkt auch nicht-institutionelle Akteure (d.h. einzelne Bewohner*innen) zur Antragstellung ermutigt werden. Um dies zu gewährleisten, soll u.a. die Öffentlichkeitsarbeit zum Quartiersfonds ausgeweitet werden. Ferner soll das Stadtteilbüro bei Bedarf künftig die Präsentation eingereicherter Ideen im Gebietsbeirat übernehmen können.</p>
Federführung	Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung; Stadt Herten, Stadtentwicklung
Beteiligte	Stadtteilbüro
Umsetzungszeitraum	I 2019 – IV 2023 (Finanzierung ab I 2020; s.u.)
Förderung	Städtebauförderung
Kostenschätzung (brutto)	<p>Ab I 2020:</p> <p>Stadt Gelsenkirchen: 100.000 €</p> <p>Stadt Herten: 100.000 €</p> <p>Gesamtkosten: 200.000 €</p>

6. Quellen

Weitere Informationen zu den beschriebenen Handlungsbedarfen und Maßnahmen finden sich in den folgenden Dokumenten:

Regionalverband Ruhr (2017): Siedlungskultur in Quartieren des Ruhrgebietes. Gartenstadt Hassel & Siedlung Westerholt.

Stadt Gelsenkirchen (2013): Interkommunales Integriertes Handlungskonzept für Gelsenkirchen-Hassel und Herten-Westerholt/Bertlich: Zwei Städte - ein Ziel. Fortschreibung 2013-2018 für Gelsenkirchen-Hassel

Stadt Gelsenkirchen (2016): Interkommunales Integriertes Handlungskonzept für Gelsenkirchen-Hassel und Herten-Westerholt/Bertlich: Zwei Städte - ein Ziel. Fortschreibung 2016 für Gelsenkirchen-Hassel

Stadt Gelsenkirchen (2017): Entwicklungsstrategien der Stadt Gelsenkirchen – Sozialraumorientierung und Präventionsketten

Stadt Gelsenkirchen (2018): Rahmenplan „Bewegtes Hassel“

Stadt Gelsenkirchen (2018): Räumliches Strukturkonzept Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen, Stadt Herten, RAG Montan Immobilien (2015): Von der Idee zum Masterplan. Dokumentation der Machbarkeitsstudie „Neue Zeche Westerholt“

Stadt Herten (2013): Interkommunales Integriertes Handlungskonzept für Gelsenkirchen-Hassel und Herten-Westerholt/Bertlich: Zwei Städte - ein Ziel. Fortschreibung 2013 für Herten-Westerholt/-Bertlich

Stadt Herten (2013): Spielplatzkonzept der Stadt Herten

Stadt Herten (2015): Integrierte Präventionsansätze der Stadt Herten

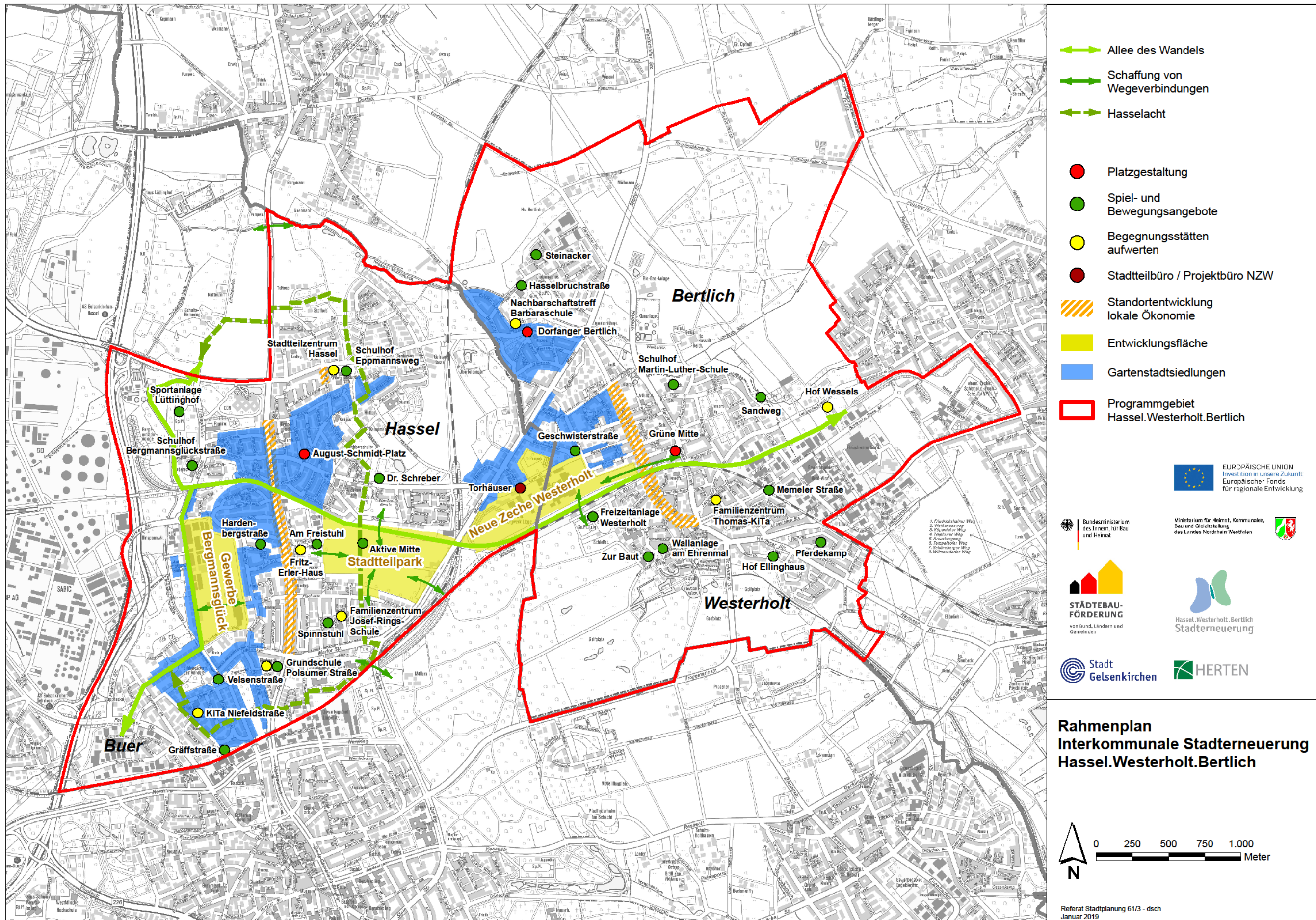
Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH (2009): Interkommunales Integriertes Handlungskonzept für Gelsenkirchen-Hassel und Herten-Westerholt/Bertlich: Zwei Städte - ein Ziel

Stadtteilbüro Hassel.Westerholt.Bertlich (2017): Sachstandsbericht Stadterneuerung Hassel.Westerholt.Bertlich 2014-2016

Anlage 1: Maßnahmenübersicht 2019-2024

Handlungsfelder und Maßnahmen	S.	Projekt			Federführung	Beteiligte	Förderung	Gesamtkosten	Kosten Gelsenkirchen				Kosten Herten				Umsetzungszeitraum						
		GE	Herten	interkom-munal					Gesamtkosten StBauFö	Gesamtkosten sonstige Förderung	Anteil Kommune	Anteile Dritter (inkl. Förderung)	Gesamtkosten StBauFö	Gesamtkosten sonstige Förderung	Anteil Kommune	Anteile Dritter (inkl. Förderung)	2019	2020	2021	2022	2023	2024	fid.
A	Entwicklung der Zechenbrache Westerholt							14.290.000 €	1.295.000 €	5.850.000 €	984.000 €	6.161.000 €	1.295.000 €	5.850.000 €	984.000 €	6.161.000 €							
A.2	Innere und äußere Erschließung (Infrastruktur, Straßen, Wege etc.)	33		X	EWG NZW	GE: Ref. 61; HE: Stadtentwicklung	RWP	11.000.000 €		5.500.000 €	550.000 €	4.950.000 €		5.500.000 €	550.000 €	4.950.000 €							
A.3	Vernetzung der NZW mit dem umliegenden Siedlungsraum	35		X	EWG NZW	GE: Ref. 61; HE: Stadtentwicklung	RWP; StBauFö	1.000.000 €	500.000 €		100.000 €	400.000 €	500.000 €		100.000 €	400.000 €							
A.4	Bauliche Sicherung und Zwischennutzung der historischen Gebäude	37		X	EWG NZW	GE: Ref. 61; HE: Stadtentwicklung	StBauFö	1.500.000 €	750.000 €		150.000 €	600.000 €	750.000 €		150.000 €	600.000 €							
A.5	Innovative, dezentrale Energieversorgung auf der Fläche NZW	39		X	EWG NZW	GE: Ref. 61; HE: Stadtentwicklung	Bundesförderung	700.000 €		350.000 €	175.000 €	175.000 €		350.000 €	175.000 €	175.000 €							
A.6	Inszenierung der Fläche NZW / Öffentlichkeitsarbeit	41		X	EWG NZW	GE: Ref. 61; HE: Stadtentwicklung; STB	StBauFö	90.000 €	45.000 €		9.000 €	36.000 €	45.000 €		9.000 €	36.000 €							
B	Lokale Ökonomie und Beschäftigung							300.000 €	150.000 €	0 €	30.000 €	120.000 €	150.000 €	0 €	30.000 €	120.000 €							
B.1	Lokale Wirtschaftsentwicklung: Nutzungsmanagement	45		X	WiFö GE; WiFö HE	STB; GE: Ref. 61; HE: Stadtentwicklung; ext. Büro	StBauFö	200.000 €	100.000 €		20.000 €	80.000 €	100.000 €		20.000 €	80.000 €							
B.3	Aktive Nachbarschaft - Leben und Arbeiten in Hassel	47	X		VB5/SKF	STB; freie Träger	noch offen	noch nicht bekannt															
B.4	Verfügungsfonds für Gewerbetreibende (nach FRL 14)	49		X	WiFö GE; WiFö HE	STB; GE: Ref. 61; HE: Stadtentwicklung; B.1; WIWW Westerholt e.V.; "Wir in Hassel"	StBauFö	100.000 €	50.000 €		10.000 €	40.000 €	50.000 €		10.000 €	40.000 €							
B.5	Quartiersservice in Hassel	51	X		VB5/SKF	Jobcenter; STB; freie Träger	noch offen	noch nicht bekannt															
B.6	Quartiersmeister Westerholt/Bertlich	53		X	Umweltwerkstatt	Jobcenter; STB	AGH/ÖG B; § 16i SGB II	noch nicht bekannt															
C	Immobilienwirtschaft und Wohnen							1.450.000 €	700.000 €	0 €	140.000 €	560.000 €	750.000 €	0 €	150.000 €	600.000 €							
C.1	Gesamtimmobilienwirtschaftliche Beratung	56		X	GE: Ref. 61; HE: Stadtentwicklung	ext. Büro; STB; GE: Ref. 60; HE: Klimaschutz	StBauFö	500.000 €	250.000 €		50.000 €	200.000 €	250.000 €		50.000 €	200.000 €							
C.2	Hof- und Fassadenprogramm (nach FRL 11.2)	58		X	GE: Ref. 61; HE: Stadtentwicklung	STB; GE: Ref. 60; HE: Klimaschutz	StBauFö	650.000 €	250.000 €		50.000 €	200.000 €	400.000 €		80.000 €	320.000 €							
C.5	Modernisierungsprogramm (nach FRL 11.1, Einzelobjektförderung)	60		X	GE: Ref. 61; HE: Stadtentwicklung	STB; GE: Ref. 60; HE: Klimaschutz	StBauFö	300.000 €	200.000 €		40.000 €	160.000 €	100.000 €		20.000 €	80.000 €							
D	Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziale Integration							1.957.090 €	0 €	923.890 €	191.938 €	731.952 €	0 €	1.033.200 €	0 €	1.033.200 €							
D.1	JUGEND STÄRKEN im Quartier, Mikroprojekte	64	X		GE: Ref. 51	Bauverein Falkenjüngend; Bürgerstiftung Leben in Hassel; STB	JUSTIQ (ESF)	146.000 €		146.000 €	73.000 €	73.000 €											
D.2	Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit zur Prävention	66		X	GE: Ref. 51; Bürgerstiftung Leben in Hassel; Hertener Bürgerstiftung	STB; GE: Ref. 61; HE: Stadtentwicklung	MAGS NRW	366.400 €		183.200 €		183.200 €		183.200 €		183.200 €							
D.3	ART UP* - Ganzheitliche Kultur verbindet	68	X		GE: Ref. 41	STB; GE: Ref. 51	MAGS NRW	284.940 €		284.940 €	56.988 €	227.952 €											
D.4	Hassel bewegt sich	70	X		GE: Gelsensport	GE: Ref. 47, 51, 53; GeKita; STB; Sportverein	MAGS NRW	150.000 €		150.000 €	30.000 €	120.000 €											
D.5	GESund älter werden in Hassel	72	X		GE: SBB	Generationennetz Gelsenkirchen e.V.; AG "GESund älter werden"; GE: Ref. 53; STB	PrävG	159.750 €		159.750 €	31.950 €	127.800 €											
D.6	Familien- und Jugendangebote Hof Wessels	74		X	Hertener Bürgerstiftung	STB	ESF	850.000 €					850.000 €		850.000 €								
E	Soziale und kulturelle Infrastruktur							10.508.700 €	3.158.700 €	0 €	435.070 €	2.723.630 €	750.000 €	6.600.000 €	810.000 €	6.540.000 €							
E.3	Herrichtung von Begegnungsräumen im Familienzentrum Niefeldstraße	75	X		GE: Ref. 65, 61	GeKita; ext. Büro; STB	StBauFö	102.000 €	102.000 €		20.400 €	81.600 €											
E.4	Ausbau Fritz-Erler-Haus	77	X		GE: Ref. 61; Bauverein Falkenjüngend Gelsenkirchen e.V.	ext. Büro; GE: Ref. 65, 51; GD; GeKita; Heinz-Urban-Stiftung	StBauFö; EFRE	1.966.700 €	1.966.700 €		196.670 €	1.770.030 €											

Anlage 2: Rahmenplan



- Allee des Wandels
- Schaffung von Wegeverbindungen
- Hasselacht
- Platzgestaltung
- Spiel- und Bewegungsangebote
- Begegnungsstätten aufwerten
- Stadtteilbüro / Projektbüro NZW
- Standortentwicklung lokale Ökonomie
- Entwicklungsfläche
- Gartenstadtsiedlungen
- Programmgebiet Hassel.Westerholt.Bertlich

EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

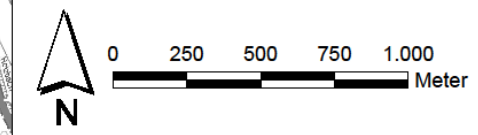
STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

Hassel, Westerholt, Bertlich
Stadterneuerung

Stadt Gelsenkirchen

HERTEN

Rahmenplan Interkommunale Stadterneuerung Hassel.Westerholt.Bertlich



Referat Stadtplanung 61/3 - dsch
Januar 2019